

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Vorkaufabonnement: 5,50 Mk. pro Quartal. Unter Streifenband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk., pr. Monat. Abgabe in der Post-Zeitung: Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

# Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Beilage oder deren Raum 40 Pf., für Beilage und Fortsetzung: Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.  
Fernsprecher: Amt 1. Nr. 1508.  
Telegraph-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 1. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

**Sämtlichen Mitarbeitern und Genossen senden die besten Neujahrs-Wünsche!**

Die Redaktion des „Vorwärts“.

### Zum Jahreswechsel.

Ein Jahr ist tot — es lebe das neue Jahr!  
An der Grenzscheide zwischen dem alten Jahr und dem neuen einen Blick zurück und dann den Blick voraus — in die Zukunft, die uns gehört!

Als wir das letzte mal zu der gleichen Zeit uns an unsere Leser wandten, hing die Wolke der Umsturzworlage am politischen Himmel. Die Feinde des arbeitenden Volks hatten sich zusammengethan, um es zu knebeln. König Etienne, der über seine Arbeiter absoluter regiert als der absolute Monarch, war der Führer dieser „Bewegung“, die mit unsagbarer Verachtung der Thatfachen davon ausging, daß die deutsche Sozialdemokratie moralisch mitschuldig sei an dem Attentat eines wahnsinnigen Italiens auf den Präsidenten der französischen Republik. Schon durch diese Behauptung kennzeichnete sich jener Feldzug gegen den sogenannten „Umsturz“. Denn die Urheber der schwachen Hah wissen ebenso gut wie wir selbst, daß der Anarchismus das genaue Gegenstück des Sozialismus ist, und daß die deutsche Sozialdemokratie alle Versuche, ihr anarchische Zukunftsfeier ins Reich zu legen, nachdrücklich und erfolgreich vereitelt hat — allerdings zum großen Mergel der sauberen Gesellen, welche den Umsturz-Feldzug in Szene gesetzt haben.

Die Wolke ist nicht niedergelassen. Es erging ihr wie so manchen wirklichen Wolken, die am Himmel aufzuehen und, ohne zur Entladung zu gelangen, von der Atmosphäre aufgefangen werden. Die politische Atmosphäre war nicht so unrein und nicht so mit Miasmen geschwängert, wie unsere Feinde sich eingebildet hatten. Das Vierteljahrhundert Bismarck'scher Korruption hatte doch nicht das gesammte Bürgerthum verfaulen, und das: Krümpelt sie!, ausgehoben von den goldhungerigen Schlot- und Krantjunker, fand keinen Widerhall in dem Herzen der breiten Volksmassen. Das Spiel wurde durchschaut. Aller Welt wurde es klar, daß der nimmermüde, raubsüchtige Kapitalismus, um sich an der Herrschaft zu behaupten, nicht bloß Freiheit und Recht, sondern auch die Grundlagen der Kultur: Wissenschaft und Kunst, zerstören mußte. Das Attentat mißlang: das Umsturzgesetz, das einen Lessing, Schiller, Goethe, Darwin — von einem Marx und Engels nicht zu reden — zu Verbrechern gestempelt, die ganze moderne Literatur, so weit sie Werth hat, dem Büttel und dem Scheiterhaufen überliefert hätte, wurde von der Sozialdemokratie, als Hüterin der modernen Kultur, mit solchem Nachdruck bekämpft, und die öffentliche Meinung stellte sich so entschieden auf Seite der in der Sozialdemokratie bedrohten Kultur, daß die Urheber des Umsturzgesetzes den Rückzug antraten, und dieses selbst von dem Reichstag mit Schimpf und Schande zerrissen und in die Müllgrube geworfen ward.

Es wiederholte sich, was so oft schon geschehen: die Feinde wollten den Sozialismus vernichten, und sie bereiteten ihm einen Triumph!

Doch mit dem Fall des Umsturzgesetzes geben die Feinde sich nicht für geschlagen. Sie sinnen auf eine andere Form des Angriffes.

Die Lage der Dinge ist wieder ganz ähnlich geworden, wie im Jahre 1878. Damals war Fürst Bismarck am Ende seines Lateins — er hatte im Reichstag keine Majorität, in der Regierung selbst keinen sichern Boden. Der große Beutezug, den er seinen Getreuen, den Krant- und Schlotjunker, versprochen hatte, und durch den er sich die Mittel zur Verlängerung seiner Diktatur verschaffen wollte — konnte nicht unternommen werden, wenn nicht durch irgend ein Ereignis ein Umschwung im Fühlen und Denken der Massen bewirkt wurde. Da kam, wie vom Himmel geschick, der Hölische Terzolerstich. Jetzt war der Vorwand gegeben, der Plan fertig, das verächtliche Telegramm kam: „Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten!“ — obgleich Höl der Mann Stöcker's war. Das „rothe Gespenst“ wurde entsefelt, durch den Höl-Spektakel die Schrotbüchse des erblich belasteten Nobiling geladen, — im tollsten Tumult von Verhaftungen, erlogenen Verurtheilungen, Majestätsbeleidigungs-Prozessen und anderen Aufregungsmitteln der Reichstag aufgelöst, Neuwahlen vorgenommen. Und Bismarck hatte seine Majorität: durch das Sozialistengesetz wurde die einzige widerstandsfähige Oppositionspartei gesest und die

sogenannte Wirtschaftspolitik, das heißt Verreichung der Reichen auf Kosten des arbeitenden Volkes, das durch die Korn- und sonstigen Zölle jährlich um etliche hundert Millionen zum Vortheil der Krant- und Schlotjunker besteuert ward, konnte ins Werk gesetzt werden. Sie hat dem arbeitenden Volke Deutschlands von 1879 an bis jetzt gut achttausend Millionen Mark gekostet. Das war, wie Fürst Bismarck 10 Jahre später mit zynischer Offenheit einem russischen Besucher anvertraute, der eigentliche Zweck der Attentats-Haupt- und Staatsaktion. Daß seine Sozialistenhah nicht christlicher Furcht vor einer drohenden Gefahr, sondern einzig der politischen „Staatsraison“ entsprungen ist, wird jedem klar, welcher bedenkt, daß derselbe „Staatsmann“, der den Sozialismus für unverträglich mit jeglicher Staatsordnung erklärte, im Jahre 1883 Marx durch Bücher die Redaktion des „Staats-Anzeigers“, und Viebknecht durch Brief die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hatte anbieten lassen.

Gegenwärtig ist die Lage eine ganz ähnliche. Die kapitalistischen Parteien sind, wie damals ihre „Chefs“, am Ende ihres Lateins. Die Konservativen und Nationalliberalen — die Hauptstützen des Bismarck'schen Ausbeutung- und Rechtsungewissens, sind in vollster Auflösung. Die Nationalliberalen sind nur noch ein Häuflein verkrachteter Politiker, mit denen nicht mehr ernsthaft zu rechnen ist, und die Konservativen sind in der Person ihrer beiden weitaus talentvollsten, so ihrer einzigen talentvollen Führer: Hansemann und Stöcker, so heillos kompromittirt, daß diese Partei den Ruf: für Religion, Ordnung und Sitte! mit welchem die Sozialdemokratie moralisch niedergeschmettert werden sollte, gar nicht mehr ausstoßen kann, ohne unsterbliches Gelächter hervorzurufen. Aber die Schlot- und Krantjunker sind heischungsig. Was Bismarck ihnen in den Rücken warf, ist — freilich nur zu ihrem Theil — von Caprivi zurückgenommen worden. Das wollen sie wieder haben. Und noch mehr, viel mehr. Diese Herren Junker, die „Edelsten der Nation“, wofür in der sie auszeichnenden Bescheidenheit sie sich selbst ansgaben, verlangen, daß das Deutsche Reich seine gute Goldwährung aufheben und statt dieser die sogenannte Doppelwährung mit Gold und Silber als Werthmaßern — wie wenn zweierlei Maß nicht an sich schon ein Unfug wäre! — einführen soll, was zur Folge hätte, daß bei dem andauernden Gründen mannsbüchel fallenden Preise des Silbers das Gold aus dem Verkehr getrieben, die Preise aller Waaren um das Doppelte und Dreifache erhöht — und den Herren Junkern es möglich gemacht würde, von ihren Schulden, durch Abzahlung in dem verächtlichsten Geld, die größere Hälfte einfach abzuhütteln, so daß die betrogenen Gläubiger das Nachsehen hätten. Da die Schulden der Herren Junker zusammen fünfzigtausend Millionen Mark betragen, so würden sie bei dem bimetalistischen Geschäft die Kleinigkeit von zwei bis drei Tausend Millionen verdienen, von denen jeder Groschen aus den Taschen des arbeitenden Volkes käme. Gibt es doch außer den „Arbeitergrochen“ auf unserer Erde überhaupt keine Groschen. Nun, diese Eisenbahn ist bereits geplant — die konservative Regierung in England, auf welche die Herren Bimetallisten ihre Hoffnung gründeten, hat ihnen einen Zutritt gegeben, und der vor einigen Wochen abgehaltene internationale Bimetallisten-Kongress in Paris war das glückliche Fiasko.

Je tiefer die Aktien des Bimetallismus, wichtiger der gezeigtenen Falschmünzerei sinken, desto krampfhafter klammern die Junker sich an ihr zweites Allheilmittel für alle Uebel der Welt im allgemeinen und die Noth der Landwirtschaft im besondern. Noth der Landwirtschaft! ist ein diplomatischer Ausdruck für Geldbedürfnis der Junker, die niemals genug haben und es als die vornehmste Pflicht des Volkes betrachten, ihnen, den geborenen Beherrschern des Landes, aus denen alle höheren Beamten und Offiziere ausgesucht werden, strotzende Pfründen zu schaffen. In diesem Zwecke haben sie den Antrag Kanih und verschiedene ihn ergänzende Pläne ausgeheckt, die sämmtlich darauf hinielen, sämmtliche Produkte der Landwirtschaft noch weit über die Wirkung der Kornzölle hinaus zu verteuern und den Unterschied zwischen dem natürlichen und dem künstlichen Preis aus der Tasche des Volkes in die der Junker hinein zu taschenspielen. Und unter Hunderten von Millionen das Jahr thun die Herren Junker es nicht, die da glauben, von Gottes Gnaden Herren des Landes zu sein, und daß jeder Preis, den das Land für diese ihnen und ihm zu theil gewordene Gnade bezahlt, spottbillig ist.

Die Herren Junker wissen sehr wohl, daß, um ihr Ideal zu erfüllen, mittelalterliche Zustände mit absoluter Diktatorität des Volkes hergestellt werden müßten, und daß dies nicht möglich ist, solange die Reichsverfassung mit dem allgemeinen Wahlrecht, diesem höchsten

aller Grundrechte, dieser Bürgerschaft und Hauptwaffe der Volkshoheit, besteht. Und darum ist folgerichtig ihr von hervorragenden Parteiführern unverhüllt geäußertes Streben darauf gerichtet, das allgemeine Wahlrecht zu vernichten, und da die Zustimmung des Reichstags hierzu nimmermehr zu erwarten ist, durch einen Staatsstreich die Reichsverfassung umzuwerfen.

Zu diesem Streben begegnen sich die Krantjunker mit den Schlotjunker, denen die Arbeiterbewegung ein Gornel ist, und die den Arbeiter wirtschaftlich unbeschränkt ausbeuten, politisch unbeschränkt knechten wollen. Auch sie betrachten das Wahlrecht als die Wurzel alles Uebels und jede Maßregel zur Unterdrückung der Sozialdemokratie für aussichtslos, so lange das allgemeine Wahlrecht den Unterdrückten Gelegenheit bietet, bei den Reichstagswahlen mit voller Kraft an dem politischen Kampf sich zu betheiligen und im Reichstag das herrschende System anzugreifen, anzuklagen und vor der gestitzten Welt seine Verurtheilung zu fordern.

Das darf nicht sein. Denn fort mit dem allgemeinen Stimmrecht! Und als Vorbereitung des Staatsstreichs wieder die Hah gegen die Sozialdemokratie, wieder die alte Komödie des Rothen Schreckens, die im Jahre der Schande 1878 dem politischen bankrotten Fürsten Bismarck noch 12 Jahre der Diktatur einbrachte.

Die Komödie ist jetzt in Renansführung. Der Umsturzradan des vorigen Jahres war der erste Akt. Er mißglückte. Es mußte ein früherer Vorwand gesucht werden. Vorwände sind billig wie Brombeeren. Gut, zählen wir nicht 1895? Fünf und zwanzig Jahre nach dem heiligen Krieg. Kriegsjubiläum. Gefunden! Hurrah Germania! Es ist wahr, alle Wunden werden aufgerissen, die Franzosen gereigt, der tausendmal abgefeuerte Verfechter-Chauvinismus an die große Glocke gehängt — indes einmal muß die wahre Natur doch enthüllt werden, und die Sozialisten, die die Völkerverehrung nicht mitmachen können, gerathen in die Schußlinie des nationalen Verfechter-Chauvinismus.

Die Sozialdemokratie durchschaut das Spiel, sie entlarvte die Spieler schon im Frühling, als der Plan zuerst auftauchte — barnte gerüstet und in sicherer Ruhe der Dinge, die ihr zugebracht waren, und hielt ihr Pulver trocken. Es kam alles genau wie erwartet und vorausgesehen. Die Feinde des Fortschritts verrichteten Schablonenarbeit. Obgleich die Sozialdemokratie sich jeder Veranlassung enthielt und aus taktischen Gründen maßvoller als in irgend einem früheren Jahre die Kulturfeindlichkeit des Kriegslusts darlegte, erscholl plötzlich ein wildes Geknall von Schimpfworten und Demütigungen: die Sozialdemokratie stelle sich außerhalb der nationalen Gemeinschaft, sie verlege die heiligen Gefühle des Volks (als ob die Sozialdemokratie nicht der vierte Theil des deutschen Volkes wäre, und wahrhaftig nicht der schlechteste!), sie sei der Bundesgenosse und Helfershelfer des Landesfeindes — die Nothe mußte ansgerottet werden. Der Sedanstag, der durch das Fernbleiben der stärksten Partei Deutschlands für immer der Eigenschaft eines National- und Volksfestes entleert ist, bot Anlaß zu der bekannten, an Gardeoffiziere gerichteten Rede des Kaisers, der durch ein altvömisches Geheiß und die elenden deutschen Preßverhältnisse der Kritik entzückt ist. Und diese Rede, obgleich nur ein privater, nicht ein amtlicher Akt, war für unsere Polizei, Staatsanwälte und „unabhängigen“ Richter das Signal zu einer Sozialistenverfolgung, wie sie seit 1878 nicht vorgekommen. Massenverhaftungen, Massenverhaftungen, Massenprozesse, namentlich ein Vollenbruch von Majestätsbeleidigungs-Prozessen — die Redakteure sozialdemokratischer Blätter aus den Betten geholt, in Untersuchungshaft gesteckt und für die kleinsten Kleinigkeiten Verurtheilungen zu den schwersten Strafen mit Hilfe der gewandtesten Argumentation. Besser konnte unsere Auffassung des Kriegs-Kultus nicht gerechtfertigt werden. Wo alle Stride rissen, da mußte der dolus eventualis herhalten, d. h. die Möglichkeit, daß irgend ein beliebiger Mensch in den angelegten Worten und Sätzen eine Schuld gefunden habe.

Das nennt sich scharfe Handhabung des gemeinen Rechts, der bestehenden Gesetze. Keine Ausnahmegesetze! Und doch Ausnahmegesetz im schlimmsten Sinne. Denn scharfe Handhabung des Gesetzes bedeutet hier nicht, daß das Gesetz gegen alle Parteien gleich gehandhabt werde, sondern: scharf nur gegen eine bestimmte Partei, und zwar die Sozialdemokratie. „Si duo faciunt idem non est idem“ — wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe — ward uns von höchster Justizstelle verkündet — die Justitia darf keine Bünde wech-



tragen, sie hat sich die Parteien anzusehen, und je nach der Partei zu urtheilen. So haben wir für die Sozialdemokratie wohl kein Ausnahmengesetz, aber die Ausnahme von dem Gesetz.

Es ist dies ein Zustand, wie er noch in keinem Staate gewesen. Bürgerkrieg und grausame Verfolgung, Achtung der besiegten Gegner — das war leider schon oft da. Aber solches mitten im Frieden, ohne anderen erkennbaren Grund als die Rathlosigkeit und das Partei-Interesse der herrschenden Klassen — das hat in der Geschichte kein Seitenstück.

Und der Erfolg? In Breslau, wo die Partei ihre letzte Hreschau hielt, gaben wir die Antwort. Die Sozialdemokratie steht fester und geschlossener da als jemals zuvor.

Nichts fördert eine Sache so wirksam, als ungerechte Verfolgung. Märtyrertum ist Christenthum — sagten die Nachfolger Christi in den Zeiten der Christenhetze unter den heidnischen Kaisern Roms. Und Märtyrertum ist Sozialistenjamen — ruft die triumphirende Sozialdemokratie in der modernen Christenhetze, deren Urheber und Veranstalter sich Christen nennen.

Heft ist heute nur eine Partei — die verfolgte, siegreiche Sozialdemokratie. In allen anderen Parteien die Auflösung, der Todtenwurm. Und die Regierung? Wer ist die Regierung? Was ist die Regierung? — Zickackkurs.

Außer den Fortschritten der Sozialdemokratie hat das scheidende Jahr dem deutschen Volk wenig des Guten bescheert.

Der Reichstag hat sich geweigert, dem Volk neue Steuern zum Molochedienst anzubürden; er hat sich geweigert, die strafrechtliche Verfolgung eines seiner Mitglieder zu gestatten, das in das Hoch auf den Kaiser nicht einstimmt; er hat sich geweigert, dem Manne, der ihm bei hundert Gelegenheiten mit studirter Nichtachtung begegnete, demüthig die Hand zu küssen.

Damit ist das Gute erschöpft. Keine Maßregel zum Schutze der Schwachen, zur Vinderung der Noth. Die Sozialreform eingefroren. Die Sprache der Junker immer frecher. Die Aufgaben der Kultur mehr und mehr vernachlässigt — ein sehr großer Theil der Kinder in Preußen ohne halbwegs genügenden Schulunterricht. Der Militarismus immer üppiger aufschiefend. Und in der auswärtigen Politik ein noch zickadigerer Zickackkurs als in der inneren.

So erleben wir das wunderbare Schauspiel, daß das Deutsche Reich jetzt zu gleicher Zeit zwei Dreiecke angehört, von denen der jüngere und zu Helfershelfern der zwei Staaten macht, gegen die der ältere seine Spitze kehrt: Frankreich und Rußlands. Es ist wahr, der eine Vertrag gilt bloß für Asien, aber, wie ein Blick auf die orientalische Frage zeigt, sind die asiatischen und europäischen Verhältnisse so innig mit einander verflochten, daß wir — ohne einen Hieb durch den Gorbischen Vertragsknoten — sehr bald in die tragikomische Lage gerathen können, in Asien als Bundesgenossen, in Europa als Feinde mit den Russen und Franzosen zu kämpfen.

Die orientalische Frage ist im Jahre 1895 „wieder aufgetaucht“ worden — zur unauslöschlichen Schande der europäischen Juntpolitiker oder Diplomaten. Wozu sind diese Herren eigentlich da? Die Herren Diplomaten nennen sich selbst eine „höhere internationale Polizei“. Das ist eine Beleidigung für die niedere Polizei. Was würden wir von einer Polizei denken, die weiß, daß ein Einbruch geplant ist, die den Einbrecher kennt und den Einbruch nicht verhindert? Sie würde mit Schimpf fortgejagt werden. Und genau das ist es, was unsere Diplomatie in der orientalischen Frage gethan oder nicht gethan hat. Rußland will Städte der Türkei in Europa und Asien erobern; es will Städte von China erobern, das durch den Krieg mit Japan hienlos geworden ist, es will in Zentralasien und Indien erobern, d. i. rauben. Die Diplomatie weiß das — und sie hat dem Räuber das Handwerk nicht gelegt, sie hat ihn nicht gehindert, den Türken das Haus über dem Kopf anzuzünden. Und diese heillosen Unfähigkeit verlangt noch Respekt? Was den Räuber anbelangt, so kann er allerdings „mildernde Umstände“ plädiren: „Gelegenheit macht Diebe“. Und die Gelegenheit ist doch gar zu schön. Die zwei ersten Kulturvölker des Festlandes von Europa — Frankreich und Deutschland — sind, statt in den Werken des Friedens und der Zivilisation mit einander zu ringen, — vor 25 Jahren durch dynastischen Ehrgeiz einer und Erobererpolitik andererseits in bruder mörderischen Streit verwickelt worden, und seitdem trennt sie Haß und Mißtrauen — sie richten sich zu Grunde in wechselseitigen Kämpfen, sie haben nicht übrig für Werke des Friedens, der Ordnung, der Zivilisation. Und so ist das barbarische, durch Länderraub angeschwollene, auf Länderraub unablässig erpichte Baren-Rußland, dieser Koloß mit thöurnen Füßen,

trotz seiner thöurnen Füße die leitende Macht Europa's geworden, vor der Deutschland und Frankreich weitzutreten.

Die Gefahren, die gegenwärtig in der orientalischen Frage den Weltfrieden bedrohen, haben also ihren Ursprung in den deutsch-französischen Krieg, den ein blöder Patriotismus uns als ruhm- und segensreiches Ereigniß der modernen Geschichte anfrängen will.

Die orientalische Frage aber beschränkt sich nicht bloß auf Europa, sie umfaßt Asien, erstreckt sich, durch Ägypten, nach Afrika und wird, falls der Verstand der Völker den Unverstand der Juntpolitiker nicht rechtzeitig korrigirt, alle Staaten der Erde in Mitleidenschaft ziehen. Durch den siegreichen Krieg der Japaner gegen China sind im scheidenden Jahr die internationalen Machtverhältnisse insofern stark verschoben worden, als in Japan eine neue Macht erstanden ist, welche dem Vordringen Rußlands in Ostasien unerwartete Hindernisse in den Weg stellt, und bei der entgiltigen Abrechnung zwischen Rußland und England zu einer gewichtigen Rolle berufen wäre. Kurz vor Jahreschluss wurde durch ein großes Wahlmandat des amerikanischen Präsidenten die Gefahr eines englisch-amerikanischen Krieges heraufbeschoren — die denkbar drastischste Beleuchtung der Unsicherheit unserer Zustände.

Von auswärtigen Ereignissen sind ferner die bedeutungsvollsten: in Frankreich die Abbanlung Casimir Periers, in England der Sturz der liberalen Regierung.

Casimir Perier war nach sechs Monaten des Größenwahns, den Sozialismus tödten zu können, so vernünftig, seine Unvernunft und Ohnmacht einzusehen; der neue Präsident Faure hat bis jetzt seine Seele dem Kapitalismus noch nicht völlig verschrieben; und den korrupten Ministerien Dupuy und Ribot ist ein Ministerium Bourgeois gefolgt, das, ohne sozialistisch zu sein, der sozialistischen Bewegung gerecht zu werden sucht — auf wie lange, das bleibt abzuwarten. Zum Glück haben unsere Genossen in Frankreich eine so einflußreiche Stellung sich errungen, daß keine dem Sozialismus feindliche Regierung sich dauernd im Amte halten kann.

In England entfielen die von dem greisen Gladstone abgegebenen Fäden der Regierung den schwachen Händen seines Nachfolgers Rosebery. Die Konservativen unter Lord Salisbury gelangten aus Aender, und aus den Neuwahlen, die sie Mitte des Jahres anordneten, ging eine sehr starke konservative Majorität hervor. Das englische Volk ist offenbar des Liberalismus müde, jedoch noch nicht weit genug im politischen Denken, um in dem Sozialismus die Rettung zu erblicken. Die Sozialisten erfochten deshalb bei den Wahlen nicht die erhofften Siege, trugen aber mehr Stimmen davon als bei irgend einer früheren Wahl, so daß auch hier das Wachsthum der Sozialdemokratie ziffermäßig feststeht.

Unsere österreichischen Genossen kämpfen rastlos für ihre politische Gleichberechtigung; und ist ihnen der nächste Siegespreis: das allgemeine Wahlrecht, noch nicht zugefallen, so gewinnen sie doch immer mehr Boden, wogegen in den Reihen der Feinde Hader und Zwietracht herrscht und das gebrechliche Regierungsschiff, ein Spiel der Wellen und Winde, umhertreibt.

Glänzende Siege trug die Sozialdemokratie in Belgien davon. Nachdem sie 1894 ihren Einzug in die Kammer bewerkstelligt, drang sie 1895 in die Verwaltung der Gemeinden ein.

Kurz äberall Vormarsch der Sozialdemokratie!

Zu erwähnen ist noch, daß Crispi in Italien noch immer Ministerpräsident und Diktator ist. Und, was mehr sagen will, er genießt die bewundernde Achtung des Bürgerthums aller Länder. Die Demoralisation, die der Kapitalismus nothwendig mit sich bringt, wird in grelles Licht gestellt durch die Thatfache, daß ein Mensch, der so ziemlich aller gemeinen Verbrechen des Strafschreibers — Unterschlagung, Betrug, Fälschung, Diebstahl, Mord, Bigamie — überführt ist, ein kapitalistischer Vorkämpfer der Dreieinigkeit: Religion, Ordnung und Sitte sein kann. Arton-Herz in Frankreich, Crispi in Italien, Hamerstein in Deutschland — das ist die Verkörperung der Moral des Kapitalismus, so wie sie ist, nicht wie er sie auf der Zunge hat.

Die menschliche Gesellschaft mühte in Noth und Schmutz erkranken, wären die Tage des Kapitalismus nicht gezählt. Die moralische Fäulniß ist ein Verfaulen; von Tag zu Tag offenbart sich augenfälliger und handgreiflicher die Barbarei und Gemeinschädlichkeit des Kapitalismus. Er selber glaubt nicht mehr an sich. Wenn er durch den Mund seines Hohenpriesters Bismarck predigt, daß es nur ein Mittel giebt, den Sozialismus zu

überwinden: die Sozialisten vor die Achtmillimetergewehre zu locken und tadtzuschießen, — dann hat er sich aufgegeben. Ein System, das keine andere Stütze hat als die Plünder, die schießt, und den Säbel, der haut, ist gerichtet, schimpflichem Tode geweiht. Kein Rölller und kein Ueberkollerer des Rölllers kann die Vollstreckung des Schicksalspruches hindern. Wir haben bessere Waffen, an denen die Achtmillimeter zu schanden werden. Wir haben unser Ziel und kennen den Weg. Unsere Feinde tapfen im Dunkeln, und die Kleinlichkeit der Maßregeln „zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ ist das geistige Zwergmaß unserer Feinde. Was immer diese gegen uns thun mögen, wird für uns gethan. Der Essener Meineidsprozeß, die Prozesse gegen Dierl und Genossen, die Seuche der Majestätsbeleidigungs-Prozesse, die Schließung der sozialdemokratischen „Vereine“, die jüngsten Reden des Kriegs- und des Justizministers, der Brauweiler Prozeß, das sächsische Auktentat auf Landtags-Wahlrecht und tausende ähnlicher Verhätigungen des herrschenden Geistes — das alles sind Waffenarsenale für uns, ebenso wie jeder Panama- und Hammerstein- Skandal und jede ökonomische Orgie des Kapitalismus. Unentwegt schreitet die Sozialdemokratie vorwärts in allen Kulturländern. Das Mahnwort von Karl Marx und Friedrich Engels, welches letzterer dem trauernden Proletariat vor nicht ganz fünf Monaten entriß war: Proletariat aller Länder vereinigt Euch! — es ist erfüllt, der internationale Bund der Arbeiter ist geschlossen. Jeder Tag vermehrt unsere Arme, jeder Tag mindert die Schaar der Verblendeten, die von ihren und unseren Feinden sich noch bethören lassen, jeder Tag bringt uns dem Sieg näher. Und umso näher, je eifriger wir am Werk der Menschheitsbefreiung arbeiten.

Daß das neue Jahr reich sei an Erfolgen unserer Sache, das geloben wir uns an der Jahreswende.

Thue jeder seine Pflicht! Das Proletariat ist seines Glückes Schmied.

Ein glückliches Neues Jahr!

### Politische Ueberflut.

Berlin, 31. Dezember.

Ein furchtbares Grubenunglück hat sich in der Nähe von Waldenburg in Schlesien zugetragen. Ein Privattelegramm von der Unglücksstätte meldet uns darüber Waldenburg, 31. Dezember. Im Brangelschacht zu Hemsdorf bei Waldenburg wurde ein großes Grubenunglück durch schlagende Wetter verursacht. Bis jetzt sind 21 Tode und 15 Verwundete geborgen.

Der Anfang des Unglücks läßt sich bisher noch nicht überschauen, da die Fassung des Telegramms die Vermuthung nahelegt, daß noch eine weit größere Anzahl von Bergleuten verunglückt ist, als hier als geborgen erwähnt werden. Wieder werden schlagende Wetter als Ursache der Katastrophe angegeben, die erfahrungsgemäß stets auf mangelhafte Lüftung des Schachts zurückzuführen sind. Werden alle Maßregeln getroffen, um die sich bildenden Gase durch Ventile aus dem Schacht hinaus- und frische Luft einzuführen, so können sich die entzündbaren Gase nicht in solchen Mengen ansammeln, daß eine Explosion derselben — das nennt die Bergmannssprache „schlagende Wetter“ — herbeigeführt werden kann. — Wann werden diese furchtbaren Opfer des Kapitalismus ihr Ende finden?

Eine abends durch das Wolff'sche Telegraphenbureau uns zugestellte Depesche lautet:

Waldenburg, 31. Dezember. Die Explosion schlagender Wetter im Brangelschachte ist angeblich durch die Entzündung eines Schusses herbeigeführt worden. Von den 60 zur Zeit des Unglücks im Schacht befindlichen Grubenarbeitern sind bis jetzt 23 Tode, 9 Schwer- und 8 Leichtverletzte in das Knappschafts-Krankenhaus geschafft worden. Weitere Förderungsarbeiten sind im Gange.

Der Schuß, der die Gase entzündet hat, kann nicht die Ursache der Explosion sein; deshalb ist es ein irreführender Ausdruck, wenn von einer Herbeiführung der Explosion durch den Schuß geredet wird. Gaben sich schlechte Gase angesammelt, so kann jeder Funkenfunken, z. B. auch ein Funken, den die Axt an den Stein schlägt, die Explosion veranlassen. Deshalb ist zu fragen: wie ist die Ansammlung der Gase zu stande gekommen und wer trägt die Schuld daran?

Eine Reminiscenz. Pfarrer Weidig, der den Demagogien-Verfolgungen der dreißiger Jahre zum Opfer fiel, wurde nach jahrelangen Gefängnißqualen durch die raffinierte Grausamkeit seiner Peiniger, unter denen der Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Georgi die oberste Stelle einnahm, am 23. Februar 1837 in den Tod getrieben.

### Zum neuen Jahr.

Die Glocke schlug! Ein neues Jahr verkündete ihr Klingeln. Da ist es wieder an der Zeit, den Freunden Gruß zu bringen.

Zwar rast der Sturmwind um uns her, will uns nicht Ruhe lassen, Jedoch die Nothe hält sich brav, trotz Fluchen und trotz Hassen.

Die Glocke schlug! Ein neues Jahr tritt wieder in die Schranken,

Das weckt vom hingegangenen gar eigene Gedanken. Noch einmal zog der Völkerkrieg vorbei mit seinem Mahnen, Mit Böllern war's ein Freudenfest, mit tausend bunten Fahnen.

Der „Erbfeind“ wirkt mit Kriegesgeschrei heut aufgepuht noch Wunder; Das Herz des Patrioten glüht und brennt dabei wie Zunder.

Blutrinnele ge Lyrik prahlte grell mit aufgeschrienen Farben — Da ballte sich manch' schwelge Faust, da zuckt's in manchen Narben.

Gar viele sind in unserm Reich'n, die eh'mals mitgestritten, Und die mit ihrem warmen Blut das Reich einst hassen litten.

Sie sahen dieses Jubeljahr und fragten zornigemüthet: Ist das des Reiches Herrlichkeit, für das wir schwer gebüht?

Was ist Gewalt heut', was ist Recht? Die Arbeit seufzt in Banden,

Die schwarze Schaar der Reaktion, sie wühlt in allen Landen.

Sie haßt das freie Wort und schreit: Man schmiede neue Ketten!

Man birte die Getreuen auf, das Vaterland zu retten, Der Feind steht heut' im eignen Land, den müssen wir besiegen!

Sie schwoört herauf das Schreckgespenst von grimmen Bürgerkriegen.

Das eine Recht des Volkes noch, das möchten sie vernichten, Und spinnt darum mit heißem Mäh'n die tollsten Spinngeschichten.

So bleiben wir, ein Fels im Meer, und spotten jeder Hege, Denn täglich mehret sich unsre Zahl — trotz aller Zwangsgesehe!

Jedoch das neue Jahr bricht an und mit ihm neues Kämpfen, Selbst eiserne Gewalt kann nicht den Drang nach Freiheit dämpfen.

Die Zeit geht ruhig ihren Lauf, das Alte wird zu nichts, Der stolze Bau, er tracht und fällt, — so will's die Weltgeschichte.

Geboften ist manch' Fundament und morsch sind viele Stützen,

Schon pfeift ein frischer Morgenwind durch Spalten und durch Ritzen.

Gar ängstlich sucht die schwarze Schaar die Ritze zu verkleistern

Und abgedrosch'ner Wardenfang muß sie dabei begeistern.

Das Wort „sie sollen lassen stahn“, es läßt mit sich nicht spotten,

So sagte schon ein weißer Mönch, sie möchten gern ausröthen.

Zum neuen Jahr, Ihr Freunde all, da rufen wir auch wieder,

Helft mit an dem Erlösungswerk für alle Menschenbrüder, Tragt wie ein Evangelium das Wort in jede Hütte,

Auf allen Gassen ruft es aus, verstummt sei jede Bitte. Herans, was Euch den Wufen engt, was Euren Sinn bestimmt,

Bis daß die Kette, die uns drückt, am Boden liegt zertrümmert.

Willkommen denn, du neues Jahr, und mit dir neues Ringen,

Magsi du in deinem dunklen Schooß auch neue Noth uns bringen.

Wir sind daran schon lang gewöhnt und lernten früh entbehren, Wir halten auf dem Posten aus und wissen uns zu wehren! — Und du Jahrhundert, eile hin, um deine Zeit zu schließen,

Und laß das neue Säkulum uns freudiger begräßen, Und ebne weiter uns den Weg, — schon manche Schranken sanken —

Euch aber, Freunde, mahnen wir, zu schüren den Gedankten.

Vorwärts! Die Acker sind gepflügt, hinein mit frischem Samen!

Der Frühling kommt, es grünt und reift! — Der Weltgeist rauscht sein Amen! — Berlin. Fern. Sch. midt.



Er machte in seiner Verzweiflung einen, nur halb gelungenen Selbstmordversuch, und man ließ den Hiltlosen ohne Verband, bis er sich verblutet hatte. Ja, es ist mit beinahe unmenschlicher Gewissheit festgestellt, daß die an sich nicht tödliche Halswunde absichtlich noch erweitert ward, so daß Verblutung erfolgte. Der Hauptpeiniger Weidig's, jener Landgerichtsrath Georgi, war schon von der Studentenzeit her ein persönlicher Feind Weidig's gewesen. Er war eine heftige, polternd gewaltthätige Natur, und sein monarchischer Eifer kannte keine Grenzen. Wehe jedem politischen „Verbrecher“, der ihm unter die Hände gerieth! Der Unglückliche wurde als Auswurf der menschlichen Gesellschaft beschimpft, und war schon im Voraus ohne Gnade verurtheilt.

Hintennach stellte sich heraus, daß der Ordnungsbeld — wahnsinnig war. Durch Alkohol war sein Nervensystem vollkommen zerrüttet. Er hatte Gesichte und mußte in eine Heilanstalt für Nervenkrankte gebracht werden, wo er auch starb. Seine zahlreichen Opfer aber hatten im Kerker ihre Gesundheit verloren und einige ihr Leben — darunter Weidig.

Auf diesen nervenkranken, alkoholisirten Richter, der lange das Ideal der christlich-germanischen Reaktion war, schrieb Gutzkow die Scene:

Unglückseliges Land, wo der Wahnsinn  
sich zu Gericht,  
Wo mit lallendem Mund Recht der  
Trunkenbold spricht. —

In Sachen Hammerstein liegen allerhand Mittheilungen vor, die die bisher eingetroffenen Nachrichten nach verschiedenen Richtungen ergänzen. Was die Korrespondenten-Thätigkeit Hammerstein's in Athen anbetrifft, so schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“:

Unter dem Namen Herbert korrespondierte Freiherr von Hammerstein (aus Athen) für deutsche Blätter, deren Redaktionen natürlich nicht wissen konnten, daß ihr Berichterstatter, der eine außergewöhnliche Vertrautheit mit den griechischen Verhältnissen verrieth, niemand anders sei als der ehemalige Redakteur der „Kreuz-Zeitung“. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ veröffentlichten Berichte dieses Dr. Herbert, die wegen ihrer Sachkenntnis und ihres zutreffenden Urtheils in der griechischen Presse Aufmerksamkeit erregten und vielfach citirt wurden.

Verschiedentlich wird deshalb behauptet, Hammerstein sei nicht als „Anarchist“, sondern als „unbequemer Korrespondent“ von der griechischen Regierung ausgewiesen. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Athen hat nicht sein Besuch in der deutschen Kapelle v. Hammerstein verurtheilt, sondern er hat die Dreifigkeit gehabt, den deutschen Generalkonsul, Geheimrath Lüders zu besuchen, der ihn kurz darauf aus einer Berliner Photographie erkannte und seine Verhaftung bei der griechischen Regierung beantragte, die dann in der von allen Seiten übereinstimmend geschilderten Form der Ausweisung vor sich ging.

Die deutsche Regierung soll der griechischen herzlichen Dank ausgesprochen haben.

Dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen wir: „Der Bericht des Kriminalkommissars Wolff über die Verhaftung des Freiherrn von Hammerstein ist auf dem königlichen Polizeipräsidium nunmehr eingetroffen. Er bestätigt im wesentlichen die Richtigkeit der über den Vorgang seither in die Öffentlichkeit gelangten Zeitungsmittheilungen. v. Hammerstein ist aus Athen ausgewiesen, an Bord des nächsten fälligen Dampfbotes gebracht und dann in Vindisli verhaftet worden. Seine Auslieferung dürfte nicht, wie gemeldet war, schon in den nächsten Tagen erfolgen, vielmehr werden die erforderlichen Verhandlungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Kriminalkommissar Wolff trifft in den nächsten Tagen in Berlin ein. Seine Vorgehensregeln sollen der Umficht und der Geschicklichkeit, mit der er sich seines Auftrages entledigt hat, alle Anerkennung. Wolff hat in Neapel und später in Taormina selbständig eine Spur gefunden, die darauf hinweist, daß der Flüchtling sich nach Athen gewendet habe. Er ist aus eigener Initiative dorthin gereist; daß das Berliner Polizeipräsidium erst durch die deutsche Botschaft auf den Dr. Herbert, hinter dem sich Freiherr v. Hammerstein verborg, als eine verdächtige Persönlichkeit aufmerksam gemacht worden sei, ist unzutreffend. Ob Hammerstein schon vor dem Eintreffen des Berliner Polizeibeamten sich in Athen verhaftet gemacht hat, entzieht sich vorläufig der Kenntnis der Berliner Behörden, Thatsache aber ist, daß allem Anschein nach Herr Wolff allein das Verdienst der Verhaftung des ehemaligen Chefredakteurs der „Kreuz-Zeitung“ zukommt. Wolff ist seinerzeit mit der Verfolgung des Freiherrn v. Hammerstein beauftragt worden, weil er diesen persönlich genau kannte.“

Ein Gerichts-Berichterstatter schreibt ferner: Freiherr v. Hammerstein wird voraussichtlich nicht von der Strafkammer, sondern vom Schwurgericht abgeurtheilt werden. Unter den Urkunden, deren Fälschung ihm zur Last gelegt wird, befindet sich auch eine Bescheinigung, welche die Unterschrift eines Mitgliedes des „Kreuz-Zeitungs“-Komitees trägt. Herr v. Hammerstein soll nicht nur diese Unterschrift, sondern auch die Beglaubigung des Amtsvorsiebers gefälscht und mit einem ebenfalls gefälschten Siegel versehen haben. Dadurch erhält dies Schriftstück den Charakter einer „öffentlichen“ Urkunde, deren Fälschung eine Straftat bildet, welche vom Schwurgericht abgeurtheilt werden muß.

Wie der „Lokal-Anzeiger“ zu wissen glaubt, habe der Kaiser wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß Herr v. Hammerstein nur nicht strafflos ausginge und daß er unter allen Umständen, so oder so ausfindig gemacht werde.

Merkwürdig ist es, daß Herr v. Hammerstein es augenscheinlich an aller Vorsicht hat fehlen lassen. —

Wie die „Kreuz-Zeitung“ erfährt, hat in anarchistischen Kreisen die Verhaftung des Herrn v. Hammerstein eine lebhafte Diskussion hervorgerufen. Man ist entzweit. Die Entrüstung ist aber nicht wegen der Verhaftung hervorgerufen, sondern durch die Mittheilung, daß man v. Hammerstein als „Genossen“ der Anarchisten ausgewiesen habe. Sie verwahren sich ganz entschieden dagegen, ihnen v. Hammerstein an die Hochschöpfung zu hängen, sie wollen öffentlich dagegen Protest erheben.

Diese Entrüstung ist vollkommen begründet, obgleich sie gegenstandslos sein würde, wenn sich die neuere Meldung bewahrheitete, daß H. nicht als „Anarchist“ denunziert und ausgewiesen wurde. Von einer völligen Verirrung des Rechtsgefühls zeugt es jedenfalls, wenn die „Vossische Zeitung“ schreibt:

„Wie es Herr von Hammerstein trieb, hätte er in der That Anarchist sein können. Sein Adel und seine erlauchteste Prominenz sind kein hinreichendes Gegenbeweis.“

Auch der entschiedene Gegner der Anarchisten hat kein Recht, aus den Gannereien eines Mannes die Möglichkeit seiner Zugehörigkeit zu dieser Partei zu bezugieren. Gannere

hängen sich leider, wenn ihre Zwecke es erforderlich machen, an die Hochschöpfung aller Parteien.

Einen prächtigen Neujahrsartikel hat die „Kreuz-Zeitung“. Er trieft von Religion, Ordnung und Sitte; bejammert die „Schande“, die „in allen Ständen herrscht“; findet die Gottlosigkeit in den oberen Ständen ebenso groß wie in den niederen; wettet gegen die „Atheisten und Pantheisten“, die heute „durchaus salonsfähig“ sind, und schlägt mit „den christlichen Tugenden, welche die Grundlagen unseres Gemeinlebens bilden: Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe.“ Der Artikel ist mit solcher Jubruust geschrieben, daß er von — Hammerstein geschrieben sein könnte. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus Leipzig wird uns telegraphirt:

Genosse Kapfenstein, Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“, wurde wegen Majestätsbeleidigung von der Strafkammer des Landgerichts zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Es handelt sich dabei um eine Kritik des Breslauer Urtheils über Liebknecht's Verurtheilung, in der die Staatsanwaltschaft eine Majestätsbeleidigung gefunden zu haben glaubte.

Aus Kiel wird uns ferner telegraphirt:

Der Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ Genosse Stroebel stand heute vor der Strafkammer des Landgerichts. Er war der Majestätsbeleidigung angeklagt, die er in einem Artikel „Waterlandlosigkeit“ begangen haben sollte. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf ein Jahr Gefängniß. Nach einer durchschlagenden Verteidigungsrede seines Rechtsanwaltes wurde Stroebel freigesprochen.

Ferner meldet die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund vom 31. Dez.: „Einen recht netten Abschluß brachte uns noch das scheidende Jahr, indem am Montag Nachmittag seitens der Kriminalpolizei gründliche Hausdurchsuchungen sowohl in unserer Buchhandlung als auch in der Redaktion, Expedition und der Druckerei unseres Blattes vorgenommen und ca. 180 Exemplare der „Rhein-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ beschlagnahmt wurden. Gleichzeitig wurde auch Genosse Hans Bloch, der erst einige Tage wieder in Freiheit war, als verantwortlicher Redakteur wegen angeblicher Majestätsbeleidigung verhaftet. Es handelt sich um ein in unserer Montagsnummer im vermischten Theile abgedrucktes Gedicht mit der Ueberschrift: „Einst und jetzt“. Wir sind gar nicht im Stande uns vorzustellen, wie es angefangen werden könnte, in dem Gedicht eine Beziehung auf den deutschen Kaiser zu finden.“

#### Deutsches Reich.

— Ueber die abgelaufene Reichstagsession wird der „Volkszeitung“ noch nachträglich mitgeteilt: „Als der Kaiser beim Beginn der Session wie üblich das neugewählte Reichstagspräsidium empfing, hat er auch in liebenswürdiger Form dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß unter der Leitung dieses Präsidiums die Geschäfte des Reichstages sachgemäß geleitet und der Ton des Anstandes in den Debatten gewahrt werden würde. Es wird das jetzt erst nachträglich bekannt. Die Herren Präsidenten haben über diesen schmeichelhaften Ausdruck lauterlichen Vertrauens nichts verlauten lassen.“

— Der Nord-Ostsee-Kanal ist infolge des zunehmenden Eises für Segelschiffe unpassierbar. Der Dampfer verkehrt ist noch aufrecht erhalten, dürfte aber bei anhaltendem Frost bald eingestellt werden, da schon jetzt die Dampfer mit Eis zu kämpfen haben. —

— Der Wahlvorstand der freisinnigen Volkspartei im vierten Berliner Landtags-Wahlkreis hat in seiner Sitzung am 29. Dez. 1895 beschlossen, für den auscheidenden Landtags-Abgeordneten Hugo Demme in der einzuberufenden Wahlmänner-Versammlung den Stadtverordneten und Deputirten Max Schultz als alleinigen Kandidaten der freisinnigen Volkspartei in Vorschlag zu bringen.

— Major v. Wismann soll beabsichtigen, demnächst von dem Gouverneurposten in Deutsch-Ostafrika zurückzutreten. Als Grund werden theils Gesundheitsrückichten, theils Differenzen mit den Offizieren der Schutztruppe angegeben. — Andererseits wird behauptet, diese Gerüchte würden absichtlich verbreitet, um Wismann zum Rücktritt zu treiben. —

Dortmund, 30. Dez. Das Stadtverordneten-Kollegium hat mit 21 gegen 10 Stimmen beschlossen, die Stadtverordneten-Wahlen der dritten Abtheilung für unanständig zu erklären. —

Breslau, 31. Dezember. Der Redakteur Dr. Galle von der „Siles. Gerichtsztg.“ wurde zu einem Monat Gefängniß verurtheilt wegen Beleidigung des Landgerichtsdirektors Brausewetter gelegentlich einer Besprechung des Prozesses Dietl.

So gebiert die eine Strafverfolgung wegen angeblicher Beleidigung fortlaufend neue Beleidigungsprozesse. —

#### Oesterreich.

— Aus den Provinziallandtagen. Im niederösterreichischen Landtage antwortete der Statthalter Graf v. Nesselmann auf Angriffe der Antisemiten, daß er als Hannoveraner an der Spitze einer österreichischen Provinz stehe; er protestire dagegen, daß ihm seine Geburt vorgeworfen werde; er sei stolz auf diese Geburt und erkläre, daß wenige Familien hier vorhanden seien, von denen so viele Mitglieder auf den Schlachtfeldern Oesterreichs geblutet hätten, wie von seiner Familie. Der Statthalter wies dann auf seine österreichische Staatsbürgerschaft und auf seine Bestrebungen hin, als Staatsbeamter im Interesse Oesterreichs zu wirken. (Lebhafte Beifall.) Nach heftiger Debatte, bei welcher die Antisemiten den Statthalter und die liberale Partei wiederum angriffen, wurde das Budgetprovisorium angenommen.

Bei der Debatte über das Budgetprovisorium im böhmischen Landtage erklärte Jungzeche Herold, die Gesellen wollten in den wirtschaftlichen und kulturellen Fragen mit den übrigen Abgeordneten zusammenwirken, forderten jedoch einen anderen Vertrauensmann als Vertreter der Regierung; Statthalter Graf Thun wäre zu einem irenen Vermittler zwischen Volk und Regierung nicht befähigt. Wenn der Statthalter das Vaterland liebe, würde er zurücktreten; eine Annäherung zwischen ihm und dem tschechischen Volke wäre unmöglich. Graf Schönborn erklärte, das Urtheil des Vorredners über den Grafen Thun wäre lediglich der Standpunkt einer Partei, der von den übrigen Parteien des Landtages nicht getheilt würde. — Der Landtag nahm das Budgetprovisorium an. —

#### Schweiz.

— Kolonialpolitisches? Aus Bern erhalten wir heute (31. Dezember) folgendes seltsame Telegramm:

„Ein Telegramm der „Agence Havas“ aus Neuenburg hatte gemeldet: Zwei abessinische Prinzen, von denen einer der Sohn des Ras Dorgbi, des Onkels des Königs Menelik, und der andere der Sohn des Generalintendanten der Königin Tsaitare ist, und welche beide seit einem Jahre zu ihrer Ausbildung in Neuenburg besaßen, seien am 24. Dezember von einem italienischen Agenten Migliorini mit Unterstutzung eines Schweizeren Kwarl entführt worden. Beide Prinzen, an denen Menelik sehr hänge, seien am 27. Dezember in Italien bemerkt worden, seitdem aber verschollen. — Nach Erfindungen der Telegraphenagentur Basel ist es richtig, daß beide Prinzen aus Neuenburg mit Hinterlassung ihrer Papiere und ihres Gepäcks und, ohne mit Geldmitteln versehen zu sein, verschwunden sind. Die Neuenburger Polizei hat eine Untersuchung eröffnet, welche bis jetzt kein Ergebnis hatte.“

So das Telegramm. Hier liegt vielleicht Menschenraub vor. Und der Regierung eines Cärs ist alles zuzutragen. Williger ist ein Kolonialerfolg nicht zu beschaffen. Und wirksam lassen sich den Afrikanern die Segnungen der europäischen Kultur nicht beweisen. —

#### Holland.

Amsterdam, 28. Dezember. (Sig. Bericht.) Zur Wahlrechtsbewegung. Am ersten Weihnachtstag trat zu Zwolle eine Art Volksparlament zusammen, um Stellung zu nehmen zum Entwurf eines Wahlrechtgesetzes des Ministers van Houten. Dieses Parlament war zusammengesetzt aus den Vertretern aller demokratischen Parteien und Arbeitervereine. Vertreten waren 151 Vereine, die zusammen 19 000 Mitglieder zählen. Den Vorsitz führte Th. de Not vom (liberalen) „Niederländischen Arbeiterverein“. Er theilte der Versammlung mit, daß aus allen Gegenden des Landes Sympathiebekundungen eingetroffen seien, einige Vereine seien wegen Geldmangels verhindert gewesen, die Versammlung zu beschicken. Es wird beschlossen, dahin zu wirken, daß alle Arbeiter eine Stunde Arbeitslohn für die Propagandakasse opfern. Genosse Dr. P. J. Troelstra hielt darauf das Referat über das Wahlrechtgesetz von Houten's. In seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede wies er auf die Lücken in dem betreffenden Entwurf hin, und äußerte als seine Meinung, daß der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, unannehmbar sei, es sei jedoch Pflicht aller Demokraten, zu versuchen, den Entwurf durch Anbringung nothwendiger Abänderungen annehmbar zu machen. Nebner schlägt eine Resolution vor, gegen die nur zwei Stimmen abgegeben wurden, und die Abänderungen enthält, welche die Versammlung für nothwendig hält, soll der van Houten'sche Entwurf Gnade finden in den Augen des niederländischen Volkes. Wir nennen von diesen Amendements folgende: Das erforderliche Alter für die Wähler soll auf 23 Jahre festgesetzt bleiben (van Houten will es auf 25 Jahre bringen). Die Bestimmungen, wodurch Hauswucherer und Arbeitgeber die Macht erlangen, Arbeiter ihres Wahlrechts zu berauben (durch Kündigung oder Entlassung), solle aufgehoben werden. Alle Mitglieder von Fachvereinen oder politischen Vereinen, die ihre Verpflichtungen diesen Vereinen gegenüber erfüllen, sollen das Wahlrecht erhalten. Die Wahlurne soll, statt bis fünf Uhr nachmittags, bis Mitternacht geöffnet sein. Fabriken, Werkstätten u. s. w. sollen am Wahltag mindestens acht Stunden hintereinander geschlossen sein. Schließlich fordert die Resolution Erfolge des Verluistes durch den Staat. — Die Versammlung beschließt, für diese Forderungen eine rege Agitation zu entfalten. —

#### Rußland.

— Truppenkonzentration. Nach einer Mittheilung einer österreichisch-polnischen Zeitung werden die russischen Truppen an der österreichischen Grenze durch die benachbarte Infanterie einer kombinierten Kosakendivision aus dem Lubliner Gouvernement verstärkt. —

— Gemungung der Volksbildungsbestrebungen. Der „Vorwärts“, nicht das amtliche Blatt der russischen Regierung, der „Reichsbote“, brachte seinerzeit den streng vertraulichen Brief des ehemaligen russischen Ministers des Innern an den Minister der Volksaufklärung Desjanoff, in welchem der letztere meinte, es sei rathsam, daß bei der kaiserlichen freien Oekonomischen Gesellschaft bestehende Komitee für Volksbildung dem Ministerium der Volksaufklärung untergeordnet werde zwecks besserer Ueberwachung seiner Thätigkeit. Jetzt bringen die russischen Zeitungen die Mittheilung, daß das Komitee für Volksbildung dem Ministerium der Volksaufklärung thatsächlich untergeordnet worden ist. Infolge der großen Bedeutung, welche die Thätigkeit des Komitees für die innere Entwicklung Rußlands erlangt hat, wollen wir hier in kurzen und zwar mit Rücksicht auf den Raum des „Vorwärts“ unvollkommenen Zügen die Leistungen dieses Komitees schildern.

Im Jahre 1861, unmittelbar nach der Bauern-Emancipation gegründet, fand es seitdem an der Spitze aller auf die Hebung der Volksbildung gerichteter Bestrebungen. Schon in den 60er Jahren begann es Schulen zu gründen mit Geldmitteln, welche es selbst sammelte. Die Hauptthätigkeit des Komitees bestand aber in der unentgeltlichen Verwendung von Büchern für Volksschulen und Volksbibliotheken, das Geld wurde zu diesem Zwecke auch durch Mitgliederbeiträge und Sammlungen aufgebracht. Im Jahre 1880 begann das Komitee eine Verlagsthätigkeit. Zu jener Zeit war die billige Literatur für das Volk ausschließlich Schundliteratur und der energischen Thätigkeit des Komitees für Volksbildung, welches mit anderen Verlagfirmen in Verbindung trat, ist es zu verdanken, daß im Jahre 1895 auf 4491 Tausend Exemplare der Schundliteratur für das Volk schon 2899 Tausend Exemplare der guten Volksliteratur kamen und die erste durch die letztere immer mehr verdrängt wird. Ein großes Verdienst hat sich das Komitee erworben durch Verfassung eines Katalogs für Volksbibliotheken, der in acht Auflagen erschienen ist und den selbst das Ministerium der Volksaufklärung in 8000 Exemplaren verbreitet hat. Im Jahre 1878 hat das Komitee die Frage über die Ermöglichung der allgemeinen Volksbildung ins Rollen gebracht, indem es den bekanntesten Pädagogen und anderen Sachverständigen vorschlug, sich gemeinsam mit dieser Frage zu befassen. Eine besonders energische Thätigkeit entfaltete aber das Komitee in den letzten drei Jahren. Es hat in ganz Rußland eine Subskription eröffnet, um in den verschiedensten Gegenden Rußlands, selbst in Sibirien in Dörfern und Städten unentgeltliche Vefesthalten für das Volk zu erwirken. Vielen Semstvos gegenüber hat es sich verpflichtet, falls sie solche Vefesthalten errichten, ihnen unentgeltlich Bücher zuzusenden. Im verflossenen Jahre hat das Komitee Fragebogen verandt über den gegenwärtigen Stand der Volksbildung in ganz Rußland und die darauf eingelaufenen Antworten, welche drei millionen Ziffern enthalten, werden jetzt von einer Schaar von Volontären bearbeitet. Nach Beendigung dieser Arbeit wird die russische Gesellschaft, wie auch die Regierung einen klaren Ueberblick haben über das, wo und was gemacht werden muß, um die Volksbildung möglichst bald zu einer allgemeinen zu machen. Die Steigerung der Bedeutung des Komitees für Volksbildung in der letzten Zeit tritt klar in dem Wachstum der Mitgliederzahl desselben zum Vorschein. Von 291 im Jahre 1891 ist diese auf 388 im Jahre 1893, 644 im Jahre 1894 und 883 im Jahre 1895 gestiegen.

Die Unterordnung des Komitees unter das Ministerium der Volksaufklärung wird ja gewiß in einzelnen Fällen auf seine Thätigkeit hemmend wirken, da aber der russischen Regierung selbst im Interesse der Hebung der Landwirtschaft und der Industrie, wie auch im Interesse der Lückfüllung der Armees viel an der Erhöhung des Niveaus der Volksbildung liegen muß, so wird wohl im großen und ganzen die segensreiche Thätigkeit de



Komitee's sich auch weiter in der bisherigen Richtung immer mehr entwickeln. —

Die Versammlungen der Semstwo (Provinzial-Landtage), welche gegenwärtig in Rußland stattfinden, zeichnen sich aus durch das lebhafteste Bestreben, den Schulunterricht einer möglichst großen Anzahl der Bevölkerung zugänglich zu machen. Fast alle Semstwo, beschließen neue große Geldsummen für Errichtung neuer Volksschulen auszugeben. Außerdem ist die Verwendung bedeutender Geldsummen für Errichtung unentgeltlicher Lehrstühlen und Bibliotheken, wie auch für den Ankauf von Rauberkaternen für populäre Vorträge auf dem Lande beschlossen worden. Die meisten Semstwo beschließen auch bei der Regierung um Abschaffung der Prügelftrafe für die gesammte bäuerliche Bevölkerung oder wenigstens für die Bauern, welche die Volksschule absolviert haben, zu petitioniren. —

### Türkei.

Konstantinopel, 29. Dezember. Die Lage bei Zeitun ist unverändert. Nachdem die auf einem Berge stehende Kaserne von dominierenden Höhen aus bombardiert worden war und die Aufständischen sich zurückgezogen hatten, erfolgte seitens der Türken die Befestigung der Kaserne. Die unterhalb des Kasernenberges terrassenförmig angelegte Stadt bietet zahlreiche günstige Verteidigungsabschnitte, deren Einnahme schwierig ist und schwere Kämpfe erfordern dürfte. Berichtsweise verlautet, daß die Aufstellung der Geschütze bei der Kaserne durchgeführt ist, wodurch die abschnittsweise Einnahme der Stadt erleichtert werde. Den Aufständischen stehen die nördlichen Rückzugswegen offen.

### Amerika.

Washington, 30. Dez. Dem Vernehmen nach ist zwischen der Regierung und dem Bankier-Syndikat Morgan ein Abkommen betreffs der Emission von Obligationen im vorausschätzlichen Betrage von 100 Millionen Dollars getroffen worden. Die Bedingungen des Abkommens sollen günstigere sein, als die der letzten Emission.

Der Richter beim Obertribunal der Vereinigten Staaten Brewer ist zum Mitgliede der Untersuchungskommission in der Venezuelafrage ernannt worden.

Der Senat nahm ferner eine Resolution an, in welcher der Marineminister aufgefordert wurde, dem Senat einen Bericht über die Frage vorzulegen, ob es nöthig sein wird, sechs Panzerschiffe erster Klasse zu erbauen an Stelle der beiden Panzer, deren Erbauung bereits beschlossen sei.

Die letzte Mittheilung läßt darauf schließen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten Klüftungen plant. Doch dürften die neuen Panzer schwerlich sich noch zu einem Kriege wegen der Venezuela-Frage ausnützen lassen. —

Eine Militärrevolte in Zentralamerika. Aus San Salvador (Zentralamerika) wird unterm 19. Dezember gemeldet, daß die Garnison von Sonsonate unter eigenhändigen Umständen revoltiert hat. Oberst Rivera ließ sein Regiment Karree bilden, wobei einer der Soldaten sein Gewehr fallen ließ. Dieser wurde nun auf Befehl des Obersten gehakt, an einen Baum gebunden und buchstäblich zu Tode gemartert. Gerade als er seinen Geist aufgab, riefen seine Kameraden: „Es lebe die Revolution!“ in welchen Ruf das ganze Regiment einstimmte. Die Leute fielen zugleich über den Obersten Rivera und 24 andere Offiziere her, stellten sie in eine Linie und schossen sie todt. Die Anführer ließen die Leiden liegen und marschirten unter dem Rufe: „Es lebe Antonio Gzeta!“, (das Haupt der Gegenregierung) nach der Küste. Dort erwarteten sie ein von Gzeta abgeordnetes Schiff, das sie in einen anderen Hafen bringen sollte. —

Indianer-Ausrottung und Staaten-Gründung auf Altien. Eine neue Inselrepublik soll, wie der „Voss, Zig.“ aus Los Angeles (Südkalifornien) berichtet wird, auf der Mexiko gehörigen und im Golf von Kalifornien, 100 englische Meilen nördlich von der Hafenstadt Guaymas gelegenen Tiburoninsel gegründet werden. Die Insel wird von dem blindstümpfen Indianerstamm der Ceris besetzt gehalten, die seit Jahren in das nur wenige Meilen entfernte mexikanische Festland (Staat Sonora) räuberische Einfälle machen, und die ihnen nachgehenden mexikanischen Truppen stets von der Insel wieder vertrieben haben. Die mexikanische Regierung trachtet seit langem nach der Ausrottung dieser rothhäutigen Neger, die auf dem Festlande gesücht sind, und hat dieser Tage einer südkalifornischen Altiengesellschaft, der „Tiburon-Eroberungs-Ges.“, die ganze Insel durch Schenkungsurkunde abgetreten. Diese Gesellschaft besteht aus Kapitalisten von Los Angeles, die eine Schaar von 800, in Kämpfen mit Indianern erprobten freiwilligen angeworben und mit Hinterlader-Gewehren, Kanonen, Pferden und Proviant, mit einem Aufwand von bereits einer Million Mark ausgerüstet haben. Es wird bezweckt, diese Truppe von Guaymas in Böten gegen die Insel vorgehen zu lassen, diese zu erobern und den Indianern den Garaus zu machen. Jeder Theilnehmer des Zugs erhält 1000 M. und 100 Acres Land auf der Insel zur Besiedelung. Obriß Volk aus Mazatlan ist der Befehlshaber der Schaar. Das beselzbare Land soll allein einen Werth von 25 Millionen Mark haben, ohne den Reichthum an Gold, Silber, Kupfer und Kohlen in Betracht zu ziehen. Die mexikanische Regierung hat den Eroberern das Recht bewilligt, eine unabhängige Republik unter Schutzherrschaft der Vereinigten Staaten auf Tiburon zu gründen. Jedenfalls klingt die Geschichte sehr „amerikanisch!“ bemerkt dazu die Tante Voss. Wir finden sie echt kapitalistisch und charakteristisch für die kein Menschenrecht achtende moderne Profitwuth. Ueber die Thaten der spanischen Eroberer von Mexiko und Peru dürfen sich die Protektoren und Aktionäre des neuen Unternehmens wahrlich nicht enttäuschen. —

Das Leichenbegängniß Stepania's fand unter großer Theilnahme statt. Von den englischen Liberalen bis zu den russischen Anarchisten waren Vertreter aller politischen Richtungen anwesend. Als Vertreter der deutschen Sozialisten sprach Genosse Ed. Bernstein, Keir Hardie und John Burns sprachen für die englischen Sozialdemokraten. Einen ausführlichen Bericht über die Beichenseier tragen wir in der nächsten Nummer nach. —

### Parlamentarisches.

Aus dem Abgeordnetenhaus. Die vom Bureau-Direktor des Abgeordnetenhauses, Geh. Reg.-Rath Klein-Schmidt, zusammen-gestellten und jetzt erschienenen Uebersichten über die Geschäftsthätigkeit des Hauses der Abgeordneten in der letzten Session sind in der bisherigen Art bearbeitet und zerfallen in die Mednerliste, die Uebersicht über den Staats-Haushaltetat und die Hauptübersicht. Die Mednerliste ergiebt den Tag, an welchem, sowie den Gegenstand, über welchen jeder einzelne Redner gesprochen hat, unter Hinweis auf die betreffenden Seiten der stenographischen Berichte. Die Staats-übersicht macht die bezüglichen Anträge, Petitionen und Verhandlungen ersichtlich und weist bei den verschiedenen Verwaltungen sämtliche Etatmittel mit ihren Beträgen nach. Die alphabetisch geordnete Hauptübersicht umfaßt abgesehen von dem Staatshaushaltetat, alle zur Erörterung gelangten Gegenstände, unter Darlegung des Verlaufes der Beratung. Die Regierungsvorlagen, sowie die Anträge zu denselben, sind darin

in ihrem Wortlaute übernommen und die Verhandlungen über ein und denselben Gegenstand, auch wenn dieselben zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten stattgefunden haben, auf einer Stelle verzeichnet. In der Hauptübersicht gehört ein besonderes Inhaltsverzeichnis, welchem eine Gesamtübersicht der Beratungsgegenstände beigefügt ist.

Nachweisungen über die neuen Steuergesetze. Die bisher schon dem Landtage regelmäßig eine Nachweisung der Ergebnisse der Verhandlung zur Einkommensteuer zugegangen ist, so wird ihm diesmal eine entsprechende über die Ergebnisse der erstmaligen Veranlagung der Vermögenssteuer mit Erläuterungen unterbreitet werden. Ebenso liegt es, den Berliner Politischen Nachrichten zufolge, in der Absicht, dem Landtage eine Denkschrift über die Ordnung der Kommunalbesteuerung auf Grund des Kommunalabgabengesetzes zugehen zu lassen.

### Partei-Nachrichten.

Aus Danzig wird uns geschrieben: Da den hiesigen Genossen die Möglichkeit, eine Versammlung abzuhalten, schon seit längerer Zeit hauptsächlich durch die Machinationen des bekannten Herrn Jochem genossen war, so mußte auch die Berichterstattung unserer Parteitag's Delegationen unterbleiben. Jetzt, wo es uns gelungen ist, ein Lokal für unsere Zwecke zu mieten, hielten wir am 22. Dezember eine Parteiversammlung mit der Tagesordnung ab: 1. Berichterstattung vom Parteitag zu Breslau und 2. Parteianglegenheiten: Die sehr zahlreich besuchte Versammlung wurde von unserm jetzigen Vertrauensmann Sellin eröffnet und die Genossen Berger, Janzen und Bartel in das Bureau gewählt; hierauf entledigten sich die beiden Delegationen Berger und Lipinski der Berichterstattungspflicht und wurde dann eine Resolution, worin das Einverständnis der Genossen mit den Beschlüssen des Parteitages und dem Verhalten unserer Delegationen auf denselben ausgesprochen war, einstimmig angenommen. Beim zweiten Punkte wurde aus der Mitte der Versammlung ein Antrag auf Ausschluß des Herrn Jochem aus der Partei gestellt. In der Diskussion hierüber sprachen sich sämtliche Redner für den Ausschluß dieses Herrn aus, dabei dessen Verhalten einer scharfen Kritik unterziehend. Bei der Abstimmung entschied sich die Versammlung einstimmig für den Ausschluß Jochem's aus der sozialdemokratischen Partei. Des weitern wurde beschlossen, das hier geleitete „Volkswacht“ einmal in größerer Auflage zum Zwecke des Abonnentenwinnens zu verbreiten und dann erklärt, daß das Lokal des Herrn Jochem von keinem Sozialdemokraten mehr betreten werden wird. Der Vorsitzende verlas dann den Antrag der Reichstags-Fraktion und forderte die Genossen zu um so unerträglicherer Agitation auf, als wir in Danzig den Kampf gegen zwei Fronten zu führen hätten. Hierauf wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Aus Württemberg. Um neben der fortgesetzten mündlichen Agitation auch die schriftliche nicht zu vernachlässigen, wurde vom Landesvorstande ein weiteres Flugblatt herausgegeben, das in den nächsten Tagen in mehreren Hunderttausenden von Exemplaren durch die Genossen im Lande verbreitet werden wird. Auch das württembergische Partei-Organ, die „Schwäbische Tagewacht“, nimmt an Abonnenten immer mehr zu und wird jetzt, um die Leser schneller bedienen zu können, auf einer Rotationsmaschine hergestellt; auch wird der „Tagewacht“ seit 1. November ein Unterhaltungsblatt beigelegt, ohne daß der Abonnementspreis erhöht wurde.

Als Kandidat für die Bezirkstagswahl in Straßburg-Ost wurde von einer Versammlung in Neumühl bei Rehl in Baden Zigarettenhändler Böhle aufgestellt.

Der holländische Sozialistenbund (Richtung Tomela Nieuwenhuis) hat während der Weihnachts-Feiertage seinen jährlichen Kongress in Zeewarden abgehalten. Anwesend waren die Vertreter von 58 Abtheilungen. Aus den Diskussionen, die, nach unparteiischen Berichten zu urtheilen, durchaus unwichtig waren, ist nur folgendes erwähnenswerth: Von verschiedenen Seiten wurde Herr Tomela Nieuwenhuis angegriffen wegen der parteiischen Weise, in der er das Bundesorgan „Recht voor Allen“ redigirte. Einige Redner waren der Meinung, daß die Art und Weise, wie Nieuwenhuis sich über die deutsche sozialdemokratische Partei zu äußern pflegte, unanständig sei; auch sei er nicht objektiv genug in der Würdigung der Propaganda, welche die belgischen Sozialisten in der Kammer machen. Ein Wort des van der Velde in der belgischen Kammer habe mehr gegen den Militarismus ausgerichtet, als hundert Meetings, meinte ein Delegirter. Es wird also heftig in einigen Köpfen der Sozialistenbündler. Trotzdem wurde Tomela Nieuwenhuis als Redakteur des Organs wiedergewählt. Die Abtheilung Middelburg brachte die allgemeine Arbeitseinstellung in Diskussion. Der Kongress wagte sich offenbar nicht an die Frage heran und umging sie durch Annahme folgender Resolution: „Der Kongress erkennt die Nützlichkeit der Agitation für Arbeitseinstellungen an, ist jedoch der Meinung, daß hauptsächlich Propaganda für die Abschaffung des Privatbesitzes gemacht werden muß.“

Bezüglich der Taktil wurde beschlossen, den bisher angenommenen Standpunkt beizubehalten und den Zentralrat zu beauftragen, die Ausgabe einer populären Broschüre zu veranstalten, worin der Unterschied zwischen der politischen und der parlamentarischen Aktion klargestellt werden soll. Wir können also erwarten, daß die Begriffe noch weiter verdunkelt werden. — Der Sozialistenbund wird auf dem internationalen Kongress zu London selbständig vertreten sein. —

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Genosse Erich Wendlandt, früher Redakteur an der Breslauer „Volkswacht“, und dann an der Magdeburger „Volkstimme“, war, als er der Militärpflicht genüge leisten mußte, unter die Arbeitsfeldaten gesteckt worden, weil er infolge seiner journalistischen Thätigkeit eine Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung erlitten hatte. Wedel brachte den Fall seinerzeit im Reichstag zur Sprache. Vorgestern, am 30. Dezember, hat nun Genosse Wendlandt den bunten Rock oder besser: den Rock des Arbeitsfeldaten wieder anzuziehen und den Ehrenbreislein verlassen dürfen, wo er die Lust, Soldat zu sein, genossen, denn an diesem Tage war seine Militärzeit um.

### Soziale Ueberblick.

Die Statistik der Arbeitslosen wurde anlässlich der letzten Volkszählung in Stuttgart vorgenommen und stellte sich heraus, daß zur Zeit 1875 arbeitslose Personen vorhanden waren, zu welchen noch 512 Personen hinzukommen, welche wegen Krankheit arbeitsunfähig waren. Wenn man in Betracht zieht, daß infolge der günstigen warmen Witterung noch fortwährend an Bauten und sonst im Freien gearbeitet werden konnte, so ist dieses Arbeitslosenheer ein großes zu nennen.

Eine Armenstatistik wird auf Beschluß des Gemeinderathes von Stuttgart für die Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 aufgestellt. Durch Zählarten sollen Erhebungen über die persönlichen Verhältnisse der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Armen angestellt werden. — Wir sind begierig, welche Summen von Geld dort enthält werden.

Die Fabrikinspektion in Rußland. Der Zbatsche, daß die Arbeiter wenigstens in einigen Industriezweigen Rußlands beginnen, sich energischer als früher gegen die Uebergriffe der Fabrikanten zu wehren, ist es zuzufügen, daß die Fabrikinspektion in der letzten Zeit mehr Lebenszeichen von sich gibt.

In Petersburg, wo man bis zum letzten Jahre fast nichts über die Thätigkeit der Fabrikinspektoren hörte, sind jetzt Protokolle über Gesesüberrückungen in Fabriken auf der Tagesordnung. In einer Verhandlung gegen den Besitzer einer großen Kartonfabrik Preiß, welcher vor dem Friedensrichter des Stadtheiß „Petersburger Seite“ wegen Uebertretung des Gesetzes über jugendliche Arbeiter angeklagt wurde, betonte der Fabrikinspektor in seiner Anklage, daß man müsse die Fabrikanten nicht zu Geld, sondern zu Haftstrafen verurtheilen, da die ersteren auf sie keine Wirkung ausübten. Darauf wurde der Fabrikant Preiß zu einer Haftstrafe von zehn Tagen verurtheilt.

### Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausbände oder Ausperrungen, müssen des des Stempel der betreffenden Organisation tragen.

Gewerkschafts-Presse. In Wien erscheint seit 1. Januar ein neues Organ der Handelsangestellten, „Der Handlungs-Gehilfe“. Das Blatt wird vom Verein kaufmännischer Angestellten herausgegeben.

In Wien - Vernahs haben sämtliche Schmiede des Hof- und Wagenschmiedemeisters Fr. Zalaudek die Arbeit eingestellt, weil dieser die 9/10 ständige Arbeitszeit und eine Lohn-erhöhung nicht bewilligen wollte. Zahlreiche andere Meister haben beide Forderungen zugestanden.

In Oten in der Schweiz besprach am Sonntag eine von 1134 Personen besuchte Versammlung der Angestellten der schweizerischen Zentralbahn die Antwort des Direktoriums auf die Forderungen der Angestellten. (Einer früheren Meldung nach will das Direktorium den am schlechtesten bezahlten Angestellten 5 pCt. Lohnzulage gewähren, was vom Personal einstimmig abgelehnt wurde.) Die Versammlung beschloß, an den Forderungen festzuhalten, im allgemeinen sich jedoch den Forderungen der Gesamtheit anzuschließen und die Eisenbahnarbeiter zum Anschluß aufzufordern. Dem Direktorium wurde für die Aufstellung und Bekanntgebung eines Gehaltsregulativs eine Frist bis zum 1. Februar festgesetzt.

Der Genfer Schneiderstreik ist beendet auf Grund einer Vereinbarung mit den Meistern, die jedoch nur teilweise definitive Charakter hat. Der neue Tarif wird von den Meistern bis zum 15. Januar 1896 den Arbeitern vorgelegt und dann erst von einer gemeinschaftlichen Kommission beraten. Bis der neue Tarif in Kraft tritt, was bis zum 31. März geschehen soll, wird der jetzige Tarif mit 10 pCt. Zuschlag bezahlt. Der Minimallohn wird von 45 auf 50 Cts. erhöht. Diejenigen Arbeiter, die bereits diesen Lohn erhalten, sollen ebenfalls mit einer Lohnausbesserung bedacht werden, worüber sich jedoch jeder Meister mit dem Arbeiter separat verständigen kann.

Beim Streik der Trochsenkutschler Roms, an dem 1200 Mann theilhaft sind, handelt es sich darum, daß die Kutscher die Forderung nicht bewilligt bekamen, es sollten ihnen die Trochsen für den unveränderlichen Satz von 3 Lire (4 80 Pf.) täglich überlassen werden, da sie für Unterhaltung des Pferdes, Instandhaltung des Geschirres und des Wagens, sowie für die Stallung selber sorgen müssen und dadurch sehr mit Unkosten belastet sind. Die Unterhaltungsgeelder für die Streikenden werden so aufgebracht, daß diejenigen Kutscher, die eigenes Geschirre haben und deren Zahl ca. 700 beträgt, täglich 1,50 M. zu gunsten der Streikenden an die Kasse der Organisation abführen. Dasselbe werden auch die Führer der sogenannten Coupe's thun, die zur Römischen Pferdebahn-Gesellschaft gehören. Diejenigen Kutscher, welche sich auf den Haltestellen befinden, sollen in freundlicher Weise ersucht werden, mit zu streiken. Bis jetzt verläßt der Streik in größter Ordnung, — denn im Centrum der Stadt, wo sich sämtliche freie Wagen aufzuhalten pflegen, ist er wenig aufgefallen; trotzdem hat es die Polizei für gut gefunden, einige Verhaftungen von Kutschern wegen „Ausreizung zum Streik“ vorzunehmen.

### Gewerkschaftliche Zeitung.

Es ist fragbar, wenn man sich einen Schriftsteller's Namen beilegt. So hat das Kammergericht bezüglich der Anwendung einer Kabinettsordre entschieden, welche die Veränderung von Familien- und Geschlechtsnamen von einer vorherigen obrigkeitlichen Genehmigung abhängig macht. Der Schriftsteller und Redakteur Winkler, gebürtig aus Tannenberg, nannte sich zum Unterschiede von Berufsgenossen gleichen Namens Winkler-Tannenberg. Er wurde deshalb vom Schöffengericht und Landgericht wegen Verstoßes gegen die genannte Kabinettsordre zu einer Geldstrafe verurtheilt. Die Revision stützte derselbe u. a. darauf, daß die Kabinettsordre nicht sinngemäß angelegt sei und daß von einer Veränderung seines Namens nicht die Rede sein könne, wenn er denselben zum Zwecke der Unterscheidung des Geburtsortes beifüge. Zahllose Schriftsteller und Künstler hätten das letztere unbeanstandet ebenfalls. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision zurück; auf Grund der Kabinettsordre in Verbindung mit einem „Allerhöchsten Erlass“ vom 19. Juni 1867 sei der Revisionskläger zu recht verurtheilt worden. Der Senat betonte, daß die Kabinettsordre noch rechtsverbindlich und nicht etwa durch § 160 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches aufgehoben sei. Der gute Glaube, nichts ungesetzliches gethan zu haben, indem er einer verbreiteten Gewohnheit folgte, entschuldige den Revisionskläger nicht. Wenn viele Schriftsteller und Künstler ihre Namen ebenso veränderten wie er, könne er daraus nicht eine Strafflosigkeit herleiten; dieselben unterlägen gleich ihm dem freiglichen Gesetz.

### Depeschen und letzte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 31. Dezbr. (B. H.) Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Straßburg gemeldet wird, wurde der 57jährige Walter Wilhelm Bühner von der dortigen Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. Bühner hatte die betreffende Aeußerung in ange-trunkenen Zustände gethan.

Budapest, 31. Dezember. (B. H.) Der Hilfsdirektor im Finanzministerium Karl Strobanek stellte sich gestern der Staats-anwaltschaft und gestand ein, daß er 5000 Gulden ärztlicher Gelder veruntrent habe. Strobanek wurde in Haft genommen.

Brüssel, 31. Dezember. (B. H.) Wie verlautet, ist der Senator d'Urkel zum Minister des Aeußern ernannt worden.

Brüssel, 31. Dezember. (B. H.) Der erkrankte Minister-präsident wird sich nach Cannes begeben.

Rom, 31. Dezember. (B. H.) Der König unterzeichnete ein Dekret, durch welches dem Kommandanten des Armeekorps in Sizilien die Ausübung der Polizeigewalt entzogen wird.

Madrid, 31. Dezember. (B. H.) Laut amtlicher Nachricht haben die Spanier bei Verfolgung der Insurgentenbände von Alaco, Gomez und Rodriguez das Lager der Insurgenten eingenommen (?) und diesen große Verluste beigebracht.

Bretoria (im Transvaal), 31. Dezember. (B. T. B.) Eine 800 Mann starke bewaffnete Bande der Chartered-Company ist mit 6 Morim-Geschützen und anderen Kanonen im Transvaal eingedrungen. Dieselbe befindet sich bereit in der Nähe von Rustenburg und schreit nach Johannesburg vordringen zu wollen. Präsident Krüger hat sofort den Befehl erteilt, das weitere Vordringen der Aufständischen mit Waffengewalt zu verhindern, und erläßt einen Aufruf zur Verteidigung an alle Bürger. Ein bewaffneter Zusammenstoß scheint unvermeidlich.



### Lokales.

Der historische Kalender für das Jahr 1896 ist der heutigen Nummer des „Vorwärts“ beigelegt und wird, gleich wie in den vorigen Jahren durch die sorgfältig zusammengestellten Daten den Parteigenossen als Erinnerungsblatt willkommen sein.

In Charlottenburg stehen der Arbeiterschaft folgende Lokale zur Verfügung: „Bismarckhöhe“, Wilmersdorferstr. 89; Bayer, Wallstr. 90; Kredlow, Augustenburgerstr. 78; Cambrinus-Brauerei, Wallstr. 94; Leder, Bismarckstr. 74; Lange, „Zum Waldlater“, Tegeler Weg; Reichenkron, Spreestr. 30; Thriestetan's Salon, Sophie-Charlottenstr. 94.

Das kapitalistische Jubeljahr Nr. 1 ist vorbei, das kapitalistische Jubeljahr Nr. 2 bricht heran! Schon vor acht Tagen haben patriotische Männer „aller Parteien“ zu einer großen Kneipe aufgeföhrt, die am 18. Januar stattfinden soll. Dies Arrangement trug aber so stark den Charakter der Bismarckverherrlichung, daß ein freisinniges Blatt bereits eindringlich vor einer Theilnahme an ihm warnte. — Das nunmehr zu feiernde Jahr 1871 eignet sich für die kapitalistischen und feudalen Arbeiterfeinde eigentlich noch weit mehr als das Jahr 1870 zu frohen Festen, da es nach dem Friedensschluß den großen Gründungsschwindel einleitete, der erst nach zwei Jahren mit dem Wiener Krach sein Ende nahm. Für das internationale Proletariat ist das Jahr 1871 durch die großen Tage der Pariser Kommune bedeutungsvoll geworden.

Der sozialdemokratischen Tagespresse ist es im vorstehenden Jahre besonders verdacht worden, wenn sie den 1870er Kriegsthaten, die von der Bourgeoisie bei Trüffeln und Champagner gefeiert wurden, keinen besonderen Geschmack abgewinnen konnte.

Da muß es denn für die Nordpatrioten betrübend sein, zu vernehmen, daß Friedrich Schiller, ein Mann, dem immer noch von deutschen Bürgerthum verschämte Ehren gesollt werden, sich ganz sozialdemokratisch über den „frischen fröhlichen Krieg“ geäußert hat.

Zum Antritt des neuen Jahrhunderts klagte er vor nunmehr 95 Jahren:

Eder Freund, wo öfnet sich dem Frieden,  
Wo der Zukunft sich ein Zufluchtsort?  
Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden  
Und das neue öfnet sich mit Noth!

Allerdings war auch Schiller im Grunde nur ein Schmierfink, der mit seiner in die Gasse geauchten Feder sich für alles andere erwärmte, nur nicht für Krieg und Kriegsgeschrei.

Friedmann contra Hammerstein heißt jetzt bekanntlich die konservative Parole. Man muß in solcher moralischen Klamme, in welcher sich die patentirten Stützen von Thron und Altar befinden, sich eben jedes Mittel zur Revanche bedienen, und so wird denn der Liberalismus für Friedmann verantwortlich gemacht. Natürlich wollen die Freisinnigen davon nichts wissen, sie betonen vielmehr, daß Friedmann keiner Partei angehört habe. Die Sozialdemokratie meint, daß man für einzelne Verbrecher allerdings keine politische Partei verantwortlich machen kann, aber gerade die Freisinnigen beschließen sich solcher Objektivität, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt, nie. Besonders der große Eugen Richter und seine unbedeutenden Nachbeter, die Herl u. s. w., verstehen es in geradezu gefäßiger Weise, die sozialdemokratische Partei mit den Vergehenden einzelner Angehöriger zu identifizieren. Da die „Vossische Zeitung“ bestreitet, daß Friedmann eine Führerrolle in der freisinnigen Partei eingenommen habe, so ist es wohl angezeigt, darauf aufmerksam zu machen, daß der „berühmte“ Vertheidiger vor mehreren Jahren Vorsitzender des fortschrittlichen Jünglingsvereins Waldeck war, eine Stellung, die von streblichen freisinnigen Rechtsanwälten und Schriftstellern sehr begehrt wird, da sie gewissermaßen die Antwortschlüssel auf ein Stadtverordneten-Mandat oder sogar auf ein Abgeordnetensmandat bildet. Wie allgemein bekannt, war Friedmann auch seinerzeit freisinniger Stadtverordneter. Dies zur Steiner der Wahrheit.

Die Schulden des geflüchteten Dr. Frih Friedmann werden von einem Reporter auf 1 Million Mark geschätzt; bis Ende voriger Woche sollen in seiner Wohnung für 300 000 M. Pfändungen vorgenommen worden sein. Was Wahrheit und Dichtung an diesen Meldungen ist, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis.

Der Lorbeer in dem Silberhaare. „Kleines Journal“ und „Voll“ schlagen sich wegen der Hammerstein-Affäre mit ein-

ander herum. Dem „Voll“ ist ein entsetzlich holperiges Gedicht nicht recht, das Stellenheim senior gedichtet hat und fälschlich Stellenheim junior zugeschrieben wurde. Dieser antwortete auf die Unterstellung: „In Prosa lebt ich meine Jahre — Und niemals fand ich einen Reim. — Den Lorbeer in dem Silberhaare — Trug nur mein Vater Stellenheim!“ — Den Lorbeer in dem Silberhaare wird Herr Stellenheim sich wahrscheinlich 1878 erworben haben. Damals war er der einzige Publizist, der sich zu der rohen Gemeinheit verstieg, sich den am 28. November verhängten kleinen Belagerungsstand und deren Opfer in den verflochtenen „Wespen“ W i e zu machen. Ein solcher Mann ist im „Kleinen Journal“ wahrlich am würdigsten aufgehoben.

Von dem Kleinkrieg, den die Behörden in der Umgebung Berlins gegen die Arbeiterschaft führen, giebt wiederum eine uns aus Johannisthal zugehende Zuschrift Kunde. Vor zwei Jahren wurde dort ein Arbeiter-Bildungsverein gegründet. Ueber die verschiedenartigen Polizeimaßregeln, denen diese Organisation ausgesetzt war, ließe sich ein ganzes Buch schreiben; manches ist im einzelnen dem „Vorwärts“ berichtet worden. Die neueste That des Herrn v. Oppen, der zu einer gewissen Bekanntheit gelangten Amtsvorstehers in Adlershof, sei ebenfalls registriert. Am 3. Dezember meldete der Vorstand des Bildungsvereins eine Vereinsversammlung an, worauf die Antwort erging, daß die Anmeldung zu spät erfolgt sei, um berücksichtigt werden zu können. Der Brief, der die Anmeldung enthielt, hatte nämlich auf der Straße von Johannisthal nach Adlershof nicht weniger als 36 Stunden gebraucht. Der eigenthümliche Fall hat eine Beschwerde bei der Ober-Postdirektion zur Folge gehabt. Um nun nicht wieder Gefahr zu laufen, durch eine briefliche Anmeldung den Zweck zu verfehlen, ging der Vorsitzende des Bildungsvereins einige Tage später persönlich nach Adlershof zu Herrn v. Oppen und meldete zum 12. Dezember eine Versammlung an. Der Aufforderung des Vorsitzenden an den Amtsvorsteher, ihm gleich eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung auszustellen, wie dies das Vereinsgesetz vorschreibt, kam Herr v. Oppen nicht nach. Eine Unterlassung, die allerdings nicht zum ersten Male passiert ist. Erst einen Tag später erhielt der Vorsitzende die Bescheinigung zugesandt. Der Abhaltung der Vereinsversammlung hätte somit nichts im Wege gestanden, wenn die Behörde inzwischen nicht bereits auf andere Weise erfolgreich versucht hätte, den Mitgliedern des Bildungsvereins die Wahrnehmung des ihnen gesetzlich garantierten Rechtes unmöglich zu machen. Der Wirth des Lokals Constanzen in Johannisthal, wo die Versammlung stattfinden sollte, erhielt nämlich am gleichen Tage die folgende amtliche Zuschrift:

Auf Grund des § 10 A. L. B. II 17 gebe ich Ihnen hiermit auf, am 12. Dezember Ihre sämtlichen Schankräume um 10 Uhr abends zu schließen. Sollten Sie dieser Verfügung nicht nachkommen, so werde ich gegen Sie in Gemäßheit des § 182 II des Gesetzes über die A. L. B. eine hiermit angedrohte Geldstrafe von 30 M. festsetzen.

An allen gemüthlichen Tagen des Jahres geht die Konfession des Wirthes bis 12 Uhr nachts. Auf dieselbe Weise war am 21. November eine Versammlung in der Borussia-Brauerei zu Niederschönweide illusorisch gemacht worden. Beschwerden gegen solche Ordnungsthaten sind natürlich schon aus dem Grunde nutzlos, weil ihre Erledigung erfahrungsgemäß immer drei bis fünf Monate in Anspruch nimmt.

Wenn auch sonst keine Ursachen vorhanden wären, die den stetigen Fortschritt der Sozialdemokratie in der Umgebung Berlins verbürgten, die Art des Herrn v. Oppen sie zu bekämpfen, leistet alleine der Partei Gewähr für sicheres, kräftiges Gedeihen.

Freisinniges aus dem Spandauer Stadtverordneten-Kollegium. Aus unserer Nachbarstadt Spandau wird uns geschrieben: Einen wahren Geniestreich, der den Liberalismus der freisinnigen Majorität im hellsten Lichte zeigt, haben die Unentwegten in unserer Stadtverordneten-Versammlung nach am Schluß des alten Jahres ausgeführt. Man wollte „unliebsame Verlesungen“ und „peinliche Erörterungen“ für die Zukunft unmöglich machen und da sann man in der Majorität auf Mittel und Wege, die verhassten Arbeitervertreter möglichst mundtot zu kriegen. Es mußte eine zurechtspredende Geschäfts-Ordnung geschaffen werden, und eine Kommission, die aus Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern gebildet war, machte sich auch alsbald an die Arbeit. Nach dem Grundsatze: „Die Masse muß es bringen“ hat diese denn auch in 49 Paragraphen alle möglichen und unmöglichen Fälle „geordnet“, um mit weitschauender Vorsicht Raifon in die

Bude zu bringen. Des Pudels Kern in der neuen Geschäftsordnung besteht natürlich darin, so viel wie möglich „g e h e i m“ zu verhandeln, damit nur ja kein öffentliches Mergernis gegeben werde. Nach § 10 dieses Präservativs sind in geheimer Sitzung zu behandeln alle persönlichen Angelegenheiten der Beamten und Lehrer, alle Anträge auf Bewilligung von Gehaltszulagen, Gratifikationen und Unterstützungen für Beamte und Lehrer, die Präsentationen zu Anstellungen, die Wahlen der städtischen Ehrenbeamten, der Verwaltungs-Deputationen, der Kuratoren u. Angelegenheiten, bei denen die Vermögensverhältnisse der Bürger zur Sprache kommen müssen, sowie die Festsetzung von Strafen gegen Stadtverordnete auf Grund der §§ 46 und 48 der Geschäftsordnung. In sieben Paragraphen sind die verschiedenen Strafen stipuliert, als einfache Rüge, Ordnungsruß, eingetragener Ordnungsruß, Wortentziehung, sowie als Geldstrafen in Höhe von 10 Pfennigen bis 15 Mark. Und die Krone wird der Geschäftsordnung durch den § 48 aufgesetzt, der besagt: „Wer sonst die Ordnung verlehrt, kann bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen auf gewisse Zeit oder für die ganze Dauer der Wahlperiode mit Ausschluß von den Sitzungen bestraft werden. Und zwar beschließt die Versammlung diesen Ausschluß laut § 10 in geheimer Sitzung!“

Mit solcher Geschäftsordnung ist es natürlich ein Leichtes, die Opposition unterzuziehen und die unverbesserlichen Märgler vor die Thür zu setzen. Ein Beispiel. Stadtverordneter Stephan weigert sich, wie schon geschehen ist, Stimzetteln zu vertheilen. Laut § 48 jezt es bis zu 15 Mark Geldstrafe. Stephan beruft sich zu seiner Rechtfertigung auf den Ober-Bürgermeister. Er wird vom Vorleser daraus aufmerksam gemacht, daß es Herr Ober-Bürgermeister heißt. Wiederholte Zuwiderhandlung. Geheime Sitzung. Stephan fliegt hinaus!

Die Spandauer Stadtverordneten-Mehrheit ist bekanntlich nicht die erste freisinnige Gesellschaft, die versucht hat, die Segner durch derartige Zwangsmittel zu unterdrücken. Ob sie sich wirklich Erfolg von ihrem Mäßen verspricht?

Beim Gewerbegericht zu Berlin gingen im 2. Geschäftsjahre, vom 1. April 1894 bis 31. März 1895, 12 458 (im Vorjahre 13 000) Klagen ein, wovon 82 (953) wegen Unzuständigkeit oder Zurücknahme vor Aufhebung eines Urtheils erledigt wurden, so daß für die Rechtsprechung 12 376 (12 947) blieben. Von diesen wurden erledigt durch Vergleich 4845 (4775), Verzicht 25 (28), Zurücknahme 2193 (2512), Anerkenntniß 110 (152), Versäumnißurtheil 1009 (1819), andere Endurtheile 3042 (2829); noch unerledigt blieben 490 (962). Von den Klagen kamen auf die Kammer I Schneiderei, Näberei 2870 (2812), II Textil-, Leder-, Papierindustrie 1018 (898), III Waagewerbe 2141 (2619), IV Holz- und Schnitzstoffe 1175 (1248), V Metalle 978 (1814), VI Nahrung, Wechbergung, Erquickung 1082 (1884), VII Handel, Verkehr 1341 (1402), VIII Allgemeine 826 (970). Von Arbeitnehmern wurden 12 160 (12 591) Klagen angehängt, darunter 2701 (658) von Frauen und Mädchen; von Arbeitgeberern dagegen nur 216 (335), das sind 1 1/4 (2 1/4) pCt. Fast die Hälfte der Prozesse, 5822 (im Vorjahre 5544), betraf ein Objekt bis 20 M.; das niedrigste war 50 Pf. (wie im Vorjahre). Um Entschädigungsanspruch wegen Entlassung ohne Kündigung handelte es sich in 42 (40) pCt. aller Fälle.

Zum Streik der Tagelöhner wußte die kapitalistische Presse am letzten Sonnabend voller Freude zu melden, daß die Bewegung ganz gründlich zu Wasser geworden sei; die staats-erhaltenden und christlichen Führer würden den Klüftern keinen Deut bewilligen und diese hinwieder seien in ihrer großen Nothzahl auch ganz mit ihrem Hungerlohn zufrieden und dächten gar nicht ans Streiken.

Gestern hingegen mußte selbst ein bürgerliches Blatt wie die „Berl. Jtg.“ folgendes berichten: „Der Streik der Tagelöhner gestaltete sich für die Arbeitnehmer günstig. Gegenwärtig kommen 53 Führer auf 318 Spannen in Betracht. Hiervon sind bereits 357 Wagen außer Betrieb. Bei einer Reihe von Führern mit je 12 bis 25 Wagen wird überhaupt nicht mehr gefahren. Unterstützungs-gelder gehen reichlich ein. Die Führer-Bereitungen scheitern dem Sturm der Streikbewegung nicht Stand zu halten. Trotz festgesetzter Konventionstrafe haben sich schon verschiedene Arbeitgeber bereit erklärt, von Neujahr an den geforderten Lohnsatz von 1 50 zu bewilligen, ja, einzelne zahlen diesen Lohn schon seit Montag. Die beim Kommissar für das öffentliche Fuhrwesen, Hauptmann Dabbe, vorzeitig gewordene Kommission der Klüfter hat die beruhigende Versicherung erhalten, daß seitens der Polizei keinerlei Demunisse vorgenommen, vielmehr auch jezt, wie alljährlich, nur

### Clotilde. (Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von  
D. W. M. von Walthausen.

Es war so zugegangen. Der Vater des jungen von Bergluhn plante eine Verbindung seines Sohnes mit der Komtesse Ely Marx, um sich deren Mutter verbindlich zu machen. Diese sehte es durch, daß Curt von Bergluhn Kammerherr wurde, und nun erfüllte Curt den Wunsch des Vaters und verlobte sich in Stillen mit Komtesse Ely.

Da lernte er die viel schönere Waldsee kennen. Er entbrannte in glühender Liebe für das im steten Waldfrieden aufgekospelte unschuldige Mädchen. Der Widerstand des alten Jägerlöwen reizte ihn zur List. Er machte ihm und seiner Tochter Versprechungen. Auf diese hin entführte er seine ihm blind vertrauende unbefangene Schwöde und brachte sie in die Pension des Hofmarschalls von Adrnick. Dort konnte er der Holden öfter in die Augen sehen, mit ihr plaudern und ausgehen, und die Beglückte legte gläubig ihren Arm in den seinen. Da er sie auch auf Hoffentlichkeiten fährte, verrieth man der Komtesse Ely: die Gotanterie ihres Verlobten sähe einer ersten Diebelei nur zu ähnlich.

Ely wollte dies kaum glauben, nahm sich aber vor selbst zu beobachten, denn sie wollte nicht zurücktreten. Sie ließ sich angeblich als Pensionärin im Hause des Hofmarschalls aufnehmen. Dort lernte sie in Blanka eine unschuldige Bethörte kennen und klärte sie über ihre älteren Ansprüche an ihren Verlobten auf. Sie erreichte ihren Zweck.

Die erschrockene Blanka floh in die schützenden Arme ihres Vaters zurück und entsagte in heller Empörung dem Falschen.

Anderen Tages fuhr die Mutter Ely's beim Kammerherrn vor und sagte ihm: „Bergluhn, Sie müssen jezt meine Tochter heirathen, Ihrer Beförderung steht nichts mehr im Wege.“

Curt hat um Aufschub und erklärte: Die Oberförsters Tochter habe schon mit ihm gethan, weil er ihre Versprechungen gemacht, die einzulösen ihm bis jezt noch nicht gelungen seien. Und er erzählte der gestrengen Gräfin die Angelegenheit Blankas.

„Nebenlassen Sie das mir, Herr Sohn. Wir werden uns mit der Kärrin abfinden. Meine Schwester ist Hofmeisterin an unserem Königshofe. Es hebe die Macht derselben wie die meinige unterjähren, wenn uns die Intrigue zu einer solchen Lappalie nicht gelingen sollte. Es wird indeß gut sein, Sie besorgen mir einen etwas korrigirten Stammbaum derer von Boheimb. Wir lassen die Hofdame von einer Nebenlinie abstammen und betrachten die Linie ihres Großvaters als bereits ausgestorben. Auch ein Album ihrer Ahnen können wir ja anfertigen lassen. Dabei wünte sie Ihnen bestürzten Schwiegervater in spe ihr zu folgen.“

Sie wußte es so einzurichten, daß er gleich mit bis auf das gräßliche Gut fuhr und von dort nicht früher als nach der Hochzeit mit Ely zurückkam, befördert zum Legationsrath.

13.

Als Georgine das Schloß im Rücken hatte, athmete sie freier auf. Sie hatte dreierlei erreicht. Vor allem war das verrätherische Padet aus ihrem Hause. Für die Wiedererlangung war ihr nicht bange. Blanka würde sie nicht verrathen und selbst wenn es bei ihr gefunden wurde, so war Blanka ja selbst an jenem Morgen in dem Brambad'schen Hause gewesen.

Dann hatte Georgine ein Adrnicken Verdacht auf Hamme geworfen, das in Blanka's geschwähigen Munde angehen mußte. Zulezt hatte sie Blanka gegenüber triumphieren können, indem sie ihr anzuhören gab, daß sie nun ebenfalls hoffähig sei.

Stumm war Georgine neben Clotilde hingeschritten, jezt lud sie an: „Clotilde, hast Du bemerkt, wie ich der Blanka ihre Ungezogenheit gegen Dich heimgesendet habe?“

„Ja.“

„Du brauchst Dir jezt nicht mehr Alles von ihr gefallen zu lassen. Wir sind ihr nun ebenbürtig.“

Dabei waren sie bis an das Haus gelangt, wo eben die Illumination im Garten bewundert wurde.

Clotilde verließ ihre Mutter und sprang in den Garten.

Brambad verabschiedete eben einige Gäste, die an dem Balle nicht theilnehmen wollten, ehrerbietig.

Oben im Saale begann schon die wohlangelegte, tanzlustige Menge sich ganz dem rauschenden Vergnügen hinzugeben.

Doch wald' ein Gegensatz drüben im Wohnhause zur selben Zeit.

Fast mit Georgine zugleich war ein schwarzer Wagen angekommen. Schwarze Träger brachten bereits einen Sarg und trugen ihn auf den Schultern aus dem Hause.

Georgine schauderte. Sie wollte den Trägern answeihen, die Träger ihr. Da dies nach einer Seite hin geschah, prallten die Ausweichenden aneinander.

Georgine erhielt einen unfausten Stoß mit dem Sarge, daß sie aufschlohte, die Hände emporhielt und dabei den Sarg berührte. Durch diese Berührung glitt dem einen Träger der Sarg von der Schulter, fiel zur Erde und da der Deckel nur provisorisch geschlossen war, sprengte ihn der schwere Inhalt auf, der Leichnam kollerte heraus und rollte Georginen auf die Füße. Sie schrie, zu Tode erschrocken vor Entsetzen — die gräßliche Last auf ihren Füßen ließ sie nicht muskeln, noch fliehen — ihre Sinne schwanden nicht, sie mußte die weit geöffneten, gebrochenen Augen — den von Schmerz verzerrten Mund des todtten Majors sehen — da rassist geschäftig die Träger die Leiche empor, sorgten sie noachmals vor ihren Augen ein und holten den weggeschleuderten Deckel herbei. Ehe sie den Leichnam damit zudeckten, war es Georginen, als bewegten sich die Lippen desselben wie zur Anklage, als rollten die Augen noch rache-drohend ihr zu. Endlich wurde der Sarg gehoben, Georgine war frei und stand doch da wie angewurzelt. Ihr war es nicht als wäre ihr vom Sarge, sondern von dem lebendig



solche Kutscher mit dem Fahrscheine versehen werden, welche ihre Befähigung nachweisen.

Mithin scheinen die Arbeiterfeinde sich doch ein wenig verrecknet zu haben.

Das Berliner Bauwesen will im neuen Jahre moralisch werden. Der Presse wird berichtet: Seit einigen Tagen schweben zwischen den Leitern unserer Baubanken Verhandlungen, die darauf hincielen, einen Ring dieser Institute gegen die „Ban-Unternehmer“ zu bilden, welche letztere zum großen Theil völlig mittellos den Manifestationsleid ein oder mehrere Male bereits geleistet haben. — Von nun an sollen seitens der Baubanken an diese Unternehmer keine Baugelder mehr gezahlt werden, wenn nicht die Vorbesitzer der an die Ban-Unternehmer verkauften Terrains, d. h. also die Kaufekulanten die Fertigstellung der betreffenden Rohbauten garantiren! Diese Maßregel dürfte den Bauhandwerkern empfindlich schädigen und unseren so arg hineingelegten Bauhandwerkern von enormem Nutzen sein, da, sobald die Garantie seitens der Vorbesitzer solcher Schwindelbauten gegeben, die Baubanken auch den Bauhandwerkern die Baukosten bis auf den letzten Pfennig auszahlen können. Hervorgerufen ist der Ring der Baubanken übrigens durch die gegenwärtig waffenhaften Substitutions von Rohbauten, welche letztere nun von den Geldgebern übernommen werden müssen.

Wie mögen sich die geliebten Vertreter des ehrbaren Bauhandwerks und deren Hintermänner ins Häuschen lachen, wenn sie solche Neujahrschreie lesen.

**Die Mausefallen-Knaben.** Von der Weihnachtsbescherung für „Mausefallen-Händler“ wurde kürzlich in bürgerlichen Blättern unendlich viel Aufhebens gemacht. Der „Verein christlicher junger Männer“ hatte zu einer solchen Feier alle auf der Straße angetroffenen kleinen Händler mittels Zettel eingeladen. Von den etwa 300 in Berlin anwesenden Slovaken waren aber nur 20 der Einladung gefolgt, ein Beweis, wie mißtrauisch selbst diese auf nicht allzu hoher Kulturstufe stehenden Leuten gegenüber solchen „menschenfreundlichen Bestrebungen“ sind. Es wäre zu wünschen, wenn man dem Leben der kleinen Slovaken in Berlin auch zu anderer als bloß zur Weihnachtszeit seine Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Sie finden ihr Dasein nur deshalb erträglich, weil sie es nicht besser gekannt haben und weil ihre Ansprüche überaus bescheiden sind. Sie kommen nicht hierher, um Berlin kennen zu lernen oder gar Reichthümer zu sammeln, sondern werden von Agenten verschleppt, die sie an bestimmte Handwerksmeister verhandeln. Von der Gnade und Barmherzigkeit dieses Meisters ist der junge Slovak nun auf lange Jahre hinaus vollständig abhängig. Bei ihm erhält er Essen, Trinken, auch einen Wochenlohn, der bei höchster Leistungsfähigkeit etwa 3 Mark beträgt, aber keine Kleidung. Diese muß er sich erbetteln, und so sieht man kleine Knirpse von zwölf Jahren in Röcken umherlaufen, deren Schöße fast bis auf die Erde reichen. Das Essen kann nicht sehr reichlich sein, sonst würde nicht jeder Slovak mit wahrer Wier über das ihm von mitleidigen Seelen Gereichte herfallen, und der Trunk besteht auch nur in Wasser oder dünnem Kaffee. Den Meistern, welche diese jungen Arbeitskräfte ausbeuten, sollte man mal etwas mehr auf die Finger sehen.

**Von der Heiligkeit der Religion** in der bürgerlichen Gesellschaft giebt die folgende Mittheilung, die wir in verschiedenen Blättern finden, entsprechende Kunde:

Der Uebertritt von Juden zum Christenthum ist in den letzten Jahren in hohem Maße erfolgt. Von 1872—79 traten nur circa 66 Juden jährlich über, 1880 waren es 120, 1888 erreichte die Zahl 348 und in diesem Jahre wird sie 500 übersteigen. Der Hauptantheil kommt auf die Reichshauptstadt, und zwar aus den Kreisen der hohen Finanz und der Akademiker. Von letzteren sind es wiederum Juristen und Philologen, die sich, wenn sie auf eine Staatsanstellung reflektiren, bald nach bestandnem Staatsexamen taufen lassen. Andererseits sind im vergangenen Jahre drei Männer und sieben Frauen in Berlin zum Judenthum übergetreten. Hier war das Motiv stets — Heirath. Nicht ohne Einfluß auf die Taufen ist der vor zwei Jahren ergangene Erlass des damaligen Ministers des Innern, Grafen Eulenburg, an die Regierungspräsidenten geblieben, nämlich, daß Namensänderungen von Juden nur ganz ausnahmsweise bei besonders triftigen Gründen gestattet sein sollen. Dies ist auch im vergangenen Jahre nur zweimal der Fall gewesen.

Die Juden handeln hier ähnlich, wie manche der deutschen Fürstenthümer, die auch jeweilig zu der Religion des Landes übertreten, in welches sie eben hineintraten.

**Wegen des Neubaus der Charitee** soll dem am 15. Januar d. J. zusammen tretenden preussischen Landtage eine besondere Gesetzentwurf vorgehen. Die Anbringung der Mittel soll durch eine Anleihe, die Rückzahlung allmählich aus dem Ertrags für das Terrain des Botanischen Gartens erfolgen.

Im Berliner Aquarium ist neben zahlreichen Kindern der warmen Zone ein nordischer Wintergast eingezogen, ein Exemplar der in den Polarländern heimischen und zur strengen Jahreszeit norddeutsche Gebiete besuchenden Schneegans. Der prächtige, große, auf schneeweißem Grunde mit einigen dunkelbraunen Flecken gezeichnete Vogel hat einen Seitenläufigen Nachbar der Kiefern-Gänse gezeugt und wird mit Fleisch und Kleinflecken beköstigt.

gewordenen Todten selbst ein Stoß verfehlt worden und zwar der Todesstoß — sie schwankte.

Brambach war zur Hand, stülte seine Frau und schalt die Träger. Diese entschuldigten sich damit, der Herr Bürgermeister habe ihnen Eile anbefohlen.

Brambach führte seine Frau ins Haus und flüsterte ihr zu: „Paket besorgt?“ Georgine nickte und wurde gefasert.

14

Auf der Treppe kam Dr. Langenberg ihnen entgegen mit einer Gerichtsperson.

Georgine nahm sich zusammen, verbarg ihren Schmerz und zeigte eine freundliche Miene.

„Hier, Herr Affessor Händrich, stelle ich Ihnen Herr und Frau Brambach vor,“ begrüßte der Doktor die ihnen Entgegenkommenden.

„Es ist um so angenehmer,“ begann der Affessor, „die Herrschaften begrüßen zu können, als es schon bekannt ist, daß Se. Majestät der König Ihnen eine hohe Auszeichnung zu theil werden ließ. Es freut mich daher, den Herrn und die Frau Kommerzienrathin Brambach begrüßen und beglückwünschen zu können.“

Georgine verbeugte sich. Brambach sprach: „Sehr verbunden, mein Herr. Aber Herr Doktor, wollen Sie sich mit dem Herrn Affessor nicht bestimmen lassen, nochmals bei uns einzutreten?“

„Sehr gern, Herr Kommerzienrath,“ erwiderte Langenberg, „umso mehr, da ich Ihnen Aufklärung über sein Hiersein schuldig bin.“

Die vier Personen traten in das Empfangszimmer ein. „Nehmen Sie Platz, meine Herren,“ bat Brambach, seine Verlegenheit und Befremdung unterdrückend. Alle setzten sich.

Doktor Langenberg dozirte nun: „Als ich zu dem kranken Major trat, fand ich den Hausburschen Friedrich dabei, den Major aus einem Glase trinken zu lassen.“

Georgine warf ihrem Manne einen leuchtenden Blick zu. (Fortsetzung folgt.)

**Professor Adolf Menzel** hat ein bedauerlicher Unglücksfall getroffen. Am 23. Dezember benutzte er die Hintertreppe zum Aufgang nach seinem Atelier. Er glitt aus, rutschte einige Treppentufen hinab und trug neben einigen Hautabschürfungen eine Kopfwunde davon. Man hofft, daß er bereits in einigen Tagen wieder verlassen können.

**Durch Kommandanturbefehl** sind wie alljährlich so auch gestern die Truppenabtheile der Berliner Garnison angewiesen worden, den Unteroffizieren und Mannschaften nur ausnahmsweise, wie z. B. bei plötzlicher Erkrankung von Angehörigen, die in Berlin wohnen etc., Urlaub zu bewilligen. Auch für die nach Berlin beurlaubten Soldaten der Linien-Regimenter gilt dieses Verbot, denn bekanntlich haben sich Urlauber den Anordnungen und Befehlen derjenigen Garnison zu fügen, in welcher sie sich zur Zeit aufhalten. Die Patronen der Militärwachen waren instruiert, jeden nach 11 Uhr abends auf der Straße oder in Lokalen befindlichen Unteroffizier oder Gemeinen zu arretiliren. Im vergangenen Jahre sind verschiedene Verhaftungen dieser Art vorgekommen.

**Von Wichtigkeit für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes** ist folgende Bekanntmachung, welche die Ersah-Kommissionen der Aushebungsbezirke Berlin im „Reichs-Anzeiger“ erlassen:

„In Gemäßheit des § 123 ad 2 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die verfürten Ersahkommissionen behufs der Entscheidung über Gesuche um zeitweise Zurückstellung bei nothwendigen Verhältnissen oder Mobilmachungen beim bei Bildung von Ersah-Truppentheilen am 8. April 1896 ihre nächste Sitzung halten werden.“

Diejenigen in Berlin wohnenden Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersah-Reserve und Marine-Ersahreserve, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, werden aufgefordert, ihre Gesuche unter Angabe ihrer Militärverhältnisse und der Nummern, unter denen sie in den Listen der königlichen Bezirkskommandos I—IV Berlin geführt werden, im Laufe des Monats Januar 1896 beim Militärbureau des hiesigen Magistrats einzubringen.

Ebenso werden die auf Zurückstellung Anspruch machenden und sich hier aufhaltenden ausgebildeten Landwehrpflichtigen des zweiten Aufgebots aufgefordert, ihre Gesuche unter Angabe ihrer bisherigen Militärverhältnisse in der angegebenen Zeit bei dem bezüglichen Bureau einzubringen. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt, daß die bereits früher berücksichtigten Mannschaften ihre Anträge auf weitere Zurückstellung im Bedarfsfall zu erneuern haben und die nach dem 31. Januar l. J. eingehenden Gesuche nicht berücksichtigt werden können. Nach Abhaltung des Termins am 8. April l. J. werden die Namen derjenigen Mannschaften, deren Gesuche für begründet erachtet worden sind, durch das „Intelligenz-Blatt“ öffentlich bekannt gemacht werden.“

**Wie ein Tropfen auf einen heißen Stein** wirkt die Privatwohlthätigkeit auf das Massenelend. Im Polizeigebäude in der Fröbelstraße wurden am Sonntagabend Abend an die Asylbesucher gegen 200 ganz neue Parachendbenden verschenkt. Nur die Allerbedürftigsten konnten bedacht werden. Es stellte sich dabei heraus, daß sehr viele Leute nur noch Fetzen oder Lappen als Hemden auf dem Leibe hatten, bei einigen fehlte das Hemd überhaupt. Die Hemden sollen von einem hiesigen Fabrikanten der Asphalverwaltung zur Vertheilung geschenkt worden sein.

**Stadtbaurath Dr. Sobrecht** hat gestern seinen 70. Geburtstag gefeiert.

**Die Unheiligkeit im Moabiters Justizpalast.** Der Justizpalast wird demnach als Hauswirth baubar gemacht werden für einen Unglücksfall mit tödlichem Ausgange, der auf mangelnde Treppensicherung im Moabiters Justizpalast zurückzuführen ist. Am 19. Dezember stürzte der herrschaftliche Kutscher Johann Stöber, der bei einem hohen Beamten des auswärtigen Amtes bedient war, die eifstufige Treppe hinab, welche vom Parterregehöf des Kriminalgerichts nach dem Portal III führt. Er zog sich dadurch eine klaffende und stark blutende Verletzung zu und mußte in seinen vor dem Portal haltenden Wagen gebracht werden. Unter Aufsicht eines angeworbenen Dienstmannes und eines anderen Kutschers beförderte man ihn zunächst nach seiner Wohnung und dann nach einem Krankenhaus, wo er nach wenigen Tagen an den Folgen der erlittenen Verletzung starb. Die zuständige Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft recherchirt nun nach der Ursache des Unfalls und hat bereits ermittelt, daß derselbe mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den Umstand zurückzuführen ist, daß die betreffende Treppe ungenügend beleuchtet ist. Dieselbe liegt selbst bei hellem Wetter in stetem Halbdunkel, und wenn das Wetter trübe ist, dann ist sie fast ganz finstern. Eine dringend nöthige Gaslampe fehlt an der kritischen Stelle. Wenn der Justizpalast bezogen werden sollte, der hinterlassenen Familie des Verunglückten eine Rente auszusetzen, so wird dem Uebelstande wohl bald abgeholfen werden. Ueberhaupt ist die Gasbeleuchtung im ganzen Hause sehr schlecht. Früher hatte jede Lampe einen größeren Brenner, vor einigen Jahren wurden aber die größeren Brenner abgeschraubt und aus Sparsamkeitsgründen durch kleinere Brenner ersetzt. Wohin die Sparsamkeit in solchen kleinen Dingen führt, das lehrt der hier erwähnte Unglücksfall.

**Bransweiler** befindet sich, wie bürgerliche Blätter melden, in der maison de santé zu Schöneberg, dem Institut, wo unser armer Casenlever seine letzten Tage verbracht hat.

**Natürlich ein Staatsanwalt!** Zum Nachfolger des Landgerichts-Raths Wailien, des langjährigen Untersuchungsrichters am Landgericht I, der aus dem Justizdienst ausscheidet, ist der Landgerichts-Rath Herr ermann, der früher Staatsanwalt war und seit einigen Monaten als Mitglied der 8. Strafkammer des Landgerichts I angeht. Die 8. Strafkammer hat bekanntlich im Fall Wading den merkwürdigen Dolus eventualis konstruirt.

**Ausfuerei.** Der Verlag der „Deutschen Warte“ theilte den Berichtstatten gestern mit, daß das „Intelligenzblatt“ mit dem 1. Januar als Titelausgabe der „Deutschen Warte“ weiter erscheinen und daß, was die Hauptsache, das Honorar auf der bisherigen „Höhe“ belassen werde, ohne daß durch die Aufnahme in beide Blätter eine Erhöhung eintrete. Für Aufnahme in die „Deutsche Warte“ allein war das Honorar schon bislang so niedrig bemessen, wie in kaum einem anderen Blatte.

**Zur Vorsicht beim Abschluß von Feuerversicherungen** mahnt, was dem Klempnermeister Heinrich Neumann aus der Jägerstraße 35a zu Groß-Lichterfelde begegnet ist. Bei Neumann explodirten, wie wir damals berichteten, im vergangenen Herbst Gruben gas und richteten auf seinem Grundstück bedeutenden Schaden an. Der Geschädigte wandte sich an seine Versicherungsgesellschaft, die Gladbacher, und die schickte auch einen Sachverständigen, der den Schaden auf 800 Mark abschätzte. Herr Neumann hatte zwar zur Ausbesserung des Schadens 450 Mark anwenden müssen, war aber doch mit der Entschädigung von 300 Mark zufrieden. Somit war alles in Ordnung gewesen, wenn nicht auf einmal die Gesellschaft sich anders besonnen hätte. Sie fand plötzlich, daß in dem Versicherungsvertrage wohl von Schäden durch Entzündung von Leuchtgas, nicht aber von Grubengas die Rede sei, und lehnte daher die Auszahlung der Entschädigung rundweg ab.

**In einem Kampfe mit Forstbeamten** wurde zwischen dem Spandauer See und dem Katernpark ein Wildschütz erschossen, dessen Persönlichkeit bisher noch nicht festgesetzt werden konnte. Die Kugel führte den sofortigen Tod des Wilderers herbei.

**Vor einiger Zeit** wurde, wie wir f. Z. meldeten, einem hiesigen Kaufmann aus seiner Wohnung in der Neuen Friedrichstraße ein großer Posten Tuchwaaren gestohlen, zu deren Fortschaffung unbedingt ein großes Fuhrwerk nothwendig gewesen sein mußte. Als die Einbrecher und Diebe sich nummehr von der Kriminalpolizei das Dienstmädchen des Bestohlenen und deren Bräutigam, ein Kutscher, ermittelt und zur Haft gebracht worden. Der Abnehmer und Dieb ist ein sogenannter „Ramscher“, ein Geschäftsfreund des bestohlenen Kaufmanns. Der Dieb hatte seinen Bekannten erst bei dem kurz vorher geschahenen Ankauf der Waaren unterstützt, um sie dann durch das Mädchen stehlen zu lassen.

**Ein eigenartiger Unfall** stieß Dienstag Vormittag um 9 1/2 Uhr der Feuerwehr zu, als sie zu einem Brande in der Kommandantenstraße 40 anrückte. Als einer ihrer Wagen, vom Moritzplatz kommend, in die Kommandantenstraße einbiegen wollte, geriet ihm dessen Hinterräder an der Ecke der Oranien- und Kommandantenstraße bei voller Fahrgeschwindigkeit in die Pferdebahnschienen. Durch den ungeheuer starken Druck brach der Hinterräder des Wagens durch, so daß sich die Befahrung nur durch schnelles und geschicktes Abspringen retten konnte. Verletzt wurde niemand.

**Beim Wildern im Grunewald** sollen außer den beiden Gefangenommenen, dem Unteroffizier Brintel vom 3. Garde-Regiment zu Fuß und dem Oberjäger Schorch vom ospreussischen Jägerbataillon Nr. 1 noch mehr Soldaten betheilt sein. Der hiesige Restaurateur, der von dem Bild abgenommen hat, ist nicht nur nicht als Schuldiger betheilt, sondern er hat die Wilddieberei zur Anzeige gebracht. Brintel griff, als man ihn festnehmen wollte, nach einem Revolver, den er bei sich trug, wurde jedoch überwältigt, bevor er Unheil anrichten konnte. Schorch wurde später in Spandau im Kasernement verhaftet.

**In außerordentlich düsternen Verhältnissen** hat der 30jährige Kellner Eduard Freihammer, der in der letzten Nacht tödtlich verunglückt ist, seine Frau und sein Kind zurückgelassen. Freihammer, ein Wiener, wohnte mit seiner Familie in der Schweinmörderstraße 17 im zweiten Stock. In der letzten Nacht um 12 Uhr wollte er durch den Hauseingang nach dem Hofe gehen, machte aber eine verkehrte Wendung und stürzte die an der Hofthür befindliche Treppe hinab in den Keller. Man trug den Schwerverletzten in seine Wohnung hinauf, wo er bald starb. Seine Hinterlassenen befinden sich in der größten Noth.

**Der „Missionar“ Schenk**, der, wie wir seiner Zeit berichteten, in Niddorf wegen mehrfacher an der zwölfjährigen Tochter seiner Schlafwirthin begangener Sittlichkeitsverbrechen verhaftet und zur Untersuchung seines Geisteszustandes nach Dandorf gebracht wurde, ist nach einem jetzt vorliegenden ärztlichen Gutachten als unheilbar gekrankt erklärt worden. Das gerichtliche Verfahren gegen Schenk, der demnach einer Irrenanstalt überwiesen wird, ist daher definitiv eingestellt worden.

**Schwer verunglückt** ist am Montag der 14jährige Klempnerlehrling Otto Fleischer aus der Hochmeisterstraße 147. Fleischer war mit mehreren Gefellen auf dem alten Backhofe beschäftigt. Dabei stürzte er vom Holzwerk hinab und zog sich so erhebliche Verletzungen zu, daß die Polizei die 2. Reviers ihn mit einer Droschke in ein Krankenhaus bringen mußte.

**Ver schwunden** ist seit einiger Zeit die 16 Jahre alte Martha Hagen aus Niddorf, deren Angehörige nummehr die Hilfe der Behörden zur Wiederanfindung der Vermissten in Anspruch genommen haben.

**Polizeibericht.** In der Nacht zum 30. d. M. fiel ein in der Schweinmörderstraße wohnhafter Mann die zum Keller führende Treppe hinunter und erlitt so schwere Verletzungen am Kopfe, daß er bald darauf starb. — Am 30. d. M. vormittags gerieth ein Arbeiter in der Neuen Friedrichstraße unter die Räder eines Geschäftswagens und erlitt außer einigen leichteren Kopfwunden eine schwere Verletzung am Unterschenkel. — Auf dem Güterbahnhofe der Nordbahn wurde mittags ein Fuhrherr von seinem Pferde geschlagen und im Gesicht schwer verletzt. — Nachmittags wurde in der Straße Alt Moabit, bei der Ueberführung der Stadtbahn, das Pferd einer Droschke scheu und ging durch. Hierbei wurde ein im Wagen sitzender Mann herausgeschleudert und am Arm und Bein schwer verletzt. — Am 31. d. M. morgens verfuhr ein Arbeiter auf der Treppe eines Hauses in der Falkensteinstraße sich durch einen Stoß in den Kopf zu tödten. Er verletzte sich schwer und wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Im Laufe des Tages fanden 9 Brände statt.

**Witterungsübersicht vom 31. Dezember 1895.**

Stationen.	Barometerstand in mm. beobachtet auf d. Meeresp.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (°C.)
Swinemünde . . .	753	SO	3	Schnee	-6
Hamburg . . . . .	753	NO	3	Dunst	0
Berlin . . . . .	751	NO	2	Schnee	-3
Wiesbaden . . . . .	756	EB	1	bedeckt	5
München . . . . .	757	EB	5	Regen	6
Wien . . . . .	758	D	2	bedeckt	-8
Saparanda . . . . .	753	NO	2	wolkenlos	-11
Petersburg . . . . .	758	EB	3	bedeckt	-10
Cort . . . . .	759	NO	2	Regen	10
Aberdeen . . . . .	759	SO	4	bedeckt	6
Paris . . . . .	761	W	3	bedeckt	10

**Wetter-Prognose für Mittwoch, 1. Januar 1896.**  
Ein wenig wärmeres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und schwachen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

### Gerichts-Beitung.

**Auch ein Majestätsbeleidigungs-Prozess.** Einer Majestätsbeleidigung sollte sich der Handelsmann Hermann Schulz am Abend des 4. September 1895 schuldig gemacht haben, während er an der Ecke der Friedrich- und Mittelstraße den „Vorwärts“ ausbot. Der Kaufmann Ramhorst hatte beobachtet, daß der Angeklagte, der seine Zeitung mit den Worten anpries: „Die Antwort des „Vorwärts“ auf die Rede des Kaisers“, von den Leuten, welche das Blatt kaufen und mit 10 Pfennigen bezahlen wollten, 30 oder 50 Pfennige pro Nummer verlangte. Als bei diesem wucherischen Gebahren das Geschäft nicht gehen wollte, wandte sich der Angeklagte zu einer nahen Kneipe, während er einige Bemerkungen machte, die den erwählten Zeugen zu einer Warnung vor den bösen Folgen einer Majestätsbeleidigung veranlaßten. Diese gute Absicht bewirkte jedoch das Gegenheil, denn Schulz, welcher übrigens etwas angetrunken war, ließ sich dadurch zu einer noch schärferen Kritik der bekannten Rede Wilhelm II. hinreißen. In der Verhandlung behauptete er, von der ganzen Sache nichts zu wissen und sinnlos betrunken gewesen zu sein. Dem widersprach jedoch das Zeugnis des erwählten Kaufmanns sowohl, als auch des Schuhmanns, welcher den Angeklagten zur Kneipe hinführt hatte. Der Staatsanwalt hielt nicht sowohl in den Worten, als vielmehr in dem ganzen Verhalten des Angeklagten eine Majestätsbeleidigung für vorliegend und beantragte 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof meinte jedoch, daß dem Angeklagten die Beleidigung gegen den Kaiser nicht zum Bewußtsein gekommen und nur als grobe Ungebühr aufzufassen sei. Er erkannte deshalb nur auf die höchste zulässige Strafe wegen groben Unfugs, nämlich 6 Wochen Haft.



Nach dem § 21 des für das Berliner Droschkenverkehrs geltenden Reglements vom Jahre 1873 kann dem Fahrer, der wiederholt wegen Körperverletzung bestraft ist, der Fahrschein entzogen werden. Dem Droschkenfahrer L., welchem sein etwas lebhaftes Temperament zwei Strafen wegen Körperverletzung eingebracht hatte, war vom Polizeipräsidenten deshalb der Fahrschein entzogen worden. Er sucht diese Maßregel im Wege der Klage an, indem er besonders geltend macht, das Polizeipräsident wende die oben citierte Bestimmung des Reglements sonst immer erst bei der dritten Bestrafung an. Vom Vertreter des Beklagten wurde dies bestritten. Der Bezirksausschuss wies die Klage des Klägers mit der Begründung ab, das beklagte Polizeipräsident wäre auf jeden Fall nach der zweiten Bestrafung wegen Körperverletzung zur Fahrschein-Entziehung berechtigt gewesen, auch wenn es sonst wirklich erst bei der dritten Bestrafung von seinem Recht aus § 21 des Reglements Gebrauch gemacht hätte. Der 4. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts als Berufungsinstanz schloß sich der Entscheidung des Bezirksausschusses vollständig an.

Wegen Verstoßes gegen die Arbeiter-Schutzbestimmungen der Gewerbe-Ordnung, soweit sie die tägliche Arbeitsdauer der weiblichen Fabrikarbeiter betreffen, war der Unternehmer Kronberg verurteilt worden. Er befaß gemeinsam mit einigen anderen Leuten in der Kaiserstraße einen Betrieb mit maschinellen Einrichtungen, in dem etwa 15 Personen beschäftigt waren. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß mehrere Arbeiterinnen des Sonnabends nach 6 1/2 Uhr die Arbeitsräume ausfüllten und in ihnen auftraten. Den Einwand des Angeklagten, daß von einer Fabrik im Sinne des Gesetzes nicht geredet werden könnte, sondern daß der Betrieb nur eine Versuchsanstalt zur Erprobung einer neuen Maschine für die Schulfabrikation gewesen sei, hielt die Strafkammer nicht für stichhaltig. Ware, wie behauptet wurde, wirklich kein Gewinn erzielt worden, dann sei man doch bei der Einrichtung der „Anstalt“ auf die Erzielung eines solchen ausgegangen. Ganz ohne Nutzen sei es übrigens nicht abgegangen, denn zugabeunermessen hätte die hergestellte Waare wenigstens als „Mamisch“ verkauft werden können. In der Revision wurde von Kronberg besonders geltend gemacht, wenn auch der Betrieb als Fabrik anzusehen wäre, müßte die Vorentscheidung doch aufgehoben werden, da das Aufsetzen und Aufnehmen nicht zur Betriebsfähigkeit gehöre. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision zurück. Ob ein Institut als Fabrik betrieben angesehen ist, sei eine Thatfrage. Wenn der Vordrucker festgestellt, daß hier ein Fabrikbetrieb in Frage stand, und das Aufsetzen und Aufnehmen zu den Betriebsfähigkeiten zählte, dann liege darin kein Rechtsirrtum.

Auf der Stadtbahn. Eine kleine Bahnhofs-Scene beschäftigte gestern das hiesige Schöffengericht. Da die Stadtbahn während der Abendstunden namentlich von Arbeitern stark frequentiert wird, so wird zur Bewältigung des Verkehrs die Zahl der Wagen um diese Zeit vermehrt. Auf den Grenzstationen der Stadt werden dann einige Wagen als überflüssig abgekoppelt und die Passagiere derselben müssen sich in den anderen Wagen einen Platz suchen. Am Abend des 4. November hatte der Stationsvorsteher des Schlesienschen Bahnhofes einen heftigen Wortwechsel mit einem Arbeiter, der die abzukoppelnden Wagen verlassen mußte und sich erklärlicherweise weigerte, in den überfüllten anderen Wagen einen Platz zu suchen. Es entstand ein Aufruhr, wobei das Publikum für den Arbeiter Partei nahm. Der Bediente desam infolge der eigentümlichen Maßnahmen der Verwaltung manches derbe Wort zu hören. Erst nach einiger Zeit ließen die Arbeiter ein und als der Zug sich in Bewegung setzte, soll sich einer von ihnen, der Arbeiter B., aus dem Fenster geleht und dem Bedienten ein großes Schimpfwort zugerufen haben. Wegen dieser öffentlichen Beleidigung hatte sich B. gestern zu verantworten. Er legte dar, daß eine Personenverwechslung vorliegen müsse, wurde aber doch von den Zeugen wiedererkannt und zu 15 M. Geldstrafe verurteilt. Der Pferdebahnschaffner, der auch nur eine Person über die zulässige Zahl der Fahrgäste in den Wagen läßt, wird in Polizeistrafe genommen, die Stadtbahnverwaltung darf, ohne daß die Sicherheitsbehörde eine Hand rührt, dem Publikum zumutnen, sich in überfüllten Wagen einen Platz zu suchen.

Wegen thätlicher Beleidigung des Polizeilieutenants Rejnus hatte sich vor der 128. Abteilung des Schöffengerichts

der bei der Firma Siemens u. Halske beschäftigte und bisher unbescholtene Arbeiter Carl Schulze zu verantworten. Der erwähnte Polizeilieutenant ging am Nachmittage des 20. Juli vorigen Jahres in voller Uniform durch die Bergmannstraße. Da trat der etwas angegriffene Angeklagte an ihn heran und bespötte ihn. Lieutenant Rejnus stieß den Angeklagten beiseite und setzte seinen Weg fort. Jetzt lief Schulze aber hinter ihn her und indem er rief: „Sie haben mich angegrampelt“, verfehlte er dem Lieutenant mehrere Schläge gegen die Brust und veruchte ihm die Orden abzureißen. Jetzt zog der Lieutenant den Degen und verlehnte den Angeklagten damit an der einen Hand ziemlich erheblich. Schulze konnte ihm nun zur Hilfe und brachten den Angeklagten zur Wache. Hier machte Schulze noch eine dreierliche Bemerkung, daß er es dem Lieutenant „besorgen“ werde, so wahr er — Sozialdemokrat sei. Auf der Anklagebank machte der Angeklagte einen höchst kumpfmüßigen Eindruck; er behauptete, von der ganzen Sache nichts zu wissen und noch nie sozialdemokratische Ideen gehabt zu haben. Vor ungefähr zwei Jahren sei er von einem Fabrikfabrikanten und höchst gefährlich verunglückt, außer komplizierten Arm- und Beinbrüchen habe er auch eine Kopfverwunde erhalten, die es nicht unmöglich erscheinen lasse, daß er bei dem Falle eine Gehirnerkrankung erhalten habe. Sicher sei er bei der zur Anklage stehenden That unzurechnungsfähig gewesen. Der Rassenarzt, der den Angeklagten auch jetzt noch behandelt, da dieser durch den erwähnten Unfall vom theil arbeitsunfähig ist, bestätigte in seinem Gutachten jedoch, daß die Geisteskräfte des Angeklagten durch die Verletzung gelähmt worden seien; ihm hätte dies in der Zwischenzeit auffallen müssen, dagegen schreibe der Angeklagte ein Drinker zu sein. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten nach dem Antrage des Staatsanwalts zu zwei Monaten Gefängnis.

Wie leicht man unter dem neuesten Kurs wegen Majestätsbeleidigung verurteilt werden kann, zeigt abermals eine Verhandlung, die sich vor dem Reichsgericht abspielte. Vom Landgerichte Stettin war am 19. Juli der Redakteur der „Stettiner Abendzeitung“, Hugo Werth, wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Festung verurteilt worden. Am 30. Dezember 1894 hatte er in einer Wahlversammlung der freisinnigen Volkspartei den Vortrag übernommen. Er sprach über die „Aufgaben des entschiedenen Liberalismus“, die Entlassung Caprivi's, von der Unsicherheit und dem Schwanken der Regierung und gebrauchte dann gewisse Ausdrücke in einer Weise, die vom Gerichte als beleidigend für den Kaiser angesehen wurde. — Die Revision des Angeklagten wandte sich in der Hauptsache gegen die Auslegung der inkriminierten Worte; auch wurde bestritten, daß das Wort von der Annahme gefallen sei. — Der Vertreter der Reichsanwaltschaft gab selber seinem Zweifel Ausdruck, ob die Auslegung des Gerichte's eine zu billige sei, beantragte aber doch die Verwerfung der Revision, da keinerlei Gesetzesbestimmung verleihe! — Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts erkannte am 30. Dezember in diesem Sinne auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen die Leipziger „Volkzeitung“. Leipzig, 31. Dezember. In der Nummer 265 der Leipziger „Volkzeitung“ vom 14. November wurde das am selben Tage in Breslau gegen Genossen Liebnecht wegen Majestätsbeleidigung, enthalten in der Eröffnungsrede des letzten Parteitag's, gefällte Urtheil mit einigen Bemerkungen veröffentlicht. In dem Schlußsatz dieser Aeußerung soll eine Majestätsbeleidigung enthalten sein und hatte sich darum Genosse Simon Rakenstein als verantwortlicher Redakteur wegen dieses Vergehens vor der 3. Strafkammer des Landgerichts zu verantworten. Es wurde Rakenstein zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, sowie verurteilt, daß sämtliche noch im Besitz des Verlegers oder sonst öffentlich ausliegende Exemplare der Nummer der „Leipziger Volks-Zeitung“ vom 14. November, sowie die zur Herstellung gebrauchten Formen und Platten eingezogen und unbrauchbar gemacht werden.

Leipzig. Im Anschluß an die bekannten Soulangen-Entwicklungen des national-liberalen Kampfes Dr. Hans Blum brachte die „Leipziger Volkszeitung“ in ihren Nummern 21, 22 und 24 vom 25., 26. und 29. Januar 1895 einige Notizen, wegen denen Blum, obgleich Genosse Lipinski die Nummern verantwortlich gezeichnet hatte, gegen Genossen Dr. Bruno Schoenlant als „verantwortlichen“ Redakteur Privatklage erhoben hatte. Das Schöffengericht Leipzig sprach Schoenlant

am 4. November frei, weil er nicht der Verfasser und auch nicht für jene Artikel verantwortlich war. Blum hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt und zu dem am 28. Dezember vor dem Landgerichte Leipzig abgehaltenen Verhandlung Genossen Lipinski als Zeugen laden lassen. Blum zog vor der Verhandlung die Berufung zurück, wodurch sich die Zeugenvernehmung erledigte. In einer zweiten Sache hatte sich der Vorsitzende des Deutschen Patriotenbundes zur Errichtung eines Völkerschlachten-Denkmals Architekt Clemens Thieme durch einen in der Nr. 49 der „Leipz. Volks-Ztg.“ vom 28. November 1894 enthaltenen Leitartikel beleidigt gefühlt und war Genosse Dr. Bruno Schoenlant als Verfasser vom Schöffengericht Leipzig am 30. September d. J. zu 150 M. Geldstrafe eventuell 15 Tagen Haft verurteilt worden. Gegen dieses Urtheil hatte Genosse Schoenlant Berufung eingelegt. Vor dem Landgericht Leipzig kam es am 29. Dezember zum Vergleich. Nachdem Schoenlant erklärte, daß er weder Thieme noch die einzelnen Mitglieber des Bundes beleidigen wollte, zog Thieme die Klage zurück.

### Verfammlungen.

Ueber das Thema „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ hielt am zweiten Weihnachtstagesabend Genosse Waldemar Rasse in einer auch von Frauen sehr zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung in „Baste's Lokal“, Grenadierstr. 89, einen Vortrag, der großen Beifall fand. An die Versammlung schloß sich ein gemütliches Beisammensein, das vom Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgebung veranstaltet war und die Versammlungsbefucher noch lange beisammen hielt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Zinngießer und Stürzer Berlins und Umgebend erledigte in seiner letzten Mitgliederversammlung gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die nächste Versammlung wird Dienstag, den 14. Januar, abends 7 1/2 Uhr, bei Schumacher, Pfländerstr. 49, abgehalten.

Charlottenburg. Am 27. Dezember wurde hier eine öffentliche Töpfer-Versammlung abgehalten. Diese nominirte zunächst den Kollegen G. Puchte zum Kandidaten zu den Gewerbegerichtswahlen, nachdem sie den Beschluß einer früheren Volksversammlung, wonach der Kandidat gewerkschaftlich und politisch organisiert zu sein brauchte, entsprechend kritisiert hatte. Die Nennwahl eines Vertreters zum hiesigen Gewerkschafts-Lokal vorzunehmen, lehnte die Versammlung ab, da die Interessen der Töpfer durch ihren Vertreter in der Berliner Gewerkschaftskommission gewahrt würden. Im übrigen sind die Töpfer Charlottenburgs von vornherein gegen die Gründung eines solchen Instituts gewesen, da die große Nähe Berlins dasselbe doch illusorisch mache. — Kollege Nicolaus verwaltete sein Amt als Vertrauensmann vorläufig noch weiter, da sich keiner der vorgeschlagenen Kandidaten zur Annahme dieses Postens entschließen konnte. Des weiteren wurde der einseitige Austritt der General-Kommission in Hamburg, betr. die Einberufung des nächstjährigen Gewerkschaftskongresses, kritisiert und die Erwartung ausgesprochen, daß alle lokalorganisirten Gewerkschaften hiergegen protestiren möchten.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

H. S. in L. Schwindel.  
F. S. 20. Klagen Sie schnelligst beim Gewerbegericht. Auch wenn der biedere Ehrenmann verschwunden ist, gilt die an seine Ehefrau erfolgte Klagenstellung als hinreichend. Beantragen Sie gleichzeitig beim Gewerbegericht unter Verlegung des Sachverhalts Erlass eines Arrestes. — N. N. 48. Sie haben zur Zeit nur Anspruch auf den Ihnen zustehenden Theil des mütterlichen Vermögens. Das H. N. sche Vermögens gehört zum Vermögen des Vaters. Anspruch auf das Vermögen seines Vaters hat niemand bei Lebzeiten desselben. Erst nach dem Tode von Ihrem Ableben erfolgten Tode Ihres Vaters steht Ihnen ein Anspruch auf einen Theil des Nachlasses zu. P. N. Ist nur durch Nachfrage bei den Orts-Polizei- und Pfarbehörden zu erfahren. — Wilh. C. Rein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Mittwoch, den 1. Januar.  
Opernhaus. Der Freischütz.  
Donnerstag: Lothar.  
Schauspielhaus. Wilhelm Tell.  
Donnerstag: Othello, der Mohr von Venedig.  
Deutsches Theater. Bei dem, der liegt.  
Berliner Theater. Der Schwender. Nachmittags 6 Uhr: Prinzessin Goldhaar.  
Donnerstag: Hasemann's Töchter.  
Festung-Theater. Komtesse Suckerl.  
Neues Theater. Bruder Martin.  
Nachm.: Francillon.  
Donnerstag: Bruder Martin.  
Schiller-Theater. Der Raub der Sabinerinnen. Nachmittags: Der Traum ein Leben.  
Donnerstag: Ehrensoldaten. Das Schweigen. Ohne Liebe.  
Residenz-Theater. Hals über Kopf.  
Nachm. 8 Uhr: Der Rabenwarter.  
Donnerstag: Hals über Kopf. Vorder: In doppelter Belehrung.  
Adolph Ernst-Theater. Frau Lohengrin.  
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.  
Central-Theater. Eine tolle Nacht.  
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.  
Alexanderplatz-Theater. Fortunio's Lied. Die kleinen Lämmer.  
Donnerstag: Diefelbe Vorstellung.  
National-Theater. Hinko, oder König und Freitnecht. Zum Schluß: Ishens, das Waldmädchen.  
Theater unter den Linden. König Chilperich.  
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Mittwoch, nachm. 8 Uhr: Der Traum ein Leben.  
Abends 8 Uhr: Der Raub der Sabinerinnen.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Ehrensoldaten. Das Schweigen. Ohne Liebe.

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstr. 30.  
Mittwoch, 1. Januar 1895:  
Zum 117. Male:  
**Eine tolle Nacht.**  
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt. Musik von Julius Einödshofer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

**Adolph Ernst-Theater.**  
Zum 11. Male:  
**Frau Lohengrin.**  
Schwank mit Gesang in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

**Kaufmann's Variété-Theater.**  
Königsstraße, Kolonnaden.  
**Neues Programm 100 Artisten!!!**  
Durchwegs hoch komisch.  
**Das richtige Karnevals-Programm!**  
**Hals über Kopf!!!**  
Große kom. Pantomime.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samst.  
**Große Doppel-Vorstellung**  
zu einfachen Preisen:  
**Hinko, oder König u. Freitnecht.**  
Schauspiel in 5 Akten u. einem Vorspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.  
Regie: Max Samst.  
Zum Schluß:  
**Ishens, das Waldmädchen.**  
Nachmittags 3 Uhr: Volksvorstellung.  
**Der G'wissenswurm.**  
Regie: Julius Zart.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
Freitag: Frau. Ishens, das Waldmädchen.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Neujahrstag.  
Anfang 8 Uhr. — Zum 73. Male:  
**Die kleinen Lämmer.**  
Vaudeville in 2 Akten von L. Barneq.  
Vorher: Fortunio's Lied. Operette.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.  
Freitag: Jubiläumsvorstellung.  
Zum 73. Male: Die kleinen Lämmer.

**Feen-Palast**  
Burgstraße 22.  
Direktion: Winkler & Fröbel.  
Durchwegs neue Spezialitäten.  
Neu! **Prinzess Neu!**  
**Colibri.**  
**3 Hanlon Luftturner.**  
Dazu das sensationelle riesen- **20** Januar- **große** **Nummern** Programm  
Anfang } Sonntags 6 Uhr.  
 } Wochentags 7 1/2 Uhr.  
Entree 30 Pf. Reserv. Pl. 50 Pf.

**Apollo-Theater**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.  
**Vollst. neues Programm**  
Harry und Joe. Salerno.  
Mlle. d'Estrée. Arra Vora u. Zebra.  
Turl Dare. Beau Malaga.  
Dora Parness. Stelling u. Revell.  
Geschw. Lané. Willi Zimmermann  
**Düring-Quintett.**  
Brothers Forest.  
**\*Sergeant Sims**  
in seiner Kolonial-Kompagnie  
(12 Hegerjungen).  
Kasseneröffnung 6 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

**Urania**  
Anstalt für volkstümliche Naturkunde.  
**Am Landes-Ausstellungspark**  
(Lehrter Bahnhof).  
Geöffnet von 5-10 Uhr.  
Tägliche Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.  
Näheres die Anschlagzettel.

**Alcazar.**  
Variété- u. Spezialitäten-Theater.  
Dresdenerstr. 52/53. Annenstr. 42/43  
(City-Passage).  
Mittwoch, den 1. Januar,  
mittags 12 Uhr:  
**Neujahr's-Matinee**  
Entree frei.  
Abends 6 Uhr:  
**Extra-Spezialitäten-**  
**Vorstellung**  
des gesamten Schauspiel- und  
Spezialitäten-Personals.  
Entree 30 Pf. Reserv. Pl. 50 Pf.  
R. Winkler.

**Passage-Panopticum.**  
42  
**Mädchen**  
vom  
andern Ende  
der Welt  
(Samoa).

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
**Neu: Theatrum mundi!**  
(Mechanisches Welttheater).  
Im Illusions-Saal:  
**Allerseelen.**

**Neuer Circus.**  
**Circus Busch** (Bahnhof Borsse).  
Mittwoch, 1. Januar 1895:  
**2 große Vorstellungen 2**  
Nachm. 4 Uhr (ermässigte Preise) und  
ein Kind unter 10 Jahren frei):  
**Ein Winternachts Traum.**

Außerdem: Sonor Fassi mit seinem großartig dress. spanischen Stier. Bär und Schildwache, höchst kom. Episode. Auftreten der Klowns Gebr. Hoff, Gebr. Dug, Mr. Weideman.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Ishens, das Waldmädchen.**  
Außerdem:  
Wiederanstreten d. Elite-Akrobaten-Troupe Relampagos. Sonor Fassi mit sein. dress. span. Stier. 80 weibliche Klowns, höchst kom. Potpourri. Ein equestrisches Arrangement von 70 Kowngsten, vorgef. v. Dir. Busch. Auftreten der beliebtesten Klowns.  
Donnerstag: Ishens, das Waldmädchen.



Heute, am 1. Neujahrstag:  
**Familien-Kränzchen**  
 von nachmittags 5 Uhr ab.  
 Große und kleine Zimmer für  
 Vereine von 20-250 Personen,  
 sowie zwei Regelbahnen stehen  
 zur Verfügung.  
**Fr. Zubeil,**  
 Lindenstr. 106.

**Berliner Aquarium.**  
 Unter den Linden 63a - Ecke der  
 Schadowstr. - Eing. Schadowstr. 14.  
 Am Neujahrstage Eintrittspreis  
**50 Pfg.**  
 Reichhaltige Ausstellung von  
 Land- und Seethieren, wie Affen,  
 Riesenschlangen, Krokodile, Hai- u.  
 Tintenfische etc.

**Aktien-Brauerei  
 Friedrichshain**  
 (Königsthor).  
 Heute Mittwoch:  
**Großes  
 Militär-Konzert**  
**Przywarski.**  
 Eintritt 20 Pf. Programm unentgeltl.

**Concerthaus Sanssouci**  
 Kottbuserstraße 4a.  
 Heute, Mittwoch, 1. Januar 1896:  
**Gr. Neujahr-Soirée**  
 der altbeliebten  
**Stettiner  
 Sänger**  
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Rühl und Schrader)  
 Anfang 7 Uhr. - Entree 50 Pf.  
**Gr. Neujahr-Programm!**  
 Donnerstag:  
**Soirée in Köpenick**  
 (Klein's Hotel).  
 Freitag: **Victoria-Brauerei.**  
 Mittwoch, den 8. Januar:  
**I. Soirée**  
 im Moabiter Stadttheater  
 (Alt-Moabit 48).

**G. Rabe's Gesellschaftshaus**  
**Fichtestr. 29.**  
 Empfehle meine Säle zu Festlichkeiten  
 aller Art, auch stelle dieselben zu jeder  
 Versammlung zur Verfügung frei.  
 2034b **G. Rabe.**

**Louis Keller's Festsäle**  
 Koppenstraße 29.  
 Größtes u. schönstes Etablissement  
 der Residenz.  
 Heute Mittwoch, 1. Januar:  
**Gr. Fest-Soirée  
 u. Doppel-Concert**  
 der beliebten  
**Hamburger Sänger**  
  
 3 Herren  
 und des  
**Berliner Konzert-Orchesters**  
 unt. Leit. d. Hrn. Musikdir. G. Grass.  
 Nach der Soirée:  
**Großer Ball.**  
 Sehenswerth! Sehenswerth!  
 Der strahlende  
**Niejen-Weihnachtsbaum.**  
 Anfang 5 Uhr.

**Th. Boltz' Festsäle,**  
 S., Alto Jakob - Strasse 75.  
 Amt I, 1082. 4274L.  
 Empfehle meine Säle zur Abhaltung  
 von Festlichkeiten und Versammlungen  
 zu kulantesten Bedingungen.  
**Säle** zu Festlichkeiten u. Versamml.  
 unentgeltl. Alexanderstr. 27c.

**Ortskrankenkasse**  
 der  
**Strumpfwirker.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß  
 vom 1. Januar 1896 das Verzeich-  
 nis vorläufig nur im Kassenlokal,  
 Große Frankfurterstraße 124, ausliegt  
 und haben die Mitglieder nur die darin  
 verzeichneten Ärzte in Anspruch zu  
 nehmen. 203/17  
**Der Vorstand.**

**Freie Kranken- u. Begräbnis-  
 kasse der Schuhmacher  
 u. Berufsgen. Berlins (E. H. 27).**  
**Generalversammlung**  
 Montag, den 13. Januar 1896,  
 abends 8 Uhr. 20276  
 im Lokale des Herrn **Wolff, Alte  
 Jakobstr. 75.**  
**Tagesordnung:**  
 1. Vierteljähriger und jährlicher  
 Kassenbericht. 2. Beschlußfassung über  
 die vom Ausschuss 1894 bewilligte  
 Extra-Krankenunterstützung von 40 M.  
 für das Mitglied P. Rothfahn. 3. Fest-  
 setzung der Gehälter und Kontrollgehälter.  
 4. Wahl des Vorstandes und des Aus-  
 schusses. 5. Jüngere Kassenangelegenheit.  
 Mitgliedsbuch legitimiert.  
**Der Vorstand.**

**Eiserne Regulir-, Füll-, Gas-,  
 Grube-Ofen, Kochmaschinen, Laternen,  
 eiserne, Zink-Schornsteine, Saug-Druck-  
 pumpen, eiserne Thüren, Schwungräder,  
 Gabeln, Verbindungshülse, Nageisen  
 billig.**  
**G. Kaufmann,**  
 20236 Grimmsstr. 29, am Urban.

**Möbel,** gebrauchte, kauft Barow,  
 Rosenthalerstr. 13.

**Teppiche!**  
 Eine große Partie Teppiche mit  
 kleinen Farbentfleckern in Ger-  
 mania, Brüssel und Plüsch  
 zu spottbilligen Preisen.  
 Größe Markt  
 188x200 cm = 3,50, 5,-, 8,50  
 170x250 " = 5,75, 11,50, 18,50  
 200x300 " = 8,50, 13,-, 17,-  
**Portièren** in reiner Wolle,  
 das Stück 2,00 M.  
**Steppdecken** in allen Farben,  
 reine Wolle.  
 160x200cm, das Stück 5,50 M.  
**Otto Büchler, Berlin O.**  
**Königstr. 26, Ecke Klosterstr.**  
**Aeltest. Versandgeschäft Berl.**

**66. Resterhandlung.** 66  
 billig Reste zu Knaben-Anzügen von  
 1 M. Große Anzüge von 7 M. an,  
 bis zum feinsten Kammingarn, auch pass-  
 zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-  
 wahl in Paletotstoffen, sowie zu Winter-  
 müteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide,  
 Sammt und Spitzen. 42509  
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch  
 angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.  
**66. Karle, Waldemarstrasse 66.**

**Achtung!** **Achtung!**  
 Künstl. Zähne v. 8 M. an, Zweij-  
 wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
 ziehen, Zahnreinigen, Nerventöden bei  
 Bestellung umsonst.  
**Gudiel, Panzigerplatz 2, Eliastr. 12**

**W. Noack's**  
 Konzert- und Gesellschafts-Säle,  
 Brunnenstr. 16.  
 Heute, Mittwoch, den 1. Januar 1896:  
**Großes Konzert  
 Theater- und  
 Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Nach derselben:  
**Großer Ball.**  
 Ein moderner Rasir-Salon  
 Baudeville in einem Aufzuge  
 von F. Arrong.  
**Paucha Rattaschingratata**  
 Operetten-Burleske in 1 Akt  
 von E. Finkler.

**Berl. Bockbrauerei**  
 Tempelhofer Berg.  
 Heute, am Neujahrstage:  
**Gr. Extra-Soirée.**  
**Stettiner  
 Sänger.**  
 Neues  
 urkomisches  
 Programm.  
 Anf. 6 1/2 Uhr.  
 Entree 50 Pf.  
 Im Hofenw.-ca. - Saale: **Tanz.**  
 24/20 Nächste Soirée:  
 Sonntag, den 5. Januar 1896.

**Kaiser Panorama**  
 (Passage).  
 Neu! Zum ersten Male! Eine  
 interess. Wanderung durch Lissabon.  
 Dritte Reise durch das malerische  
 Thüringen. Eine Reise 20 Pf., Kind  
 10 Pf., Abonn. 8 Reisen, nur 1 M.

**Orts-Krankenkasse**  
 des  
**Löpfer-Gewerbes**  
 zu Berlin.  
 Da durch Verfügung des  
 Herrn Magistratskommissars  
 für die Orts- und Betriebs-  
 Krankenkassen vom 20. d. M.  
 der von der diesseitigen Kasse  
 pro 1896 bereits abgeschlossene  
 Vertrag mit dem „Verein der  
 freigewählten Kassenärzte“ für  
 ungültig erklärt worden ist,  
 ein Verzeichniß der neuen  
 Aerzte aber gedruckt noch  
 nicht vorliegt, so ersuchen wir  
 unsere Kassenmitglieder, vom  
 1. Januar 1896 ab in betreff  
 der neuen Aerzte sich streng  
 nach dem im Kassenlokal aus-  
 gehängten Aerzte-Verzeichniß  
 bis auf weiteres zu richten.  
 Die bereits in ärztlicher  
 Behandlung stehenden Mit-  
 glieder wollen sich genau vor-  
 her Gewißheit im Kassenlokal  
 darüber verschaffen, ob ihr  
 jetziger Arzt vom 1. Januar  
 1896 ab noch weiterhin als  
 Kassenarzt zuständig ist.  
 Berlin, 31. Dezember 1895.  
**Der Vorstand.** 201/3

**Machtung!**  
**Orts-Krankenkasse  
 der  
 Maschinenbau-  
 Arbeiter  
 und verwandten Gewerbe.**  
 Da durch Verfügung des Herrn  
 Magistratskommissars für die Orts-  
 und Betriebs-Krankenkassen vom  
 20. d. M. der von der diesseitigen Kasse  
 pro 1896 bereits abgeschlossene Ver-  
 trag mit dem „Verein der freigewählten  
 Kassenärzte“ für ungültig erklärt wor-  
 den ist, ein Verzeichniß der neuen  
 Aerzte aber gedruckt noch nicht vor-  
 liegt, so ersuchen wir unsere Kassen-  
 mitglieder, vom 1. Januar 1896 ab in  
 betreff der neuen Aerzte sich streng  
 nach dem im Kassenlokal ausgehängten  
 Verzeichniß bis auf weiteres zu  
 richten. 20266  
 Die bereits in ärztlicher Behandlung  
 stehenden Mitglieder wollen sich genau  
 vorher Gewißheit im Kassenlokal darüber  
 verschaffen, ob ihr jetziger Arzt vom  
 1. Januar 1896 ab noch weiterhin als  
 Kassenarzt zuständig ist.  
 Berlin, 31. Dezember 1895.  
**Der Vorstand.**  
 D. Steinfeldt, stellv. Vorsitzender.

**Orts-Krankenkasse  
 der Kürschner und verw.  
 Gewerbe zu Berlin.**  
 Durch Verfügung des Herrn Ma-  
 gistrats-Kommissars für Orts- und  
 Betriebs-Krankenkassen vom 20. De-  
 zember 1895: Ist der bereits ab-  
 geschlossene Vertrag mit dem Verein  
 der freigewählten Kassenärzte pro 1896  
 für ungültig erklärt worden.  
 Wir ersuchen daher unsere sich in  
 ärztlicher Behandlung befindlichen Mit-  
 glieder, vom 1. Januar ab auf die  
 Anweisungen im Kassenlokal gefälligst  
 achten zu wollen.  
**Der Vorstand.**  
**W. Freyer, Vorsitzender,**  
 Marienburgerstr. 32a.

**Achtung!**  
**Orts-Krankenkasse d. Vergolder  
 und Berufsgenossen.**  
 Durch Verfügung der Aufsichts-  
 behörde ist unser seit 1894 gültig ge-  
 wesener Vertrag mit dem Verein  
 der freigewählten Kassenärzte für 1896  
 ungültig erklärt worden. Da ein Ver-  
 zeichniß der neuen Aerzte noch nicht  
 gedruckt ist, so ersuchen wir unsere  
 Kassenmitglieder, vom 1. Januar 1896  
 ab in betreff der neuen Aerzte sich nach  
 dem im Kassenlokal befindlichen Aerzte-  
 verzeichniß zu richten. 225/15  
 Die zur Zeit in ärztlicher Be-  
 handlung stehenden Mitglieder wollen  
 sich im Kassenlokal Gewißheit ver-  
 schaffen, ob ihr jetziger Arzt vom  
 1. Januar 1896 ab noch in unserer  
 Kasse als Arzt zuständig ist.  
**Der Vorstand.**  
**J. A. Emil Voges, Vorsitzender,**  
 Grünauerstr. 32.

**Große Betten 12 M.**  
 (Überst. Unterst. zwei Stellen) mit ge-  
 reinigten neuen Federn bei Gustav  
 Ludwig, Berlin N., Unter den Linden 46. Ver-  
 theilte Lager. Die Kassenmitglie-  
 der.

**Sozialdemokratischer Agitationsklub für den Osten Berlins.**  
 Mittwoch, den 1. Januar 1896, abends 6 1/2 Uhr: 100/3  
**Öffentliche  
 Versammlung für Männer und Frauen**  
 in Albrecht's Salon, Memelstraße Nr. 67.  
**Tages-Ordnung:**  
 1. Vortrag des Genossen **Dr. Jöel** über: „Neujahrsgedanken.“  
 2. Diskussion.  
 Nachdem: **Geselliges Beisammensein und Tanz.**  
 Entree 10 Pf.  
 Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der Club am 11. Januar 1896 einen  
**Wiener Maskenball**  
 veranstalten wird. Billets à 50 Pf. sind bei den Mitgliedern zu haben.

**Große öffentliche Versammlung  
 sämtl. Droschkenkutscher**  
 Berlins und Umgegend  
 am Donnerstag, den 2. Januar 1896, abends 9 1/2 Uhr,  
 in **Keller's Festsaal, Koppenstr. 29.**  
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt  
 gemacht. Referent: Genosse **Hoffmann.**  
 52/7 **Der Einberufer.**

**National-Theater.**  
 Heute: Volks-Vorstellung unter Regie von **Julius Türk.**  
**Zum letzten Male:** 230/9  
**Der G'wissenswurm.**  
 Bauernkomödie mit Gesang von **Ludwig Anzengruber.**

**Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW.**  
 2. Genth-Strasse 2.

**Zur Massenverbreitung!**  
 Soeben erschien in dritter Auflage:  
**Prozeß Liebknecht in Breslau.**  
 Mit einem Vor- und Nachwort von **W. Liebknecht.**  
 Preis 10 Pf. Porto 3 Pf. Bei Partienbezug Rabatt.  
 Dieser Prozeß ist in der Folge der gegenwärtigen Majestäts-  
 beleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Prozedur er-  
 hellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auf-  
 lagen nötig wurden.  
**Der Septemberkurs**  
 vor dem Reichstag.  
 98 Seiten Großoktav. Preis 15 Pf. Porto 5 Pf.  
 Bei Partienbezug Rabatt.  
 Die Bebel'sche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte  
 ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion  
 über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs ge-  
 stellt. Die Bedeutung, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-  
 Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem  
 Richterstuhl der Öffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese  
 Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen  
 Reden der Abgeordneten **Bebel, Barth, Panhmann, Stamm** u.  
 des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weiter-  
 gehendem Interesse.

**Brockhaus', Meyer's**  
 Berlin, Brecht's Thierleben, Welt-  
 geschichten, Bücher, ganze Bibliotheken  
 lauff Antiquariat Kochstr. 36, I. [21/20  
 Bisher lehrte Schulte, Brecht u. Auer 26.  
 Alle Sorten Kinderwagen - Räder  
 und jede Reparatur Pankowstr. 101.

**Wohl bekomme's!**  
**Carl Schindler, Chausseestr. 53.**  
 Amt III. 8917.

**Auf Theilzahlung!**  
 Schlag-Regulat. 14 Tg. geh. 18 M.  
 Silb. Herren-Remont.-Uhr 15  
 1/2 Jahr Garant. Charlottenstr. 15.  
 Kein Abzahlungs-Schwindel.

**Große Betten 12 M.**  
 (Überst. Unterst. zwei Stellen) mit ge-  
 reinigten neuen Federn bei Gustav  
 Ludwig, Berlin N., Unter den Linden 46. Ver-  
 theilte Lager. Die Kassenmitglie-  
 der.

**Angler, die gewillt sind, dem Angler-  
 verein „Telphin“ beizutreten, können  
 sich melden Blumenstr. 20, Restaurant.**

**Es giebt nur ein einziges sicheres  
 Radikalmittel zur gänzlichen Ent-  
 fernung von**

**Hühneraugen, Ballen** u.  
 und zwar die echten „Freund'schen  
 Philophag Platten“, braune Farbe.  
 Zu haben in allen Apotheken u. Droguen,  
 12 Stück für 70 Pf. oder 2 Stück 15 Pf.  
 nebst Gebrauchsanw. Engros-Lager  
**J. Lehmann, Berlin, Holzmarktstr. 96, I.**

**Für Nachweis von anständigen  
 Mietern für billige Woh-  
 nungen von 1 und 2 Stuben im  
 Osten zahlreiche angemessene Provision.  
 Näheres in der Expedition des  
 „Vorwärts“.** 80832

**Am Bahnhof Friedrichsberg,  
 Frankfurter Allee 16 u. 16a. Zum  
 1. April 1896 sind zu verm.: 1 Restau-  
 rationsladen, 1 kleiner Laden, 1 großer  
 Laden, zu jedem Geschäft passend.  
 Vorderwohnungen: 2, 3 u. 4 Zimmer,  
 Bad, Erker und Balkon u. Hinter-  
 wohnungen: 1 u. 2 Stuben u. Küche,  
 allein, Korridor u. auch einz. Stuben  
 mit Kochofen und Wasserleitung. Stal-  
 lungen und Remisen, event. Wollerei.  
 Lagerkeller. Näb. im Bureau daselbst.**

**Schlafst. f. S. sof. Kreuzstr. 1, 3 Tr.**  
 Fürstenstr. 15, Hof 3 Tr. bei Grube  
 möbl. Schlafst. für Herren, sep. Eing.  
 Preis 7 M. 20215

**Arbeitsmarkt.**  
 Arbeiterinnen  
 auf Anwesenangehe von 1-6 finden  
 dauernde Beschäftigung. Meldungen  
 vormittags von 9-11 Uhr.  
**M. S. Rosenthal u. Co.,**  
 Kaiser Wilhelmstr. 48.  
 Chemisches. Einjährig verlangt  
 Kaserstr. 6, 2. Quergeb. 20145



## Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften.

Die vom Reichs-Versicherungsamt nach § 77 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und den entsprechenden Bestimmungen der weiteren Unfallversicherungsgesetze aufgestellte, jedoch dem Reichstag vorgelegte Nachweisung der gesammelten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften zc. für das Rechnungsjahr 1894 bezieht sich auf die sechste Rechnungsperiode seit dem Bestehen der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Nachweisung erstreckt sich auf 112 Berufsgenossenschaften (64 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche), auf 385 Ausführungsbehörden (183 staatliche und 202 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden) und auf 13 auf Grund des Bau-Unfallversicherungs-Gesetzes bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften errichtete Versicherungsanstalten.

Die 112 Berufsgenossenschaften mit 914 Sektionen, 1005 Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 5253 Mitglieder der Sektionsvorstände, 23459 Vertrauensmännern, 209 angestellten Beauftragten (Revisions-Ingenieuren u. s. w.), 1002 Schiedsgerichten und 3915 Arbeitervertretern haben 5 219 591 Betriebe mit 17 588 380 versicherten Personen umfaßt. Hierzu treten bei den 385 Ausführungsbehörden mit 308 Schiedsgerichten und 1698 Arbeitervertretern zusammen 658 367 Versicherte, so daß im Jahre 1894 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 18 191 747 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzterwähnten Zahl dürften 1 bis 1 1/2 Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig nebeneinander in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind.

An Entschädigungsbeträgen sind seitens der Berufsgenossenschaften gezahlt worden 39 718 296,31 M. (gegen 34 173 471,26 M. im Vorjahre), seitens der Ausführungsbehörden 3 923 290,80 M. (gegen 3 444 101,84 M. im Vorjahre), seitens der 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften 640 148,60 M. (gegen 546 197,25 M. im Vorjahre). Die Gesamtsumme der Entschädigungsbeträge (Renten zc.) belief sich auf 44 281 735,71 M. gegen

38 163 770,35 M. im Jahre 1893,
32 340 177,99 M. im Jahre 1892,
26 426 377,00 M. im Jahre 1891,
20 313 319,55 M. im Jahre 1890,
14 464 303,15 M. im Jahre 1889,
9 681 447,07 M. im Jahre 1888,
5 932 980,08 M. im Jahre 1887 und
1 915 966,24 M. im Jahre 1886.

Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1894 Entschädigungen festgestellt wurden, belief sich auf 69 619. Hiervon waren Unfälle mit tödlichem Ausgang 6361, Unfälle mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit 1784. Die Zahl der von den getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen beträgt 12 296 (gegen 12 763 im Vorjahre). Darunter befinden sich 4124 Wittwen (4125), 7930 Kinder (8400) und 242 Ascendenten (238). Die Anzahl sämtlicher zur Anmeldung gelangten Unfälle beträgt 282 982 (gegen 284 130 im Vorjahre).

Die Summe der anrechnungsfähigen Eöhne, die sich jedoch mit den wirklich verdienten Eöhnen nicht decken, stellt sich bei den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 3 431 714 380,38 M. (gegen 3 866 587 828,26 M. im Vorjahre) bei einer Zahl von 5 243 965 versicherten Personen (gegen 5 168 973 im Vorjahre). Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich wegen des abweichenden Rechnungsverfahrens Eöhnbeträge, welche für die Beitragsberechnung zu Grunde gelegt werden, in die Nachweisung nicht aufnehmen lassen; die Zahl der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchschnittlich versicherter Personen ist wieder, wie für das Jahr 1893, mit 12 289 415 angeführt worden. Diese Zahl umfaßt außer den ständig in der Land- und Forstwirtschaft thätigen Arbeitern und Betriebsbeamten die umfangreiche Klasse der landwirtschaftlich im Nebenberuf Beschäftigten und die mitversicherten Betriebsunternehmer und deren Ehefrauen.

Die Gesamtaufgaben der Berufsgenossenschaften belaufen sich auf 59 048 306,87 M., hiervon 47 167 493,11 M. für die gewerblichen, 11 880 812,26 M. für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Von der Gesamtaufgabe entfallen, wie schon bemerkt, 39 718 296,31 M. auf Entschädigungsbeträge, 2 661 617,26 M. auf die Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen auf die Kosten der Schiedsgerichte, sowie auf die Ausgaben für die Unfallverhütung. In die Reservefonds sind für das Jahr 1894 - 10 823 194,25 M. eingelegt worden.

Die laufenden Verwaltungskosten betragen 6 344 856,58 M. gegen 5 768 408,18 M. im Vorjahre.

Auf den Kopf der Versicherten berechnet belaufen sich im Rechnungsjahre bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften die laufenden Verwaltungskosten auf 0,91 M. (gegen 0,86 M. im Jahre 1893); auf je 1000 M. der anrechnungsfähigen Eöhne 1,39 M. (gegen 1,32 M.), auf jeden Betrieb 11,17 M. (gegen 10,58 M.), auf jeden im Rechnungsjahre zur Anmeldung gelangten Unfall 24,07 M. (gegen 24,44 M. im Vorjahre).

Die Höhe der laufenden Verwaltungskosten ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden; dieselbe hängt ab von der Zahl der versicherungspflichtigen Personen, der Zahl der Betriebe, der größeren oder geringeren Unfallgefahr u. s. w. In Vergleichen über die Angemessenheit der Aufwendungen der Berufsgenossenschaften unter einander können die Rechnungsergebnisse der einzelnen Genossenschaften nicht ohne weiteres dienen.

Die Gesamtaufgaben der 385 Ausführungsbehörden haben sich auf 4 013 017,20 M., die der 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften auf 1 021 647,27 M. belaufen.

Die Bestände der bis zum Schlusse des Rechnungsjahres angesammelten Reservefonds der Berufsgenossenschaften betragen zusammen 113 643 514,74 M., die der mehrerwähnten Versicherungsanstalten 474 973,60 M.

## Die sächsische Justiz und die Arbeiter.

Ein Monstreprozeß spielte sich dieser Tage vor dem Leipziger Schöffengericht ab. Zwanzig Mitglieder des deutschen Holzarbeiter-Verbandes sollen gegen die §§ 24 und 33 des sächsischen Vereinsgesetzes - Inverbindung treten von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen und Fortführung eines verbotenen Vereins - gefehlt haben und sind inselbenden vor den Richter zitiert worden. Der Anklage zur ersten Verhandlung war kein Verhör oder eine Untersuchung vorausgegangen; es läßt sich die Anklage auf Angaben der Polizei. Wie diese zu Werke gegangen ist, geht aus dem Umstande hervor, daß einer der Angeklagten niemals Mitglied des deutschen Holzarbeiter-Verbandes gewesen ist, nie Versammlungen besucht und sich um den Verband nicht kümmerte. Viele der Angeklagten erühnen die Sache erst durch die Ladung zur ersten Verhandlung, die zwar in der gesetzlichen Frist von einer Woche erfolgt, aber doch so knapp war, daß es nicht möglich war, einen Verteidiger zu erlangen. Aus diesem Grunde stellte denn auch der Mitangeklagte Mohs in der ersten, am 13. Juli abgehaltenen Verhandlung den Antrag, die Sache zu vertagen. Der Antrag wurde damals vom Gericht als „unbegründet“ abgelehnt, die Sache aber nach vierstündiger Verhandlung von Amtswegen vertagt. Das Gericht beschloß damals, die Polizei-Alten über die Versammlungs-Anmeldungen herbeizuziehen und Ermittlungen darüber anzustellen zu lassen, ob der Mitangeklagte Horn auch der an der Sache Beteiligte ist und wie die Verhältnisse der Bibliothek der Tischler sind.

Es wurde folgendes festgestellt. Im Jahre 1893 wurde vom Zentralvorstand des Holzarbeiter-Verbandes der Tischler Beilcke, verstorben am 19. September 1894, in Leipzig als Vertrauensmann eingesetzt und als er krank wurde, trat der Tischler Hause, auch im Herbst 1894 verstorben, an seine Stelle. Nachdem Beilcke als Vertrauensmann eingesetzt war, wurde von einem Mitgliede des Verbandes, dem Mitangeklagten Mohs, eine Zahlstelle des Verbandes angemeldet, um die Meinung der Polizei in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Am 3. August 1893 wurde Mohs vom Polizei-Amt Leipzig eröffnet, daß die für Leipzig in Aussicht genommene Gründung einer Zahlstelle des deutschen Holzarbeiter-Verbandes verboten sei. Die Vertrauensmänner wurden von diesem Verbot nicht berührt und für Hause wurde im Januar 1894 Mohs als Vertrauensmann eingesetzt und bekleidete diesen Posten bis am 2. Februar 1895, wo vom Polizei-Amt Leipzig auch die Vertrauensmänner des Holzarbeiter-Verbandes in Leipzig aufgelöst wurden. Mohs hat als Vertrauensmann Beiträge für den Verband leistet zc. Die Vorchrift für Zahlstellen, vierteljährlich abzurechnen, hat er nicht beachtet, sondern in kürzeren oder längeren Fristen abgerechnet, auch nicht, wie den Zahlstellen gestattet, 35 pCt. der Einnahmen zurückzubehalten, sondern nur die nöthigen Auslagen ersetzt bekommen. Ebensonenig hat er Mitglieder ausgeschlossen und nur Heise-Unterstützung gewährt.

Nur seiner Hilfe waren vom Verbandsvorstande Kassirer bestellt, die den Markennvertrieb besorgten und mit ihm abzurechnen hatten. Es waren dies die Mitangeklagten Grundmann, Neumann und Ohmann. Ohmann wurde am 19. Januar 1895 in einer öffentlichen Versammlung von neuem vorgeschlagen, über-

nahm auch die Bücher u. s. w., konnte aber infolge der 1895 erfolgten Auflösung der Vertrauensmänner die Thätigkeit nicht aufnehmen. Bei einer in diesem Jahre vorgenommenen Haus-suchung wurden vom Polizeikommissar P i d e r t folgende Gegenstände beschlagnahmt: 50 Mitgliedsbücher, ein Stempel B. d. S. 90 Leipzig mit Stempelfaßt, Statuten, Adressenverzeichnisse 42 Ausnahmeformulare, 26 Vordrucke für Heise-Unterstützung und 14 Belege von der 1895 er Abrechnung. Die Mitangeklagten Neumann und Siege sind auch selbständige Vertrauensleute gewesen.

Die Kontrolle über die Thätigkeit der Kassirer und Vertrauensleute, sowie deren Abrechnungen und Belege lag Personen ob, die in öffentlichen Holzarbeiter-Versammlungen vorgeschlagen und vom Verbandsvorstand beauftragt wurden. Durch den Vertrauensmann wurden sie im Auftrage des Verbandsvorstandes schriftlich zur Revision eingeladen. Nach der Prüfung wurde das Geld und die Belege nach Stuttgart eingekauft; die Revisionen fanden in unregelmäßigen Zeiträumen statt. Als Revisoren waren die Mitangeklagten Martin, Meusch, Reinboß, Scheibner, Uhlmann, Nagel und Richter bestellt.

Von den Tischlern Leipzigs ist den Holzarbeitern eine Bibliothek zur Benutzung überlassen worden. Die Bibliothek ist Eigentum einer Privatperson und hat mit dem Holzarbeiter-Verband gar nichts zu thun. Sie ist im Universitätskeller in Leipzig aufgestellt, und es erwachsen besondere Ausgaben hierfür, sowie für Beleuchtung, Heizung des Lokals, Neuausschaffung oder Reparaturen von Büchern, Abonnement von Zeitungen u. s. w. nicht, auch sind keine besondere Bibliotheksfunktionen vorgesehen. Als Bibliothekare sind nun in öffentlicher Versammlung die Mitangeklagten Heiler, Wichmann, Franz Horn und Semmlin, als Bibliotheksrevisoren Keller und Krämer gewählt worden.

Der Mitangeklagte Oskar Horn soll auch als Bibliothekar gewählt worden sein. In der Verhandlung stellte es sich heraus, daß er niemals Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes gewesen, sich nie um den Verband gekümmert hat und zu der in Frage kommenden Zeit bei der Post als Telegraphenarbeiter thätig war. In ihrer Eiferthätigkeit hat die Polizei sich in der Person geirrt und einen völlig Unbetheiligten vor den Richter gebracht.

In einigen von den in dieser Zeit abgehaltenen 51 öffentlichen Holzarbeiter-Versammlungen sind auch Verbandsangelegenheiten erörtert und Bericht über die Abrechnung vom Vertrauensmann gegeben worden. Von dem 1893 erfolgten Verbot einer Zahlstelle haben bei ihrer Thätigkeit die Angeklagten Martin, Reinboß, Krämer, Scheibner, Nagel, Siege, Grundmann, Wichmann, Neumann und Richter nichts gewußt; die letzteren vier haben es erst durch die Justizleistung der Ladung zur Verhandlung bezw. durch die Verhandlung erfahren.

Der Spruch des Leipziger Gerichts lautete natürlich auf schuldig. Wegen Vergehens gegen die §§ 33, I und 24 des sächsischen Vereinsgesetzes von 1850 wurden Mohs zu 50 M. Geldstrafe eventuell 10 Tagen Gefängnis, Grundmann und Neumann zu je 30 M. Geldstrafe event. zu je 6 Tagen Gefängnis, die übrigen sechzehn zu je zwanzig Mark Geldstrafe eventuell zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Tagegen der Mitangeklagte Friedrich Oskar Horn freigesprochen. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Gericht die Ueberzeugung erlangt habe, daß in Leipzig eine Zahlstelle des deutschen Holzarbeiter-Verbandes von den Angeklagten gebildet gewesen ist; und die Thätigkeit nicht eine solche im Sinne des § 152 der Gewerbe-Ordnung darstellte. Der Verein hat sich mit allen Gebieten des Wissens befaßt, war somit als ein Verein, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, anzusehen. Ein solcher Verein darf aber keine Zweigvereine bilden, wenn, was hier nicht vorlag - er nicht die Eigenschaft als juristische Person hat. Das Schöffengericht hat nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Bibliothek mit dem Verbands in irgend welcher Beziehung stehe. Das war aber nur nebensächlicher Natur, denn nach § 33 des Vereinsgesetzes sind alle diejenigen strafbar, die an einen verbotenen Verein teilnehmen, folglich waren sie nach dieser Hinsicht zu bestrafen.

## Soziale Uebersicht.

Städtische Arbeitsnachweis-Anstalten. Die allgem. eine Arbeitsnachweis-Anstalt in Köln war am 17. d. M. ein Jahr in Thätigkeit; aus ihrem Rechenschaftsbericht entnehmen wir folgendes: Im ganzen liefen 20 019 Gesuche ein, und zwar verlangten 6219 Arbeitgeber 9990 Personen - 6484

## Verzeichniss

### organisirter Parteigenossen Berlins und der Umgegend 1895.

- August Schlothe, Mechaniker, Berliner Metallarbeiter-Verband, 2. Januar.
- Daniel Frey, Brauer, 6. Wahlverein, 2. Januar.
- Friedrich Penkowski, Verband der Vergolder zc. 3. Januar.
- Friedrich Walter, 4. Wahlverein, 6. Januar.
- Robert Dräger, Arbeiter, 6. Wahlverein, 6. Januar.
- Wilhelm Menzel, Verband der Gold- und Silberarbeiter, 7. Januar.
- Hermann Schmidt, Verein der Zimmerer Berlins, 10. Januar.
- Karl Vamberger, Schuhmacher, 6. Wahlverein, 10. Januar.
- Robert Schmol, Verband der Handels- und Transport-Hilfsarbeiter, 11. Januar.
- Wilhelm Schröder, Tischler, 6. Wahlverein, 11. Januar.
- Wilhelm Kunz, Verein der Bauanschläger, 12. Januar.
- Friedrich Wandelow, 6. Wahlverein, Verein der Hilfschub-Arbeiter, 19. Januar.
- Paul Schröder, Verband der Brauer, 6. Wahlverein, 25. Januar.
- Max Schröder, Arbeiter-Bildungsverein Schöneberg, 31. Januar.
- Hermann Gätzel, 4. Wahlverein, 31. Januar.
- Paul Gypkus, Soz. Arbeiter-Verein Köpenick, 1. Februar.
- Wolfgang Schmidt, Schlosser, Berliner Verband der Metallarbeiter, 2. Februar.
- Wilhelm Meißner, Zentralverband der Maurer, 2. Februar.
- Wilhelm Schummel, Dreher, Berliner Metallarbeiter-Verband, 4. Februar.
- August Biegner, Soz. Arbeiterverein Köpenick, 5. Februar.
- Karl Dröfcher, Buchdrucker, 6. Wahlverein, 7. Februar.
- Hermann Schreiber, Arbeiter, Soz. Verein für Stralau-Rummelsburg, 13. Februar.
- Emil Bruck, Holzbildhauer, Bauverein Berliner Bildhauer, 15. Februar.
- Max Barisch, Holzbildhauer, Bauverein Berliner Bildhauer, 18. Februar.
- Martin Belsch, Metalldreher, Berliner Metallarbeiter-Verband, 18. Februar.

- Franz Czerny, Freie Vereinigung der chirurgischen Branche, 21. Februar.
- Karl Sals, Freie Vereinigung der Maler und Anstreicher, 22. Februar.
- Karl Durandt, Freie Vereinigung der Maler und Anstreicher, 26. Februar.
- Christian Rasch, Zentralverband der Maurer, 6. Wahlverein, 27. Februar.
- Friedrich Rieber, Freie Vereinigung der Zeitungspediteure, 6. Wahlverein, 1. März.
- Franz Michalle, Verein Berliner Droschkenfischer, 1. März.
- Wilhelm Pielens, Tischler, 4. Wahlverein, 2. März.
- Gustav Münch, Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter, 3. März.
- Jugo Collah, Verband der Gold- und Silberarbeiter, 4. März.
- Reinhold Eichmann, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verband, 6. März.
- Gustav Herzog, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verband, 6. März.
- Albert Forst, Maler, 6. Wahlverein, 8. März.
- Oswald Pohl, Former, Berliner Metallarbeiter-Verband, Verein der Former, 10. März.
- August Siegert, Maurer, 6. Wahlverein, 14. März.
- Frau Minna Ziegle, Frauen- und Mädchen-Bildungsverein (Bilale Nord), 14. März.
- Friedrich Röhler, Verein Berliner Zimmerer, 16. März.
- Alfred Weege, Mechaniker, Berliner Metallarbeiter-Verband, 16. März.
- Otto Helmdach, Holzarbeiter-Verband, 17. März.
- Ernst Koid, Freie Vereinigung der Zeitungspediteure und Verläufer, 17. März.
- Robert Scharfich, Schraubendreher, Berliner Metallarbeiter-Verband, 21. März.
- August Dorn, Verein Berliner Zimmerer, 6. Wahlverein, 25. März.
- Otto Reubert, Verband der Buchbinder zc. 28. März.
- Karl Müller, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verband, 4. Wahlverein, 29. März.
- Louis Bennewitz, Verein der Lithographen, Steindrucker, 7. April.
- Julius Pech, Verein Berliner Zimmerer, 6. Wahlverein, 10. April.

- Wilhelm Weise, Kermacher, Berliner Metallarbeiter-Verband, 11. April.
- Paul Bienege, Maler, 6. Wahlverein, 11. April.
- Richard Hartmann, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verband, 11. April.
- August Wolff, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verband, 4. Wahlverein, 18. April.
- Willy Stein, Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, 20. April.
- Franz Roffke, Zigarrenmacher, 6. Wahlverein, 21. April.
- Emil Trautmann, Verein Berliner Droschkenfischer, 21. April.
- Jakob Schmolli, Steinmetz, 6. Wahlverein, 23. April.
- Albert Gutshow, Drechsler, Holzarbeiter-Verband, 24. April.
- Witter, Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, 28. April.
- Franz Hoffmann, Freie Vereinigung der chirurgischen Branche, 28. April.
- Wilhelm Lubitz, Zimmermann, 6. Wahlverein, 1. Mai.
- Wilhelm Schmidt, Holzarbeiter-Verband, 4. Wahlverein, Verein der Gast- und Schankwirth, Tischlerverein, 2. Mai.
- Frau Margarethe Wiestle, geb. Pirch, Verein der Arbeiterinnen an Buchdruck- und Schnellpressen, 2. Mai.
- Friedrich Kalläne, Zentralverband deutscher Maurer, 4. Mai.
- Oskar König, Verein der Stockarbeiter, 4. Mai.
- Gustav Schmidt, Verein der Kistenmacher, 5. Mai.
- Karl Pils, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verband, 5. Mai.
- Karl Prinz, Gärtler, 4. Wahlverein, Berliner Metallarbeiter-Verband, 6. Mai.
- Emil Handtke, Verein der Töpfer Berlins, 6. Mai.
- Frau Pauline Stävert, Verein der Plätterinnen, 9. Mai.
- Wilhelm Schmidt, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verband, 11. Mai.
- L. Heinemann, Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, 14. Mai.
- Hermann Schmieler, Zentralverband deutscher Maurer, 15. Mai.
- Gustav Rostig, Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter, 21. Mai.
- Gustav Holzmann, Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter, 22. Mai.



männliche, 3508 weibliche —, es meldeten sich 18800 Arbeit-  
suchende — 10262 männliche, 3238 weibliche —; durch Vermittlung  
der Anstalt empfangen Arbeit 8467 Personen — 6268 männliche,  
2199 weibliche —; rechnet man die Vermittlungen, wobei der  
Anstalt ein Bescheid nicht zugeht, hinzu, so dürfte sich die Ge-  
samtziffer der Befragungen auf annähernd 11500 belaufen. Es  
wurden Arbeitnehmer aller Stände und Berufsgruppen unter-  
gebracht, z. B. Techniker, Zeichner, Schreiber, Handwerker,  
Kellner, Kassier, Bureau- und Hausdiener, Bader, gewerbliche  
und landwirtschaftliche Tagelöhner, Kutscher, Fuhrleute u. s. w.,  
ferner Buchhalterinnen, Köstlerinnen, Verkäuferinnen, Haus-  
hälterinnen, Köchinnen, Wäscherinnen, Perle- und Küchen-  
mädchen, Dienstmädchen aller Art, Wasch-, Putz-, Stunden-  
frauen und so weiter. — Der Zuspruch bei der  
weiblichen Abtheilung, der anfangs zu wünschen übrig ließ, hat  
sich erfreulichem Maße ganz bedeutend gehoben. — In München  
besteht seit dem 1. November und hatte im ersten Monate folgende  
Resultate zu verzeichnen: In der männlichen Abtheilung wurden  
im ganzen 646 Gesuche von Arbeitgebern um Zuweisung von Ar-  
beitern gestellt, hiervon konnten 499 = 77 pCt. bedientigt werden.  
Arbeitsuchende ließen sich 3700 vormerken, wovon 499 = 14 pCt.  
placirt werden konnten. In der weiblichen Abtheilung wurden  
von Dienstherren und sonstigen Arbeitgebern 594 Gesuche um  
Zuweisung von Dienstmädchen und gewerblichen Arbeiterinnen  
eingereicht; von diesen konnten 379 = 64 pCt. durch Zuweisung  
entsprechender Personen erledigt werden. Arbeitsuchende haben  
sich 1921 eintragen lassen, wovon 379 = 20 pCt. Stellen erhalten  
haben.

Ueber die „Schleiferkrankheit“ bringt die „Klinische  
Zeitung“ aus dem Rabelthal folgende Angaben: Eine  
beklagenswerthe Erscheinung in der hiesigen Gegend ist die so-  
genannte Schleiferkrankheit, die Lungenentzündung, die  
die Kutschler in der Regel im kräftigsten Mannesalter  
dahinrafft und unter den Hinterbliebenen große Noth ver-  
breitet. Geradezu entsetzlich aber sind die Verheerungen in  
der Gemeinde Nierendörferbach; dort ist an der Gesamt-  
zahl aller in den letzten fünf Jahren Gestorbenen das  
Dritttheil von 20 bis 40 Jahren mit sechs Zehnteln  
betheiligt. Kein Wunder, daß bei einer Bevölkerung von 844  
Köpfen nicht weniger als 84 Wittwen gezählt wurden, also gerade  
ein Zehntel, mit einer entsprechenden Zahl von Kindern, die  
zu nicht geringem Theil auch den Keim der tödtlichen Krankheit in  
sich tragen. Auch der Bau eines Krankenhauses mit Klein-  
kinderklinik in Nierendörferbach hofft man einem dringenden  
Bedürfnis der armen Gegend dauernd abhelfen zu können,  
wenn edle Menschenfreunde ihre Unterstützung nicht ver-  
sagen. Daneben ist aber auf Verbesserungen im Betriebe der  
Schleifereien, namentlich auf Verminderung oder Verbot aller  
Arbeit im Liegen, zu dringen. Außer dem entsetzlichen Elend,  
das aus diesen wenigen Zeilen hervorleuchtet, ist daran die sozio-  
politische Verhältnisse der hiesigen Schleifer bemerkenswerth:  
neben menschenfreundlichen Palliativmitteln, die doch nur den  
bereits vom Tode gezeichneten Arbeitern zu gute kommen können,  
wäre auch technische Verbesserungen einzuführen, deren es  
doch in erster Linie bedürfte. Aber die sind nicht ein Werk der  
Menschenfreundlichkeit, sondern ein Gegenstand kapitalisti-  
scher Profitkalkulation, d. h. die Schäden, die hier  
aufgedeckt werden, liegen im System und werden erst mit ihm  
verschwinden.

Prämien-Lohnsystem in der sächsischen Textilindustrie.  
Ueber die merkwürdige Art der Entlohnung in Zwicauer  
Spinnereien wird uns berichtet: Als vor einigen Jahren  
der Akkordlohn reduziert wurde, versprachen die Fabrikanten als  
Äquivalent 5 pCt. Zuschlag, der dem verdienten Akkordlohn zu-  
gerechnet wird. Der von einem Spinner an zwei Spinn-  
maschinen verdiente Lohn wird gewöhnlich so zerlegt, daß die in  
fünf Lohnklassen eingetheilten Spinner 32, 36, 37, 38 und 40 pCt.  
erhalten, während ca. 60 pCt. in vier Theile getheilt werden, die  
für die Hilfsarbeiter (Anleger) bestimmt sind.  
Nimmt man nun als Durchschnittslohn auf zwei Maschinen  
für 12 Arbeitstage 100 M. an, und mehr ist es nicht, so verdient  
der niedrige Spinner ca. 33 1/3 M. und der höchste ca. 42 M.; die  
Anleger aber nur 16 M. 56 Pf. einschließlich des Zuschlages.  
Die Tagelöhner für jugendliche Arbeiter sind aber noch geringer.  
Anfänger erhalten für die Stunde nur 6 Pf. Der Akkordlohn-  
berechnung ist das Kilo gesponnenes Garn mit 15 1/2 Pf. zu Grunde  
gelegt.

Weil nun die Lieferung bei dieser Art der Lohnzahlung be-  
ständig und nicht unterbrechlich zurückging, so haben sich einzelne  
Fabrikanten genöthigt, durch besondere Mittel die Arbeiter zu  
intensiverer Thätigkeit anzuweisen. So erschien in einer Fabrik  
ein Anschlag, nach dem die Direktion ein Prämien-System  
in der Weise einführt, daß die Behebung der drei besten  
Maschinenpaare am Lohnstag 10 pCt. Lohnzuschlag er-  
halten und den drei schlechtesten der fünfprozentige  
Lohnzuschlag jedesmal entzogen wurde. Da die  
Spinner durch vorkommende Reparaturen, schlechtes Material re.  
öftmals unverschuldeter Weise mit dem Lieferungsquantum  
zurückbleiben, so werden sie durch Lohnverlust und Entziehung  
des Zuschlages doppelt gestraft.

Die elektrische Beleuchtung Münchens ist vorläufig ab-  
geschlossen. Die Gesamtlänge der elektrisch beleuchteten Straßen

beträgt 88 Kilometer, der Rabelgraben hat eine Länge von  
86,5 Kilometer und die sämtlichen Kabel sind 132,4 Kilometer  
lang. Die ganze Anlage wird durch Wasserkraft betrieben, Dampf-  
maschinen sind nur zur Reserve für den Betrieb bei außerordentlich  
niedrigem Wasserstande aufgestellt. Die Turbinen repräsentiren  
zusammen 370 Pferdekraft. Wie das heute nun einmal so üblich  
ist, sind natürlich nur die Hauptstraßen, d. h. die Regenden,  
wo die zahlungsfähige Bürgerschaft ihre Wohnungen und Geschäftsräume  
hat, mit der schönsten Beleuchtung versehen. Für das  
Elend ist es ja auch am besten, wenn es im Dunkeln haßt.

Eine Verminderung der Geburtenfrequenz läßt sich bei  
den europäischen Völkern in den letzten 25 Jahren konstatiren.  
Das letzte Heft des englischen statistischen Generalregisters  
bringt darüber folgende Zahlen:

Land	1876	1893	Abnahme
England und Wales	36,3	30,8	5,5
Schottland	35	31	4
Irland	26,4	23	3,4
Vereinigtes Königreich	34,8	30,8	4
Italien	39,2	36,6	2,6
Schweden	30,8	27	3,8
Oesterreich	40	42,5	3,5
Ungarn	45,8	42,5	3,3
Belgien	33,2	29,5	3,7
Schweiz	32,8	28,5	4,3
Niederlande	37,1	33,8	3,3
Deutsches Reich	40,9	36,7	4,2
Frankreich	26,2	22,1	4,1

Zur Verurtheilung Geisteskranker. In diesem Thema  
hat Herr Henri Monod, Direktor im Ministerium des  
Inneren zu Paris, in einer französischen wissenschaftlichen Zeit-  
schrift (Annales médico-psychologiques) eine interessante Unter-  
suchung veröffentlicht. Derselbe erhebt sich auf 33 092 Kranke,  
welche während eines fünfjährigen Zeitraumes in Irrenanstalten  
untergebracht wurden, und ergab, daß sich unter dieser  
Zahl 271 rechtskräftig Verurtheilte befanden, bei welchen  
nachweislich die Geisteskrankheit schon zur Zeit der  
Vergebung ihrer Straftat vorhanden und die Ursache derselben  
gewesen war. Da in dem genannten Zeitraum die Gesamtzahl der  
in Irrenanstalten untergebrachten Geisteskranken 74 071  
betrug, so schließt Herr M., daß sich 606 Verurtheilte darunter  
befanden, welche ihre Vergehen oder Verbrechen in un-  
zurechnungsfähigem Zustande begangen hatten. Nun werden  
ruhige Geisteskranken, welche sich nicht besonders auffallend  
benahmen, im Gefängnis oft gar nicht als irrsinnig  
erkannt; ferner werden ungeschickliche, leicht zu behandelnde Per-  
sonen, auch wenn sie als schwachsinzig gelten, oft bis zum Ende  
ihrer Strafszeit im Gefängnis gehalten. Daher schlägt Herr M.  
in gewisshin übertriebener Weise die Zahl der in dem genannten  
Zeitraum verurtheilten Unglücklichen, welche ihre sog. Verbrechen in  
unzurechnungsfähigem Zustande begangen hatten, auf 700, d. h. jähr-  
lich wurden in Frankreich 140 Geisteskranken statt ins Irrenhaus ins  
Gefängnis oder Justizhaus geschickt. Leider hat Herr M. das Ver-  
hältniß dieser Zahl zu der Gesamtzahl der Verurtheilten nicht  
angegeben, und ebenso wenig hat er, was noch wichtiger wäre,  
die Art der Verbrechen dieser Kranken untersucht und mit denen  
der gesunden Verurtheilten verglichen. Immerhin ist seine Arbeit  
als erster Schritt auf dem Wege, diese unglücklichen Opfer einer  
mangelhaften Rechtsprechung in sachgemäßer Weise zu behandeln,  
zu begrüßen. Bei uns in Deutschland, wo diese Verhältnisse  
kaum besser sein werden, ist von solchen Versuchen noch nichts  
gehört worden.

### Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Zweierlei Gründe machte die Restaura-  
teurin Boy gegen eine Lohnentschädigungsgeloge des Kellners G.  
geltend: erstens, daß ihr Mann den Kläger jedenfalls unter  
Ausschluß der Kündigungsfrist engagirt habe, und zweitens, daß  
ihr Mann eigentlich gar nicht befügt gewesen sei, selbständig den  
Kläger zu engagiren. Die Beklagte drohte anscheinend: doppelt  
hält gut; thatsächlich bewirkte sie aber mit ihrem widerspruchs-  
vollen Verhalten, daß sie ohne Beweiserhebung verurtheilt  
wurde. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus: Selbst  
habe Frau Boy nichts mit dem Kläger vereinbart; da nun ihr  
Mann nach ihren eigenen Angaben nicht zum Engagement des  
Klägers, also auch nicht zur Festlegung gewisser Bedingungen be-  
fugt gewesen sei, müsse jede eventuelle Abmachung zwischen diesem  
und dem Kellner als null und nichtig betrachtet werden. Ein  
Arbeitsvertrag zwischen G. und der Beklagten sei indessen doch  
zu Stande gekommen, denn unstritten habe jener 14 Tage lang  
in dem Restaurant mit ihrem Wissen gearbeitet. Es liege eine  
konkludente Handlung vor, welche den Vertrag unter den gesetz-  
lichen Bedingungen und damit derjenigen einer vierzehntägigen  
Kündigungsfrist habe perfekt werden lassen.

Der Jahres-Arbeitsverdienst der Berliner Droschken-  
kutscher ist vielfach das Streitobjekt in Prozessen, die entgeltlich  
vor dem Reichs-Versicherungsamt zum Austrag kommen. Sowohl  
die vertheilten Kutscher, welche Verletzungen erlitten, wie auch  
die Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft haben oft erfahren müssen,  
was für Unannehmlichkeiten (Zeitverschümmnisse re.) aus der Un-

gemisheit erwachsen, welcher Jahres-Arbeitsverdienst eigen-  
lich zu gewährenden Unfallrenten zu Grunde zu legen sei. Ge-  
legentlich der Verhandlung eines Rekurjes ist nun das Reichs-  
Versicherungsamt veranlaßt worden, den Jahres-Arbeitsverdienst  
der Berliner Droschkenkutscher ein für alle Mal zu ergründen. Es  
wurden zu diesem Zwecke gütlich gehört drei Droschken-  
besitzer (Fuhrherren), welche die Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft  
aus der Zahl ihrer Mitglieder vorgezogen hatte, drei Droschken-  
kutscher, die der Verlethe vorschlug, und zwei Droschkenbesitzer,  
welche ihre Droschke selbst fahren. Die letzteren vorgezogenen  
hatte man der hiesigen Krankenkasse für Droschkenführer über-  
lassen. Auch das Berliner Gewerbegericht wurde zur Abgabe  
einer Auskunft bestimmt. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses  
dieser angeordneten Beweiserhebung entschied das Reichs-Versiche-  
rungsamt, daß als angemessener Arbeitsverdienst sämtlicher Berliner  
Droschkenkutscher, gleichgiltig, ob sie Droschke 1. oder 2. Klasse oder  
Taximeter oder Gepäddroschke fahren, der Satz von 3,50 M. pro  
Tag, d. h. von 1277,50 M. pro Jahr anzunehmen sei. Zu der  
Begründung betonte der Leiter der Verhandlung, Geheimrer Re-  
gierungsath Dr. Sarrasin, daß die Berliner Droschkenkutscher  
keinen leichten Beruf hätten und den qualifizirten Arbeitern  
gleichzuverachten wären. Nicht nur große körperliche, sondern  
auch geistige Anforderungen stelle ihr Beruf an sie, denn sie  
müßten die weitverzweigten Berliner Straßenvorhältnisse be-  
wältigen und mit dem Publikum umgehen verstehen. In allen  
vorkommenden Fällen, ausgenommen nur diejenigen, welche sich  
durch ganz besondere Verhältnisse aufzeichnen, wird fortan nach  
den weiteren Ausführungen Dr. Sarrasin's der Jahres-Arbeits-  
verdienst von 1277,50 M. die Grundlage der Rentenberechnung  
für verunglückte Droschkenkutscher oder deren Hinterbliebenen  
bilden. Diese generelle Erlebigung einer bisher noch offenen  
Frage bezeichnete der Präsident als das erfreuliche Ergebnis der  
betroffenen Rekurstage.

Die Polizei gegen das Gewerbegericht. Den Gegensatz  
in der Auffassung der wirtschaftlich-rechtlichen Stellung von  
Hausdienern, Köchinnen re. in Restaurationsbetrieben, wie er  
zwischen den Gerichten und der Polizeibehörde besteht, hat der  
„Vorwärts“ wiederholt an der Hand von Beispielen beleuchtet.  
Die Polizei stellt an die Arbeitgeber der genannten Angestellten  
bezüglich derselben die Anforderungen, welche sie hinsichtlich des  
„Gesundes“ zu stellen berechtigt ist, während das Gewerbegericht  
im Einklang mit Urtheilen des höchsten preussischen Gerichtshofes  
die sonst dem Gesunde zugerechneten Personen, sofern sie im  
Gewerbebetriebe ihrer „Voiherren“ thätig sind, als Gewerbe-  
gehilfen bezw. Gehilfen betrachtet. Die Behörde verlangt,  
wie aus dem Prozeß eines Hausdieners gegen den Gutwirth  
Kobille erhellt, nach wie vor, daß die Hausdiener bei Gast-  
wirth im Besitz des Gesindedienstbuchs sind und daß denselben  
darin auch ihre Führung fehlerlos wird. Dem Gewerbegehilfen  
darf aber nach § 113 der Gewerbeordnung das Attest über Art  
und Dauer der Beschäftigung, welches sie beanspruchen können,  
nur auf ihr Verlangen auf die Führung ausgedehnt  
werden. Kobille mußte den Umstand, daß er nur die Belehrung  
der Polizei-Organe sich zu eigen gemacht hatte, mit 32 Mark  
büssen. Er hatte dem Kläger im Dienstbuch attestirt, daß er  
wegen wiederholter Trunkenheit entlassen worden sei, und dem  
Kläger war es gelungen, nachzuweisen, daß ihn dieses Zeugnis  
in Höhe des angeführten Betrages geschädigt habe. Sein Fort-  
kommen war ihm dadurch erschwert worden. Auch diesmal hob  
der Vorsitzende Leo die Unannehmlichkeiten besonders hervor,  
welchen bestimmte Gewerbebetriebe infolge der Taktik der Polizei  
ausgesetzt sind, die aber, wie er sagte, das Gericht nicht ab-  
halten könnten, die in betracht kommenden Gesetze objektiv zu  
würdigen. Für das Gericht könnte die polizeiliche Anwendung  
der Gesetze-Ordnung nicht maßgebend sein. — Den betheiligten  
Arbeitern und Arbeiterinnen nutzt insofern die Praxis des Ge-  
werbegerichts wenig, als sie, wollen sie neue Beschäftigung in  
ihrem Berufe finden, doch stets das Dienstbuch vorweisen müssen,  
da dies fast ausschließlich die Vorbedingung für ihre Anstellung  
ist. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Polizei ihre Praxis  
denjenigen des Gewerbegerichts, der Zivilabtheilung des Land-  
gerichts und des Kammergerichts anpasse.

### Versammlungen.

Die streikenden Tagelöhner-Droschkenkutscher hielten  
gestern Vormittag wiederum eine Versammlung ab. In derselben  
referirte zunächst Prütz über den Streik und dessen Ursachen.  
Er berichtete, daß die Lage des Streiks für die Kutscher durchaus  
günstig sei. Die Unterstützungsgelder liefen einigermaßen ein  
und die Eingkeit der Kollegen habe die Fuhrherren veranlaßt,  
von ihrer Drohung, den festen Lohn ganz fallen zu lassen und  
nur 88 1/3 pCt. der Tageseinnahme als Lohn zu gewähren, ohne  
weiteren Abstand zu nehmen. Als Streikende sind angemeldet  
857 Kutscher von 548 Wagen. Trotzdem die Kutscher keine An-  
sicht zum Nachgeben hätten, war Prütz doch der Meinung, daß  
diese den Fuhrherren auf irgend eine Art entgegenkommen könnten.  
Nachdem die Fuhrherren sich so ostentativ gezeigt und auf die  
88 1/3 pCt. verzichtet haben, könnten die Kutscher auf die 5 Pf.  
von 10 M. an verzichten. An dem Lohnsatz von 1,50 M. müßte  
aber unter allen Umständen festgehalten werden. Würden die  
Forderungen jetzt bewilligt, so würde von einem Streik zur Ge-

- Otto Sieg, Zentralverband der Brauer. 23. Mai.
- Hermann Marquardt, Verband aller im Handels- und  
Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. 25. Mai.
- Eduard Rite, Verein der Formner. 28. Mai.
- Karl Richter, Verein deutscher Schuhmacher, 2. Wahlverein,  
29. Mai.
- Jenny Thiel, Verein Berliner Droschkenkutscher. 1. Juni.
- Frau Clara Streit, deutscher Schneider- und Schneiderinnen-  
Verband. 3. Juni.
- Ernst Buchholz, Verein der Bau- und gewerblichen Hilfs-  
arbeiter Schöneberg. 5. Juni.
- August Niemann, Tischler, 2. Wahlverein. 9. Juni.
- Franz Seid, Zentralverband deutscher Maurer. 9. Juni.
- Daberland, Verein Berliner Droschkenkutscher. 9. Juni.
- Wilhelm Stölve, Sattler, Verband der Sattler und Tapezire.  
9. Juni.
- Julius Pohl, Gauverein Berliner Bildhauer. 10. Juni.
- Ernst York, Schraubendreher, Berliner Metallarbeiter-Verband.  
12. Juni.
- Franziska Maria Jakobi, Verein der Arbeiterinnen an Buch-  
druck und Schneidpressen. 18. Juni.
- Karl Drwald, Verein der Tischler Berlins. 18. Juni.
- Albert Henze, Verein der Tischlerberufe. 19. Juni.
- Ernst Malsinger, Gauverein Berliner Bildhauer, 4. Wahl-  
verein. 21. Juni.
- Robert Lange, Tischler, 6. Wahlverein. 21. Juni.
- Stanislaw Kowalski, Zinnschneider, 6. Wahlverein. 23. Juni.
- Wilhelm Hing, Verein der Zimmerer Berlins, 4. Wahlverein.  
23. Juni.
- Wilhelm Preppernau, Verein der Einseger Tischler.  
25. Juni.
- Wilhelm Uskarat, Verein der Zimmerer Berlins. 28. Juni.
- Friedrich Münstermann, Modelleur, Gauverein Berliner  
Bildhauer. 2. Juli.
- Albrecht Braun, Volkshilfs-Verein von Brich und Um-  
gegend. 2. Juli.
- Wolff Misching, Verein der Stodarbeiter Berlins. 7. Juli.
- August Neumann, Restaurateur, 6. Wahlverein. 8. Juli.
- Reinhold Schäfer, Feilenhauer, deutscher Metallarbeiter-Ver-  
band. 8. Juli.
- Karl Wrede, Verband deutscher Zimmerleute. 15. Juli.
- H. Senf, Vereinigung der deutschen Maler und Berufsgeoffen.  
19. Juli.

- Eugen Kleist, Verein der Einseger Tischler. 22. Juli.
- Friedrich Schwarz, Verein Berliner Droschkenkutscher. 24. Juli.
- August Partiel, Wahlverein für Zeltom-Weiskow re. 24. Juli.
- Albert Puhann, Verband aller im Handels- und Transport-  
gewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter. 25. Juli.
- Albert Jacobs, Schlosser, 6. Wahlverein. 28. Juli.
- Max Weitz, 4. Wahlverein. 30. Juli.
- Wilhelm Dieter, Arbeiter, 4. Wahlverein. 1. August.
- Franz Gaitte, Metallarbeiter, Berliner Metallarbeiter-Verband.  
5. August.
- Fritz Richter, Allgemeiner Arbeiter- und Arbeiterinnenverein  
Berlins und der Umgegend, 6. Wahlverein. 9. August.
- Karl Fein, Schlosser, Berliner Metallarbeiter-Verband, 6. Wahl-  
verein. 14. August.
- Otto Schöning, Schlosser, Deutscher Metallarbeiter-Verband.  
15. August.
- Hermann Verhoff, Banarbeiter, 6. Wahlverein. 18. August.
- Hermann Schramm, Verein der Gasse und Schankwirths,  
6. Wahlverein. 21. August.
- Otto Köhn, Unterfängungs-Verein Deutscher Gutmacher.  
25. August.
- Gustav Wolf, Soz. Arbeiterverein Köpenick. 28. August.
- Karl Belle, Sticker, Berliner Metallarbeiter-Verband, 6. Wahl-  
verein. 2. September.
- Johannes Chudeinski, Tischler, 4. Wahlverein. 4. September.
- Gustav Baumgart, Polierarbeiter-Verband. 8. September.
- Julius Hermann, Verein Berliner Droschkenkutscher.  
23. September.
- W. Riemann, Gauverein Berliner Bildhauer. 24. Sep-  
tember.
- Julius Bandau, Verband der Gold- und Silberarbeiter.  
25. September.
- Ludwig Zahl, Verein der Zimmerer Berlins. 29. September.
- Karl Kreismar, 6. Wahlverein. 3. Oktober.
- Richard Gröblt, Lackierer, Berliner Metallarbeiter-Verband.  
4. Oktober.
- Wolff Bollmar, Formner, 6. Wahlverein. 5. Oktober.
- Josef Wladerni, Schlossermeister, 4. Wahlverein. 10. Ok-  
tober.
- Richard Schirp, Verband der Bergolder. 10. Oktober.
- Emil Schloßhauer, Zaundreher, Berliner Metallarbeiter-  
Verband. 16. Oktober.
- Karl Dienst, Kohlenhändler, 6. Wahlverein. 17. Oktober.

- Theodor Hiller, Zentralverband deutscher Kordmacher.  
17. Oktober.
- Max Löwe, Vereinigung der deutschen Maler und Berufs-  
geoffen. 17. Oktober.
- Ernst Morgenroth, Freie Vereinigung der Bauanschläger.  
21. Oktober.
- Oskar Struck, Berliner Metallarbeiter-Verband. 24. Oktober.
- Johann Schütt, Fuhrer, Zentralverband deutscher Maurer.  
26. Oktober.
- Max Gennert, 3. Wahlverein. 27. Oktober.
- Waldemar Conrad, Schleifer, 6. Wahlverein. 4. November.
- Fritz Nagel, Freie Vereinigung der Graveure, Ziseleure re.  
6. November.
- H. Hillert, Barbier, 4. Wahlverein. 7. November.
- Joseph Schmidt, Verband der Zimmerer. 8. November.
- Albert Braun, Zentralverein der deutschen Wärtcher.  
11. November.
- Wolff Lehmann, Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen  
Berlins. 14. November.
- Karl Hinkelmann, 6. Wahlkreis. 17. November.
- August Steinicke, Verein Berliner Droschkenkutscher. 29. No-  
vember.
- Richard Zenscher, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verband,  
3. Wahlverein. 29. November.
- Wilhelm Schenk, Verein der Gut- und Holz-Industrie.  
28. November.
- Friedrich Grätsche, Zentralverband deutscher Maurer. 28. No-  
vember.
- Wilhelm Kopp, Arbeiter, 6. Wahlkreis. 28. November.
- Otto Heindorf, Fachverein der Studienteure. 6. Dezember.
- Karl Daubig, Verein der Gut- und Holz-Industrie.  
6. Dezember.
- Otto Moschinsky, Gärtler, Berliner Metallarbeiter-Verband.  
7. Dezember.
- Oskar Wiemer, Hausdiener, 6. Wahlkreis. 12. Dezember.
- H. Leibing, Verein der Bauanschläger. 17. Dezember.
- Albert Wod, Arbeiter, Sozialdemokratischer Arbeiterverein  
Köpenick. 21. Dezember.
- Hermann Stähler, Verein Berliner Zimmerer. 28. Dezember.
- Karl Esch, Verband der Bergolder re. 24. Dezember.



werb - Anstiftung keine Rede sein. Ueber diesen Vorschlag entspann sich eine längere Debatte, in der für und wider gesprochen wurde. Als ein großer Erfolg wurde die Kapitulation des Führers Friedemann in Moabit bezeichnet. Auch andere Führer wieder bezahlten, wie angegeben wurde, ihre Rutschler ihren Forderungen entsprechend und wurden durch Vermittlung ihrer Töchter. Wie es heißt, sollen die Führer bisher die Forderungen nicht bewilligt haben lediglich aus Furcht vor erneuten Forderungen, die dann bei der Gewerbe - Ausstellung gestellt würden. Um den Streit nicht unnötigerweise in die Länge zu ziehen, wurde beantragt, eine Kommission zu den Führern zu entsenden und mit diesen zu unterhandeln auf Grund des Vorschlages, die 5 pSt. über 10 M. Tageseinnahme fallen zu lassen. Dieser Antrag wurde lebhaft bekämpft und schließlich abgelehnt, dagegen mit großer Mehrheit beschloffen, an den Forderungen, wie sie gestellt worden sind, unentwegt festzuhalten. Ebenso wurde die Entsendung einer Kommission an die Führer fallen gelassen. Wie weiter mitgeteilt wurde, soll es mit der Führer - Kasse keineswegs sehr glänzend stehen. Die Deputation, die zum Hauptmann Dahle entsandt worden war, hat von diesem die Zusicherung erhalten, daß keine „Rutschlerfabrik“ wie beim Hüttenstreik werde eingerichtet werden, was in der Versammlung sehr beifällig aufgenommen wurde. In der Absicht der Führer soll es übrigens liegen, falls sie 150 M. pro Tag bewilligen sollten, diese den Rutschlern nicht täglich, vielmehr monatlich auszugeben, woraus sich die Rutschler selbstverständlich auf keinen Fall einlassen werden. Nachdem noch H. Schütz den Streikenden verschiedene Verhaltensregeln mit auf den Weg gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

In einer sehr schwach besuchten Versammlung der Lokalorganisten Schneider und Schneiderinnen wurde von W. I. e. m. a. n. ausgeführt, daß die jetzige Art und Weise der Agitation nicht mehr weiter geführt werden dürfe; bei der seitigeren Organisation durch zwei verschiedene Kommissionen sei kein Teil der Lokalorganisten auf die Kosten gekommen. Auch der Besuch der Versammlungen sei schlecht gewesen, trotzdem man oft in 3-4 bürgerlichen Blättern inseriert habe. Bei einer vertraulichen Besprechung zwischen Mitgliedern der Damenmäntel - Branche sowie der Herrenschneider sei man zu dem Entschlus gekommen, die Kommissionen aufzulösen und eine gemeinschaftliche Agitationskommission zu wählen. Redner glaubt nicht, daß bei der gemeinsamen Kommission Streitigkeiten vorkommen würden, da ja doch beide Teile lokal organisiert seien. Sie wollten bloß „aufgeklärte“ Leute in ihrer Organisation haben. Die Abrechnung werde „drumdrüben“ gegeben werden und es sei nicht wahr, daß sie nicht abrechnen könnten, wie man ihnen nachsage; es fehle „bloß“ eine Zellenabrechnung, die zwei Kollegen noch im Besitz hätten, wovon der eine Mitunterzeichner des Eingelands im „Vorwärts“ gewesen wäre. (Was vernünftlich wieder nur eine leere Behauptung des Herrn Wisemann ist, denn, wenn sie zuträfe, würde der betreffende Mitunterzeichner sich wohl gehütet haben, Herrn Wisemann an die Abrechnung zu mahnen.) Kurz, aus dem Klage - lied des Herrn Wisemann ging unabweislich hervor, daß er und seine Bestimmungsgenossen mit dem Versuche, den wohlorganisierten Verband zu bekämpfen, die allererschlechtesten Geschäfte gemacht haben. Nach ihm erklärte „Anarchist“ Schmidt, daß er kein Amt annehme, bis er sich von dem auf ihm ruhenden Verdacht gereinigt habe. Bekanntlich ist gegen diesen Mann die Anschuldigung erhoben worden, daß er zur Polizei in Beziehungen stehe. Man beschloß dann, die alte Kommission aufzulösen und eine neue, 12gliedrige Kommission zu wählen, von denen 7 Mitglieder der Damenmäntel - Branche und 5 der Herrenschneider angehören. Zusammen - gefügt wurde die neue Kommission aus Müller, Acker - mann, Frau Luban, Frau Dmoch, Stefan, Haase und Bombach, die dabei die Damenmäntel - Branche, und Wisemann, Kutil, Feinde, Keen, Pfeife und Kofow, die die Herrenschneider vertreten. Zu Delegierten für das Gewerkschaftsstatut ernannte man Frau Luban und Muschil. Aus dem weiteren Verlauf der Versammlung ist lediglich von Interesse, daß Wisemann die Erklärung abgab, er habe sich - noch nie als Anarchist bekannt.

Eine sehr gut besuchte Vertrauensmänner - Versammlung der Berliner Holzarbeiter wurde am Sonntag bei Brodman abgehalten. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: Unsere Forderungen, wies der Vorsitzende Glöde darauf hin, daß die in den Berliner Tischler - Verhältnissen immer härter auftretenden Mißstände, wie Ueberstunden, Heruntersetzung des Lohngeldes, Alfordarbeit u. s. w., es dringend notwendig machten, Remedur zu schaffen. Zu diesem Zwecke hätten schon einige öffentliche Versammlungen sich dafür erklärt, daß gegen die jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgegangen wird. Da aber öffentliche Versammlungen allein noch kein vollständiges Bild der Lage im Gewerbe geben, so hätten noch die Verhältniss - Kontrollkommission und die Bezirksversammlungen des Verbandes sich eingehend mit der Frage beschäftigt, und da habe sich herausgestellt, daß in den öffentlichen Versammlungen die Zustände richtig geschildert wurden. Es sei selbstverständlich, daß bei Besprechung der Forderungen die verschiedensten Ansichten laut geworden wären; er warne nun davor, anzunehmen, daß ein einheitlicher Vorschlag das geeignete Mittel sei, um die Lage zu verbessern; denn die älteren Kollegen würden sich noch erinnern, daß die Bewegung im Jahre 1884/85 gerade an dieser Forderung gescheitert sei. Mit den Tarifen für die einzelnen Branchen sei es das gleiche, indem die Arbeit sich fortwährend verändere und auch von den Unternehmern sehr leicht geändert werden könne, der Tarif infolge dessen nicht aufrecht zu erhalten wäre. Etwas anderes sei es mit der einheitlichen Forderung nach Festsetzung einer Maximal - Arbeitszeit und einer Minimal - Abschlagszahlung; das sei zum Teil schon durchgeführt, wenn auch nicht so, wie man es verlange. Mit Aufstellung einer einheitlichen Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit und nach Erhöhung der Abschlagszahlung sei natürlich nicht gesagt, daß solche Verhältnisse, wo heute die Arbeiter schon besser stehen, als es nach den Forderungen, die gestellt werden, der Fall wäre, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse den Forderungen gleichstellen hätten. Wenn nun von verschiedenen Seiten heute schon die achtstündige Arbeitszeit gefordert würde, so sei dies prinzipiell richtig, aber es werde nicht möglich sein, diese Forderung schon jetzt durchzusetzen, weil der Indifferentismus der Kollegen zu groß wäre. Letztender Grundsatz müsse vielmehr diesmal sein, nur solche Forderungen zu stellen, die durchführbar sind und diese dann unter allen Umständen auch durchzusetzen. Die Kommission bewegte sich hauptsächlich darum, wie die Höhe der Arbeitszeit sowie der Abschlagszahlung zu bemessen sei. Man einigte sich über einzelne Vorschläge, die nun der nächsten Vertrauensversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Ueber den Streit der Weißgerber bei der Firma Emann Meyer wurde in einer öffentlichen Arbeiter - Versammlung am Montag im Altsieders Saal in der Badstraße verhandelt. Der Streit, der bereits sechs Wochen währt, ist bekanntlich wegen Herabsetzung der Lohnhöhe ausgebrochen. In einer Versammlung am letzten Freitag konnte bereits mitgeteilt werden, daß die Firma sich zur Zahlung der früheren Löhne bereit erklärt habe. Es wurde damals jedoch beschlossen, von Herrn Meyer noch weitere Zugeständnisse bezüglich Abschaffung von Mißständen zu fordern. Von der zur Verhandlung mit Herrn Meyer eingesetzten Kommission wurde nun berichtet, daß dieser sich verpflichtet habe: 1. alle Streikenden wieder einzustellen und die vor dem Streit geltenden Lohnsätze weiter zu zahlen; 2. die von den Arbeitern gerügten sanitären Mißstände zu beseitigen; jedoch, soweit dadurch bauliche Veränderungen notwendig werden, erst nach Beendigung

der erforderlichen Vorarbeiten; 3. die Kontrolle der Arbeiter zur Frühstücks- und Vesperzeit fortlassen und nur morgens, mittags und abends besetzen zu lassen; 4. einen von den Arbeitern zu wählenden Ausschuss anzukennen, der die Innehaltung dieser Versprechungen zu kontrollieren, sowie etwaige weitere Wünsche der Arbeiter Herrn Meyer vorzutragen hat. Von einigen Rednern wurde hervorgehoben, daß man diese Gelegenheit zur Durchsetzung weiterer Forderungen hätte benutzen können. Namentlich hätten die Arbeiter sich die Verfügung über die Strafgebühren und die Vierprozentige sichern sollen. Von anderer Seite wurde jedoch entgegen, daß man nicht in jeder Versammlung neue Bedingungen stellen könne, die wiederum Verhandlungen nötig machten und dadurch den Streit verlängerten. Die meisten Redner erklärten sich für Beendigung des Streiks, da dessen eigentliche Ursache, die Lohnfrage, zu Gunsten der Arbeiter geregelt sei, und außerdem noch andere Zugeständnisse gemacht worden wären, womit man nach Lage der Sache zufrieden sein könne. Ein Antrag: den Streit auf Grund der durch die Verhandlungen mit Herrn Meyer gewonnenen Resultate für beendet zu erklären, wurde dann einstimmig angenommen, ebenso ein anderer Antrag: die Gewerkschaften so lange zu unterstützen wie die Streikenden. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einer Anerkennung des solidarisichen Verhaltens der Streikenden und der Aufforderung, auch seiner zur Förderung der Arbeiterfrage treu zusammen zu stehen.

In Schöneberg tagte am Sonnabend eine Volksversammlung, um Stellung zu nehmen zu dem am 28. Januar nächsten Jahres stattfindenden Wahl der Gewerbegerichts - Richter. Schubert führte aus, daß zwar die Gewerbegerichte in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht in allen Punkten den Wünschen der Arbeiter entsprächen, daß sie jedoch gegenüber dem früheren Verfahren vor dem Amtsgericht einen entschiedenen Fortschritt zu Gunsten der Arbeiter darstellten, namentlich in Hinsicht auf schnellere Erledigung der Klagen. Redner warf einen Rückblick auf die Tätigkeit des Schöneberger Gewerbegerichts. Seinen Ausführungen zufolge sind in der Zeit vom 18. Januar bis 3. Dezember d. J. 140 Klagen über Lohnforderungen von insgesamt 7646 M. ohnehin gemacht worden. Davon sind 3404 M. den Klagenden Arbeitern zugesprochen, 28 Klagen mit einem Objekt von 2076 M. aber zurückgewiesen worden. 7 Fälle mit 799 M. wurden durch Vergleich erledigt, während in vier Fällen mit 149 M. Versäumnisurteile ergingen und zwei Klagen über eine Summe von 488 M. zurückgenommen wurden; 9 Sachen über 645 M. sind verlegt und gegenwärtig noch nicht erledigt. Daß der Wauschwinkel auch in Schöneberg weit verbreitet ist, schließt Redner aus der großen Zahl von Klagen der Bauhandwerker und Arbeiter, auf die von 128 Klagen 71 kamen; 5 Klagen nämlich: 16 Fuher, 28 Bau - Arbeiter, 19 Tischler, 5 Zimmerer, 6 Anstreicher und 2 Dachdecker. Dagegen wurden von nicht im Wausch Beschäftigten nur insgesamt 57 Klagen eingereicht. Der Redner führte noch an, daß die Richter am 17. August d. J. an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Amtsvorsteher Schemm, eine Petition gerichtet hätten, worin sie wünschten, daß auch die Kleinmeister zur Einführung von Arbeitsordnungen veranlaßt würden, weil diese in Streitfällen dem Gericht eine sichere Kenntnis der fraglichen Arbeitsbedingungen gewöhren. Eine Antwort auf diese Petition sei bis jetzt noch nicht erfolgt. Klinge und Jäckel besprochen selbst - erlebte Verhandlungen vor dem Gewerbegericht. Letzterer wies darauf hin, daß die von Schubert angeführten Zahlen noch kein vollständiges Bild des in Schöneberg herrschenden Wauschwinkels gäben, da er sehr viele Fälle kenne, welche von Arbeitern, die auf Schöneberger Bauten beschäftigt waren, beim Berliner Gewerbegericht anhängig gemacht wurden. Es wurde ferner bemerkt, daß oft Klagen, die keine Aussicht auf Erfolg haben, von Arbeitern eingereicht würden. Man möge deshalb, ehe man sich an das Gewerbegericht wende, die Anstaltsstellen anfragen, welche sich beim Gef. Bau - Müller, Hauptstraße 80, befinden. Däumig, Kähler und Klane wurden zum Komitee ernannt, um die Wahlen zum Gewerbegericht vorzubereiten und im weiteren wurde bemerkt, daß Wählerlisten für die Gewerbegerichts - Wahlen in Schöneberg nicht aufgestellt werden, daß aber jeder Arbeiter, der älter als 25 Jahre ist und mindestens ein Jahr im Orte wohnt oder ebenso lange dort arbeitet, wahlberechtigt ist.

Gemeindeverordneter Habelbusch wies darauf hin, daß im Februar nächsten Jahres die Neuwahl von 3 Gemeindeverordneten vorzunehmen ist, darunter von 2 nächst Grundbesitzenden. Diese Monate können bei lebhafter Wahlbeteiligung der Arbeiter von uns gewonnen werden. Es sei zu wünschen, daß die Zahl der „Leute im Karzenteich“ vermehrt werde, da in Beziehung auf die Schöneberger Gemeinde - Angelegenheiten noch gar manches zu verbessern wäre. So habe die Gemeinde, die jetzt ohne Militär 69 000 Einwohner zählt, noch kein eigenes Krankenhaus. Die Privat - Heilanstalt von Dr. Löwenstein, mit der die Gemeinde ein Abkommen bezüglich ihrer Kranken getroffen habe, weise viele Mängel auf. Auch die Zahl der Gemeinde - Schulklassen, die gegenwärtig einige Hundert betrage, müsse auf 110-120 vermehrt werden, da jetzt durchschnittlich 65 Schüler auf eine Klasse kämen. Auf die oberen Klassen kämen bis 40, auf die unteren bis 75 Schüler pro Klasse. Ferner erfolge bei anstehenden Krankenfällen eine zwangsweise Desinfektion, die jedoch von den Betroffenen bezahlt werden müsse. Redner habe sich vergeblich bemüht, die kostenlose Desinfektion durchzusetzen. Ebenso erfolglos seien seine Anträge auf unentgeltliche Lieferung der Rehrmittel in den Gemeindefschulen, sowie auf Errichtung einer Bade - Anstalt gewesen. Die Gemeindevertretung, die etwa 15 000 M. für die Sebanfeier bewilligt, habe diese Anträge aus Mangel an Geldmitteln abgelehnt. Nach einer Mahnung, sich auch an den Gemeindevorstand zu beteiligen, und dem Hinweis, daß die Gemeinde - Wählerlisten vom 15. Januar bis 1. Februar zur Einsicht ausliegen, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Volksversammlung für Spandau, die trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse äußerst zahlreich besucht war, wurde am Sonnabend Abend im großen Saale der Bauerei Pichelsdorf abgehalten, da den dortigen Parteigenossen innerhalb Spandaus kein größeres Lokal mehr zur Verfügung steht, weil die Wirthe den bekannten Ansetzungen ausgelegt sind. Schon aus diesem Grunde und noch mehr infolge der jüngsten Maßregeln gegen unsere Partei hatten die Genossen das Thema: „Die Polizei und die Sozialdemokratie“ auf die Tagesordnung gesetzt, worüber Genosse Jahn aus Berlin referierte. Redner behandelte die Verfolgungen unserer Partei und wies auf die gefährliche Entwicklung der Partei hin, wobei es sich immer gezeigt habe, daß die Verfolgungen nur zum Schaden der Gegner verließen; so sei auch jetzt durch die letzte Rülletische Staatsverteilung die Partei nicht erschüttert, sondern in den Reihen der Genossen lediglich ein frischer und freudiger Kampfesmut entbraunt. In die mit lebhaftem Beifall beglückten Ausführungen knüpfte sich eine kurze Diskussion, in deren Verlauf die Genossen Göbel, Lantau und Schröder sich in zunehmender Weise äußerten und u. a. auf den Mangel eines Gewerbegerichts hinwiesen und die Genossen auf - forderten, daß vom Magistrat verlangte Material über erfolglose Klagen und daraus entstehende Lohnverluste in nächster Zeit zu sammeln, um damit die Notwendigkeit eines Gewerbegerichts für Spandau zu verweisen. Eine Petition in diesem Sinne, wie sie gewünscht wurde, erklärte Stadtverordneter Schröder für nutzlos, da sich der Spandauer Magistrat doch nicht daran lehren werde, ebenso wenig die Potsdamer Regierung. Des weiteren wurden die Genossen ersucht, auf den „Vorwärts“ und das „Vollblatt“ u. zahlreich

beim Stadto. Schröder zu abonnieren, dem die Expedition in Parteizugle von den Genossen übergeben ist. Mit einem freundschaftlichen dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

Arbeiter - Bildungsschule. Die Weihnachtserferien dauern vom 22. Dez. 1895 bis einschließlich 2. Januar 1896. Wiederbeginn des Unterrichts am Freitag, den 3. Januar 1896.

Centralverband deutscher Gewerksamer, Vorkursführer u. v. v. m. v. r. (Centralverein Berlin.) Donnerstag, den 3. Januar, im Vereinslokal, Rosenstraße 67: Außerordentliche Versammlung.

Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Gerlins und Hagemund. Freitag, den 3. Januar, abends 8½ Uhr, Kaiserstr. 148 bei Engel: Generalversammlung.

## Vermischtes.

Kaffee die Kleinen zu mir kommen. Der kapitalistische Heißhunger nach Kinderarbeit fordert allen Arbeiterschutzes Bestimmungen zum Trost immer noch seine Opfer. Besonders drastisch ist ein Fall, über den bürgerliche Blätter berichten:

„Der jüngste Renteneinpflanz des Deutschen Reiches ist wohl der sechsjährige Knabe Karl Fein in Niederlauterbach. Derselbe hatte sich bei Mithilfe an der Tabakarbeit mit einer Tabakspindel berart in das linke Auge gefasst, daß dies herausgenommen werden mußte. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Unter - Elfaß zahlte laut „Straßburger Tageblatt“ dem Knaben eine Jahresrente von 60 M., welche nach dem 16. Lebensjahre entsprechend erhöht wird.“

Was wird das nächste Jahrhundert über dies Momentbild aus dem „Zeitalter der Sozialreform“ sagen?

Ist der Nordostsee - Kanal vor dem Zufrieren geschützt?

Um den Nordostsee - Kanal möglichst lange vor dem gänzlichen Zufrieren im Winter zu schützen, ist die Kanalcommission seit Inbetriebnahme der Schleusen in Brunsbüttel und Holtensau bemüht gewesen, das Süßwasser des Kanals durch Salzwasser zu verdrängen. Der Zoologe der Kieler Universität, Professor Brandt, hat am 6. und 7. November d. J. den Salzgehalt an der Oberfläche wie am Grunde in regelmäßigen Abständen von je 5 Kilometern gemessen und über seine Wahrnehmungen in einer Versammlung des Kieler naturwissenschaftlichen Vereins ein Referat gehalten. Danach ist die Kanalcommission verpflichtet, um das durch die vielen Kältefröste zustromende Süßwasser zu verdrängen, die Brunsbütteler Schleusen nur wenige Stunden während des Tages offen zu halten. Nur so wird bei mittlerem Wasserstande der Elbe bis zur mittleren Ebbe derselben ein Abfluß des Kanalwassers hervorgerufen, wobei das salzresp. salzarme Wasser aus dem Kanal gedrängt wird. Von den Holtensauer Schleusen drängt dagegen das Salzwasser der Ostsee herein und dementsprechend ist auch der Salzgehalt in der östlichen Hälfte des Kanals größer als in der westlichen, wenn man Rendsburg als Mittelpunkt ansieht. Prozentual ist das Verhältnis des Salzgehaltes bei den Holtensauer Schleusen 14,4 und 4,7 bei der Brunsbütteler Schleuse. Mitin ist eine Vereisung des Kanals von Rendsburg bis Brunsbüttel bei einem etwas anhaltenden Frost eher zu erwarten, als auf der östlichen Hälfte und da ferner die Kanalcommission nicht über viel zum Eisbrechen geeignete Schlepplöcher verfügt, ein Eisbrechen in einem engen Fahrwasser aber auch insgesamt schwierig ist, so dürfte die Schifffahrt im Kanal bei einem etwas strengen Winter nicht lange anhalten. Störend für eine Ver - salzung des Kanalwassers wirkt ferner das häufige Festfrieren der im Kanal befindlichen Schiffe.

## Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abgemessen ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten aller Art, in dem Interesse zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt dieselben identisch zu werden.

An die Mitglieder der Orts - Krankenkasse der Maschinenbau - Arbeiter und verwandten Gewerbe. Wie den Mitgliedern allgemein bekannt, findet demnächst wiederum Wahlversammlung unserer Kasse statt. Die seit längerer Zeit allgemein in den Berliner Krankenkassen ventilirte Frage: „Ob für oder wider freie Arztwahl?“ soll durch die neu zu wählenden Delegierten auch in unserer Kasse endgültig ihre Lösung finden. Ein großer Teil unserer Mitglieder neigt der Ansicht zu, daß nur die „freie Arztwahl“ für unsere Kassen - Angehörigen von Vortheil und daher nur Delegierte zu wählen seien, welche auf dem Boden derselben stehen. In der Vorbereitung der Kandidatenwahl bestellte Eifer - Kommission kann jedoch nur dann ihrer Aufgabe wirklich gerecht werden, wenn derselben so schnell als möglich von Seiten der Mitglieder Kandidaten - Vorschläge gemacht werden. Die zu dem Zwecke der Wahl notwendige Versammlung wird rechtzeitig im „Vorwärts“ bekannt gemacht werden. Außer dem Namen der Kandidaten bitten wir um genaue Angabe der Buchnummer sowie der Wohnung, und ersuchen die Meldungen an folgende Personen gelangen zu lassen: Für die 1. Abtheilung: an P. Bauer, Oppelnerstr. 7; H. Beer, Köpenickerstr. 193; 2. Abtheilung: Stank, Reibensbergerstr. 29; P. Schutarth, Berolstr. 69; 3. Abtheilung: Seidel, Sandstr. 8; Klemann, Wellenmannstr. 63; Fries, Wiesenstr. 39; 4. Abtheilung: Hofmann, Wellenwegstr. 6; Gassanalt; Kofe, Sprestr. 12. Für freiwillige Mitglieder: an H. Wyhof, Tempelwerstr. 10; O. Eisenberg, Greifswalderstr. 22.

J. A.: P. Bauer, Oppelnerstr. 7.

## Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Besser, Kassel. In schon mitgeteilt worden. Minusenthal. Aus sind solche Vereine nicht bekannt. Straßburgerstr. Ein gesetzlich paragrafirtes Recht, daß die Polizei während der Dauer des Strafprozesses sich danach erkundige, ob der Angeklundigte vermögend sei, die Kosten des Verfahrens zu tragen, besteht nicht. Wohl aber nimmt die Praxis an, die Polizei habe dasbühngend dem Erluchen der Staatsanwaltschaft zu entsprechen. Auch die Befugniß zu solchem Erluchen ist in keinem Gesetz direkt ausgesprochen. Die Staatsanwaltschaft hält sich aber zu derlei Erluchen für befugt. Unzweifelhaft hat der Angeklundigte das Recht, auf solche polizeiliche Nachfragen jegliche Auskunft zu verweigern, auch wenn mehrere Straffachen gegen ihn schweben, seinerseits die Polizeibehörde zu ersuchen, ihn in Zukunft mit dergleichen Nachfragen zu versehen, da sie ja doch lediglich überflüssigen Zeitaufwand für die Polizeibeamten zur Folge haben. Ein paragrafirtes Recht, nach dem diesem Erluchen entgegen werden muß, besteht nicht. G. K. Terrarige Ungerechtigkeiten werden solange bestehen als das heutige System dauert. - J. B. St. Ohne Einsicht in das Statut nicht zu beantworten. - A. J. 13. Soweit ohne Statut ersichtlich, besteht Nichtsicht bis zur Höhe von 30 Mark und liegt Verjährung nicht vor. - H. S., Zalknerstraße. Kein. - A. J. 347. Der Unterstützungswobusch wird nicht auf Antrag verlichen, sondern ohne weiteres durch Aufenthalt, Ver - eicherung oder Abkammung erworben. Durch Aufenthalt erwirbt den Unterstützungswobusch an seinem Aufenthaltsort, wer nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre 2 Jahre ununterbrochen an einem Ort sich aufgehalten hat, ohne Unterhaltungen zu erhalten. Die Ehefrau theilt im allgemeinen vom Zeitpunkt der Eheschließung an den Unterstützungswobusch des Mannes, ebeltige Kinder den des Vaters, uneheliche den ihrer Mutter. Diese Bestimmungen des Unterstützungswobusch - Gesetzes gelten aber nicht für Bayern und Elsaß - Lothringen. Will ein Bayer oder Elsaß - Lothringer den Unterstützungswobusch in einem anderen der 26 deutschen Vaterländer erwerben, so muß er vorher in demselben sich naturalisiren lassen. - B. in M. Verlaßig zurückgest. - B. K. Am 1. Mai 1896,



